

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

12. Sitzung der Stadtvertretung am
20. September 2010



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Arbeitsmarkt und SGB II – Report Mai 2010

Die statistischen Monatshefte „Arbeitsmarkt und SGB II – Report“ für den Monat Juni 2010 (Datenstand: 01.07.2010) ist als **Anlage 1.)**
Juli 2010 (Datenstand 02.08.2010) ist als **Anlage 4.)**
August 2010 (Datenstand 02.09.2010) ist als **Anlage 5.)**

diesen Mitteilungen beigelegt.

Auswertung des Berichtes über das Projekt „Betreuungsoptimierung durch soziale Leistungen“ (BEOPS) – eine Untersuchung in Schwerin 2008 und 2009

Die Zahlen der rechtlichen Betreuungen und damit Kosten für das Justizministerium sind seit Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes 1992 immer weiter deutlich gestiegen. Das Justizministerium M-V hat deshalb das Projekt BEOPS initiiert.

Zielsetzung war es, das Betreuungsverfahren zu optimieren, um unnötige Betreuungen vermeiden und den Menschen trotzdem die notwendigen Hilfsmöglichkeiten anbieten zu können.

Projektbeteiligte waren das Justizministerium M-V als Auftraggeber, die Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere die Betreuungsbehörde, das Betreuungsgericht Schwerin sowie Professor Northhoff, Hochschule Neubrandenburg, als externer Sachverständiger und wissenschaftlicher Begleiter. Der Projektbereich erstreckte sich auf die Stadt Schwerin. Der Projektzeitraum wurde von Januar 2008 bis April 2010 festgelegt.

Praktisches Vorgehen in der Betreuungsbehörde:

Vom Justizministerium wurden Personal- und Sachkosten für eine sogenannte Interventionskraft übernommen (Frau Kort, 25 Stunden/Woche), die die Aufgabe hatte, nicht nur in der Betreuungsbehörde in Einzelfällen mitzuarbeiten, sondern gezielt sozialarbeiterische Interventionen im Sinne des Projektes zu leisten. Um eine wissenschaftliche Auswertung möglich zu machen, wurden die vier Mitarbeiterinnen der Betreuungsbehörde für den Projektzeitraum einer Untersuchungs- bzw. einer Kontrollgruppe zugeteilt. Die vom Betreuungsgericht zugeschickten Akten wurden nach dem Zufallsprinzip etwa hälftig auf beide Gruppen verteilt. Während die Kontrollgruppe nach dem bisher üblichen Verfahren arbeitete, wurde bei der Untersuchungsgruppe Frau Kort als Interventionskraft tätig. Hier sollten gezielt und intensiver als bisher üblich Alternativen für eine rechtliche Betreuung gesucht werden. Gleichzeitig wurde der Arbeitsaufwand für die Vermittlung solcher Hilfen erhöht, damit diese auch realisiert werden konnten.

Aufgabe des vorgelegten Berichtes der wissenschaftlichen Begleitung ist, anhand von sehr detaillierten und umfangreichen Daten herauszuarbeiten, ob, durch welche Formen der Intervention und mit welchen Auswirkungen sich eine Intensivierung von sozialarbeiterischer Tätigkeit auf die Einrichtung und den Verlauf von rechtlichen Betreuungen auswirkt. Eine solche wissenschaftliche Auswertung wurde dadurch erschwert, dass die Kontroll- und Untersuchungsgruppe nicht unabhängig voneinander „unter Laborbedingungen“ tätig waren, sondern im alltäglichen Kontext der Stadtverwaltung. So konnten die von der wissenschaftlichen Begleitung eigentlich gewünschte strikte Trennung und Verhinderung von Informationsaustausch im Alltag nicht vermieden werden. Die Fallzahlen waren insgesamt relativ niedrig. Die Datenlage konnte oft nicht vollständig erhoben werden.

Professor Northhoff stellte in dem Bericht die Faktoren dar, die im Laufe eines Betreuungsverfahrens bei den verschiedenen Verfahrensbeteiligten wirksam werden. Er untersuchte die Auswirkungen der Interventionen bei der U-Gruppe und stellte sie den bei der K-Gruppe erhobenen Daten gegenüber. Darüber hinaus untersuchte er die Auswirkungen der rechtlichen Grundlagen auf das Verfahren und stellte mögliche Alternativen vor.

Daraus ergeben sich 3 Untersuchungsebenen: die gesetzliche Ebene (Bundesgesetzgebung, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, SGB, ...), die Umsetzung des Betreuungsrechtes in den einzelnen Betreuungsverfahren durch das örtliche Betreuungsgericht und die Arbeit der örtlichen Betreuungsbehörden.

Gesetzliche Ebene:

Als eine mögliche Alternative zum bestehenden Betreuungsrecht stellt er den Entwurf eines sogenannten Erwachsenenhilfegesetzes vor, bei dem es nicht um eine richterliche Entscheidung über einen Antrag auf Einrichtung der Betreuung geht (also ja/nein-Entscheidung), sondern um Hilfen für Erwachsene, die sich an das SGB VIII inhaltlich anlehnen. Vorstellbar wäre, dass die Erstverfahren zunächst in der Betreuungsbehörde eingehen und der Betreuungsbedarf geprüft wird, bevor das eigentliche rechtliche Verfahren eröffnet wird. Ein Erwachsenenhilfegesetz würde zu einer besseren Vernetzung der vorhandenen Hilfe und Unterstützungsangebote führen und zum Wohl der Betroffenen seinem Hilfebedarf besser entsprochen werden können. Eine andere Überlegung ist, ob nicht ein Teil der aktuellen Probleme durch eine Übertragung der bisher gerichtlichen Betreuung vom Betreuungsgericht auf die Kommune vermieden werden könnte. Nach diesem Modell würden die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der örtlichen Betreuungsbehörden wesentlich erweitert werden. Sie würde einen Großteil der jetzt im Betreuungsgericht erledigten Aufgaben übernehmen. Hinzu käme außerdem die finanzielle Verantwortung, da eine Übertragung der Mittel des Justizministeriums auf die Kommune damit verbunden wäre (siehe Verwaltung der Gelder vom überörtlichen Sozialhilfeträger durch den örtlichen Sozialhilfeträger). Aus fachlicher Sicht wäre eine solche Aufgabenübertragung sehr zu begrüßen – allerdings wäre dann eine personelle Aufstockung der Betreuungsbehörde notwendig. Außerdem müsste sichergestellt werden, dass mit der Übertragung der Aufgaben auch die Übertragung der dafür notwendigen Gelder vom Justizministerium gewährleistet wird (Konnexizitätsprinzip).

Für den Bereich der **Betreuungsgerichte** wurde eine umfangreiche Datenlage zur Arbeitsweise in den Einzelfällen erhoben. Auf die Verfahrenskosten wirken sich dabei zum Beispiel die Anzahl der hinzugezogenen Verfahrenspfleger aus, ob ein ärztliches Attest oder Gutachten in Auftrag gegeben wird. Dabei handelt es sich um richterliche Einzelentscheidungen, die nicht von der Betreuungsbehörde beeinflusst werden können. Auch die Festlegung von rechtlichen Betreuern (Ehrenamtler oder Berufsbetreuer) ist eine richterliche Entscheidung mit Auswirkungen auf die Kosten. Sowohl für die Art der Betreuer als auch für die Aufgabenbereiche der Betreuer erfragt das Gericht Vorschläge der Betreuungsbehörde. Anzahl und Art der Wirkungsbereiche wirken sich dabei nicht auf die Kosten für die Betreuung aus, da die Betreuer pauschaliert vergütet werden.

Verteilt auf die verschiedenen Kapitel des Berichtes werden viele Aspekte der Arbeit in der **Betreuungsbehörde** beleuchtet, auf die im Folgenden exemplarisch eingegangen wird. So werden detailliert gesetzlich mögliche Hilfen für Erwachsene aufgeführt, die grundsätzlich Alternativen für eine rechtliche Betreuung darstellen könnten. Aufgabe der Betreuungsbehörde in diesem Zusammenhang ist es, im Einzelfall zu prüfen, welche der angeführten Hilfen hier tatsächlich als Alternative zu einer rechtlichen Betreuung in Frage kommen könnten. Eine sehr wichtige Rolle spielt dabei die Vorsorgevollmacht. Praktisch werden in Schwerin Vorsorgevollmachten nicht nur über die Betreuungsbehörde, sondern im Rahmen der Querschnittsaufgaben auch von beiden Betreuungsvereinen regelmäßig angeboten und praktische Unterstützung beim Aufstellen solcher Vorsorgevollmachten gegeben (z.B. 1 x/Monat Informationen in der SVZ über Termine der nächsten Beratungstermine beim Caritas-Betreuungsverein). Diese Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine wird von der Stadt Schwerin durch jährliche Zuwendungen unterstützt. Große Bedeutung haben Hilfen nach SGB XII, z.B. nach § 67 ff, § 70 ff, § 53 ff, die jeweils aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Bei diesen Hilfen sind folgende Aspekte aus Sicht der Kommune zu berücksichtigen: Eine Kostenreduzierung bei rechtlicher Betreuung durch verstärkten Einsatz von Hilfen nach SGB XII führt zu einer Kostenzunahme für die Kommune.

Das wäre bei der vorgeschlagenen Erweiterung der Leistungsangebote der freien Träger für Hilfen nach § 53 SGB XII zu berücksichtigen. Andererseits zeigen die praktischen Erfahrungen, dass freie Träger eine rechtliche Betreuung zusätzlich zu ihren Hilfen meistens erst nach Aus-

schöpfung der eigenen Angebote anregen und die Betreuung tatsächlich zusätzlich zu den Hilfen erforderlich ist.

Im Unterschied zu den Angaben im Bericht besteht nach meiner Ansicht kein weiterer Optimierungsbedarf für Hilfen nach § 70 SGB XII (Hilfe in anderen Lebenslagen, z.B. zur Weiterführung des Haushaltes). Diese Hilfen können praktisch nicht die Unterstützung geben, die von einer rechtlichen Betreuung geleistet werden kann.

Hier gibt es in Schwerin sehr viele Anbieter (Sozialstationen, private Haushaltshilfen, Helferkreis, Zentrum Demenz, ...). Sie werden gerne genutzt, die Anregung einer Betreuung erfolgt erst dann, wenn sie nicht mehr ausreichend sind.

Die nach § 22 SGB IX einzurichtenden trägerübergreifenden Servicestellen spielen in der Praxis keine Rolle. Zwar sind die Rehaträger verpflichtet, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen anzubieten, eine trägerübergreifende und vernetzende Beratung findet jedoch praktisch nicht statt. Die einzelnen Rehaträger halten jeweils eigene Beratungsstellen vor.

Auch die im § 15 SGB X genannte Verfahrensvertretung, die einem psychisch kranken oder behinderten Menschen in einem Verwaltungsverfahren vom Sozialhilfeträger zur Verfügung gestellt (und auch von diesem bezahlt werden soll), spielt in der Praxis keine Rolle. Nachfragen in anderen Verwaltungen M-V haben ergeben, dass diese gesetzliche Vorgabe nirgendwo umgesetzt wird.

Der beschriebenen Bewertung der Einsatzmöglichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes entsprechend dem PsychKG M-V kann nicht gefolgt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen vorsorgenden und nachgehenden Hilfen durch den SpDi haben zum Ziel, eine Unterbringung („Zwangseinweisung“) bei Eigen- oder Fremdgefährdung zu vermeiden. In diesem Rahmen werden auch Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung in den verschiedenen Lebensbereichen durchgeführt – sie sind aber nur in Zusammenarbeit mit den Klienten möglich und stoßen da an ihre Grenzen, wo eine solche Zusammenarbeit krankheitsbedingt nicht mehr möglich ist. Genau dort beginnt dann nach unserem Verständnis die Zuständigkeit der rechtlichen Betreuer.

Bewertet wurden von der wissenschaftlichen Begleitung auch die personelle Ausstattung und Arbeitsrahmenbedingungen der Betreuungsbehörde. Bestätigt werden kann die Einschätzung, dass in einer Betreuungsbehörde zunehmend sozialpädagogische Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen erforderlich sind, die über typische Verwaltungsarbeit deutlich hinausgehen. In früheren Jahren war dagegen eher der Verwaltungsaspekt der Tätigkeit in einer Betreuungsbehörde betont worden. Zur Sicherstellung der Sachkunde und damit der Arbeitsqualität sind auch künftig regelmäßige Fortbildungen (Betreuungstag, Jahrestagung der Arbeit von Betreuungsbehörden, Vormundschaftsgerichtstag, Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden vom Deutschen Verein) dringend erforderlich. Außer der Einzelfallarbeit entsprechend der Anforderungen des Betreuungsgerichtes müssen zunehmend Querschnittsaufgaben im Betreuungsnetzwerk und in der Zusammenarbeit mit freien Trägern, anderen Organisationen, Kliniken, ... bewältigt werden. Diese Querschnittsaufgaben haben durch die Erfahrungen in der Projektzeit einen solchen Umfang angenommen, dass sie nicht zusätzlich zu der in der Betreuungsbehörde geviertelten Einzelfallarbeit geleistet werden können. Die Leitung der Betreuungsbehörde sollte aus dem Team heraus erfolgen, Frau Kubbutat ist zwar offiziell Leiterin von 31.4.2, kann aber die konkrete arbeitsbezogene Leitungsfunktion für die alltägliche Arbeit der Betreuungsbehörde nicht wahrnehmen. Es ist also zu überlegen, welcher Personalstelle eine solche Leitungsfunktion nach innen und nach außen zugeordnet werden kann. Zu den Leitungsaufgaben sollten dann auch die neu hinzugekommenen Querschnittsaufgaben zugeordnet werden.

Als Arbeitshilfe für die Abarbeitung der Einzelverfahren wurde eine Hilfematrix vorgeschlagen, in der verschiedenen Krankheitsbildern verschiedene Hilfen zugeordnet sind, die von der Betreuungsbehörde im Einzelfall konkret auf Anwendbarkeit überprüft werden sollen.

Abgesehen davon, dass zum Zeitpunkt der Stellungnahme der Betreuungsbehörde dieser keine Diagnose bei den Betroffenen bekannt ist, entsprechen die dort aufgeführten Interventionsmöglichkeiten zwar den gesetzlichen Vorgaben, die aber im tatsächlichen Alltag nur bedingt eine Rolle spielen. Eine solche Hilfematrix würde außerdem voraussetzen, dass die Betreuungsbehörde auch nach Abgabe der Stellungnahme an das Betreuungsgericht (und damit ist eigentlich

ihre Arbeit beendet) sich für den Einzelfall verantwortlich fühlt und ihn bei der Organisation der verschiedenen Hilfen, deren Durchführung begleiten würde.

Die genannte Möglichkeit einer Fremdinstrumentalisierung der Betreuungsbehörde für private (vorwiegend finanzielle) Interessen ist aus Einzelfällen bekannt. Im Rahmen von teaminternen Fallbesprechungen werden solche Fälle gründlich beraten, bevor die Stellungnahme für das Betreuungsgericht gefertigt wird.

Aus den praktischen Alltagserfahrungen kann der Einschätzung, dass Menschen durch unnötige Bürokratie, gesetzliche Vorgaben und Verwaltungsabläufen überfordert sind beim Geltendmachen ihrer sozialrechtlichen Ansprüche und daher die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung angeregt wird, bestätigt werden. Neben der Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen (z.B. SGB II) stellen vor allem die realen Verwaltungsabläufe für Menschen mit psychischen oder intellektuellen Problemen zunehmend eine Überforderung dar, die dann zu einer Versagung von Leistungen und so zu wesentlichen Problemen in der Lebensbewältigung führen. Die vorge schlagenen Budgetassistenten, Beistände für Erwachsene oder Soziallotsen könnten hier tatsächlich eine deutliche Unterstützung darstellen. Früher sind diese Aufgaben oft über die Mitarbeiterinnen des allgemeinen Sozialdienstes erledigt worden, die niedrigschwellig, aufsuchend und im allgemeinen Hilfesystem vernetzt tätig waren. Da es nicht nur Menschen mit tatsächlich psychiatrischen Erkrankungen oder wesentlichen geistigen Behinderungen betrifft, sind die Behindertenberatung oder der Sozialpsychiatrische Dienst dafür – abgesehen von der dafür nicht ausreichenden Personalbemessung – „fachlich überqualifiziert“.

Zusammenfassung:

Das Projekt BEOPS hat im praktischen Vollzug und in der wissenschaftlichen Auswertung belegen können, dass die Einrichtung rechtlicher Betreuungen individuell angepasst dann hinausgeschoben oder verhindert werden kann, wenn es ausreichende und passende Hilfen gibt und die Betroffenen auch in diese Hilfen vermittelt und begleitet werden. Dafür ist es notwendig, dass die Betreuungsbehörde nicht nur die vom Gericht angeforderte Stellungnahme (Betreuung ja / nein) fertigt, sondern darüber hinaus Alternativen sucht und vermittelt sowie entsprechende psychosoziale Netzwerkarbeit betreibt. Die während der Projektlaufzeit geknüpften Kontakte zu den freien Trägern sollen künftig durch einzelfallunabhängige Arbeitstreffen (ca. 1-2 x/Jahr) gepflegt werden. Der Kontakt und ein Informationsaustausch mit 50, Eingliederungshilfe und 49, Sozialpädagogischer Dienst, soll dort das Wissen zu den gesetzlichen Voraussetzungen für die Betreuungen erweitern und so unnötige Anregungen vermeiden helfen. Zur langfristigen Absicherung dieser Aufgaben sollen die Leitungsstrukturen innerhalb der Betreuungsbehörde neu geregelt werden. Nach Abschluss des Projektes arbeiten die Mitarbeiterinnen wieder nach dem Sektorenprinzip, d.h. jede ist für bestimmte Stadtteile örtlich zuständig. So können unnötige Wegezeiten vermieden und personelle Kontinuität bei der Beziehungspflege zu den Einrichtungen und freien Trägern gesichert werden. Sinnvoll erscheint außerdem, die Möglichkeiten zur erneuten Wahrnehmung von Aufgaben des früheren allgemeinen Sozialdienstes in der Stadtverwaltung zu überdenken. Je besser diese Arbeit quantitativ und qualitativ geleistet werden kann, um so nachhaltiger und effizienter können die Probleme der Menschen gelöst werden, die bisher zur Einrichtung einer Betreuung geführt haben.

Bewertung der Parkhäuser durch den ADAC

Hier: Parkhaus „Stadthaus“

der ADAC hat in Mecklenburg Vorpommern verschiedene Parkhäuser hinsichtlich der Qualität getestet. Dies erfolgte anhand eines 100 Punkte umfassenden Kriterienkatalogs. Das Parkhaus „Stadthaus“ erhielt eine durchschnittliche Gesamtbewertung von 72 Punkten und liegt damit auf Rang 12 in MV.

Durch das Amt für Hauptverwaltung wird eine detaillierte Auswertung des Testergebnisses erfolgen.

Überwiegend wurden in den verschiedenen Testrubriken die Beschilderung und Informationen für den Bürger und die Bürgerinnen bemängelt. Hier erfolgt eine genaue Prüfung und ggf. Erneuerung der Beschriftungen.

Bei den Parkhausgebühren für eine Stunde liegen wir mit 1,20 € relativ hoch gegenüber anderen Parkhäusern. Der Maximalpreis pro Tag beträgt bei uns 9,00 €. Damit liegen wir im mittleren Durchschnitt im Vergleich zu anderen Parkhausbetreibern.

Im Vergleich zu anderen Parkhäusern steht das Stadthaus-Parkhaus überwiegend den Bürgern und Bürgerinnen die zur Stadtverwaltung möchten und den Hotelgästen des InterCity Hotels zur Verfügung.

Des Weiteren sind von den 123 Stellplätzen 60 Plätze fest vermietet.

Um den Qualitätsstand zu verbessern, wird die Überarbeitung der Wegweisung in der Tiefgarage, die Anbringung von Einbahnschildern und die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung erfolgen.

Projekt „Bürgerarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin“

Das Bundesarbeitsministerin für Arbeit und Soziales hat im Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens für das Projekt „Bürgerarbeit“ der ARGE der Landeshauptstadt Schwerin eine Förderzusage erteilt. Wie auch in elf weiteren Städten und Landkreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen damit bis zum 1. April 2011 in Schwerin 125 so genannte Bürgerarbeitsplätze geschaffen werden.

Oberstes Ziel des gesamten aus zwei Phasen bestehenden Projektes ist nicht die dauerhafte Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt, sondern die langfristige Integration von Arbeitslosen in Beschäftigungsverhältnisse des ersten Arbeitsmarktes. Aus diesem Grund müssen auch alle zu Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Beschäftigungsaufnahme zunächst ausgeschöpft werden, bevor ein Arbeitsloser am 01. April 2011 im Rahmen dieses Projektes beschäftigt wird.

Die Durchführung der zuvor stattfindenden Aktivierungsphase wurde am 26. Juli 2010 ausgeschrieben. Die Wertung der eingegangenen Angebote ist erfolgt und ein vorläufiger Zuschlag erteilt. Der endgültige Zuschlag wird voraussichtlich am 10. September 2010 einem Anbieter erteilt.

Derzeit befindet sich das Projekt in der „Auswahlphase“. Hierzu wird durch Arbeitsvermittler ein sogenanntes Kundenscreening zur Bestimmung geeigneter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger für die Aktivierungsphase durchgeführt. Bis zum 2. September 2010 konnten 539 Kunden für das Projekt Bürgerarbeit vorgemerkt werden. Dies sind

- 167 Kunden mit Migrationshintergrund,
- 242 Kundinnen mit längeren Erwerbspausen z.B. aufgrund Erziehungszeit,
- 130 Kunden mit komplexen Profillagen, insbesondere ältere langzeitarbeitslose Kunden, die durch die Initiative „Perspektive 50+“ nicht vermittelt werden konnten.

Die Zuweisung der geplanten 500 Teilnehmer findet im Zeitraum 1. Oktober bis 15. November 2010 statt. Im Rahmen der dann beginnenden Aktivierungsmaßnahme wird nach einem Profiling eine angepasste Qualifizierung der Teilnehmer erfolgen. Gleichzeitig wird versucht, die Teilnehmer in Beschäftigungsverhältnisse des ersten Arbeitsmarktes zu vermitteln.

Während der folgenden dreijährigen Beschäftigungsphase werden die Projektteilnehmer durch ein intensives „Coaching“ weiter beim Übergang von der Beschäftigung in diesem Projekt auf den ersten Arbeitsmarkt von ihren zuständigen Arbeitsvermittlern begleitet und unterstützt. Das Coaching wird voraussichtlich durch ein ESF-Projekt des Landes unterstützt.

Bis Dezember 2010 erfolgt in einem weiteren Schritt die Klärung des Antrags-, Bewilligungs- und Zuweisungsverfahrens mit dem BMAS bzw. Bundesverwaltungsamt durch die ARGE Schwerin.

Nach einer Informationsveranstaltung in der ARGE Schwerin unter Beteiligung des Amtes für Soziales und Wohnen gingen bei der ARGE Schwerin bereits einige Interessensbekundungen zur Bereitstellung sogenannter Bürgerarbeitsplätze ein.

Bisher haben folgende Träger ihr Interesse an der Projektteilnahme bekundet:

Perspektive Deutschland e.V.	2 Bürgerarbeitsplätze / wissenschaftlicher Bereich,
Internationaler Bund:	3 Bürgerarbeitsplätze / Sozialer Bereich / Sport,
Argus e.V.	1 Bürgerarbeitsplatz / Sport,
Naturschutzstation Zippendorf	2 Bürgerarbeitsplätze / Umweltbildung,
Caritas KV Westmecklenburg e.V.	3 Beschäftigungen (mindestens). / Sozialer Bereich
Deutsch-Russisches Kulturzentrum	4 Beschäftigte / sozialer u. kultureller Bereich
FAW (Sozialladen)	50 Beschäftigte / sozialer Bereich
Mehr-Generationen-Haus	13 Beschäftigte / sozialer Bereich
Dynamo Schwerin	4 Beschäftigte / Sport
Jüdische Gemeinde	2 Beschäftigte / sozialer Bereich

Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Rückblick Sommerakademie

„Gesundheit und Gesundheitswissenschaften“ war das zentrale Thema der Sommerakademie, die am 20. und 21. August 2010 erstmalig in Schwerin durchgeführt wurde. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Dr. Joachim Wegrad vom Verein Förderer privater Hochschulen in Schwerin e.V. eröffneten die Veranstaltung und begrüßten die über 70 Gäste im Demmlersaal. Der Staatssekretär aus dem Ministerium für Gesundheit und Soziales MV, Nikolaus Voss, gab anschließend einen Einblick in die Situation der Gesundheitswirtschaft in MV. Bekannte Referenten waren Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Dr. med. Kristi Peters, Prof. Dr. med. Andreas Brooks, Dr. med. Heike Thierfeld und Prof. Dr. jur. Heinrich Lang. In den Vorträgen wurde fundiertes Wissen vermittelt: Von „Age Management“ über „gesunde Mitarbeiter“ und „Burnout“ zu „Basistarifen“. Zwei Workshops, die im Ludwig-Bölkow-Haus der IHK durchgeführt wurden, hatten ebenfalls viele interessierte Teilnehmer. Organisatoren und Teilnehmer äußerten sich zufrieden über die Resonanz der Veranstaltung. Die Sommerakademie gilt als ein weiterer wichtiger Baustein zur Etablierung des Hochschulstandortes Schwerin.

Verschmelzung H.I.A.T. und IFM

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafter (TGZ e.V. Schwerin/Wismar. und Landeshauptstadt Schwerin) erfolgte zum 01.07.2010 die Verschmelzung der IFM Institut für Multimediale Technik GmbH mit der HIAT gGmbH (Hydrogene Institut of Applied Technologies). Hauptgrund für diese Verschmelzung ist die Stabilisierung der Gesellschaften am Markt, insbesondere durch Einsparungen im Verwaltungsbereich und die Zusammenführung des vorhandenen Stammkapitals.

Zukünftiger Geschäftsführer ist Herr Stefan Kalkbrenner, der bisher Geschäftsführer der IFM war. Herr Stephan Möller scheidet als bisheriger Geschäftsführer der HIAT gGmbH zum Ende des Jahres aus dem Geschäftsbetrieb aus.

Ausstellung „Schwerin -beeindruckend vielfältig-natürlich liebenswert“

Schwerin präsentierte sich als attraktiver Wohn-, Kultur-, -Tourismus -und Wirtschaftsstandort in diesem Jahr in drei ECE- Einkaufszentren: im Allee-Center in Remscheid, in der Altmarktgalerie in Dresden und im Rhein-Neckar-Zentrum in Viernheim.

Die Präsentation, die das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing GmbH Schwerin organisiert, erreicht schätzungsweise bis zu 100.000 Interessenten je Standort. Die begleitenden redaktionellen Medienberichte vor Ort brachten zusätzliche Beachtung und einen weiteren Imagegewinn.

Dank der großartigen Unterstützung durch das ECE-Projektmanagement, das Management in den jeweiligen Centern und den Manager des Schlosspark-Centers in Schwerin konnte die Ausstellung bundesweit fortgeführt werden.

Weitere Partner sind die Schweriner Hoteliers der ERFA- Gruppe, die für den Hauptpreis des Gewinnspiels erstmals Übernachtungen zur Verfügung stellten, das Mecklenburgische Staatstheater und das Staatlichen Museum.

Die Präsentation im Remscheider Allee Center nutzte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow für ein Arbeitsgespräch mit der Center Managerin Christine Matlage und kommunalen Vertretern der Stadt Remscheid.

Geplant ist, die Präsentation der Ausstellung in Einkaufszentren aufgrund ihrer sehr positiven Resonanz und ihrem hohen Wirkungsgrad ab 2011 fortzusetzen.

Immobilien Forum Schwerin 2010

Am 02. und 03.09.2010 wurde das 2. Immobilien Forum Schwerin mit durchweg guter Resonanz der 55 Teilnehmer (35 Institutionen) durchgeführt.

Die Interessenten aus Finanzwirtschaft, Projektentwicklung, Immobilienwirtschaft und Bauwirtschaft waren etwa gleichstark vertreten, was auf eine ausgewogene Themengestaltung schließen lässt.

Das Teilnahmeinteresse an einer Folgeveranstaltung im nächsten Jahr wurde mehrfach signalisiert.

Bei der Teilnahme ist eine gesteigerte Nachfrage mit positivem Trend (ca. + 35%) zu verzeichnen. Seitens der Immobilien- und der Finanzwirtschaft, den

Investoren sowie der Bauwirtschaft besteht ein unverändert gleiches Interesse. Zukünftig sollen Architekten mit einem angepassten Format bzw. Themenschwerpunkten neu angesprochen werden.

Das Immobilien Forum Schwerin soll dauerhaft institutionalisiert werden kann. Es bietet den Immobilien- und den Finanzfachkräften ein interessantes Gesprächsforum zugunsten der städtischen Entwicklung.

Online-Befragungen der Wirtschaftsförderung

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), der Hochschule Harz sowie 8 weiteren Städten mit rund 80.000 bis 150.000 Einwohnern will die Wirtschaftsförderung feststellen, wie wirtschaftsbezogene Dienstleistungen von den Unternehmen aber auch von der Verwaltung selbst wahrgenommen werden. Hierzu werden sowohl die Unternehmen wie auch Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung vom 29.09.2010 bis zum 27.10.2010 befragt, die in ihrem Sachgebiet wirtschaftsbezogene Dienstleistungen erbringen. Die Befragung erfolgt per Internetfragebogen und wird durch die Hochschule Harz anonym im Rahmen eines Dissertationsvorhabens ausgewertet.

Der Vergleich zwischen dem Ergebnis der Unternehmensbefragung (Fremdbild) und der Verwaltungsbefragung (Selbstbild) verspricht ein interessantes Ergebnis, umso mehr, weil diese Befragungen im Herbst 2010 insgesamt in 8 Städten durchgeführt werden.

Die Befragungsergebnisse bieten die Chance, sowohl Best-Practice-Beispiele zu ermitteln, als auch Defizite in der Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltung/ Wirtschaftsförderung fest- und möglicherweise abzustellen.

Weltalzheimerstag 2010

Zum Weltalzheimerstag 2010, der jedes Jahr am 21. September begangen wird, hat das Netzwerk Demenz Schwerin, in dem neben dem Gesundheitsamt auch die HELIOS Kliniken Schwerin/Alterspsychiatrie, der Helferkreis Schwerin und das Zentrum Demenz mitarbeiten, mehrere Veranstaltungen vorbereitet. An diesem Tag wird weltweit in der Öffentlichkeit auf die Krankheit und ihre Folgen für das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen aufmerksam gemacht. Zu den Aktionen im Rahmen des Weltalzheimerstages 2010 gehören ein Lesertelefon in der SV2 am 20. September sowie ein Informationsstand am 21. September in der Mecklenburgstraße. Schüler der Beruflichen Schule für Sozialwesen, Schwerin, werden in der Mecklenburgstraße von 15.00 - 17.00 Uhr eine Passantenbefragung zum Thema Demenzerkrankung durchführen. Ab 16.00 Uhr wird an diesem Tag im Schleswig-Holstein-Haus der Dokumentarfilm „Müllers Tochter, Königin ...“ gezeigt werden. Am 22. September 2010 wird ab 17.00 Uhr im Schleswig-Holstein-Haus das Schweriner Demenzforum stattfinden, zu dem nicht nur Betroffene, Angehörige und professionell mit diesem Thema Beschäftigte, sondern auch Vertreter der Kommunalpolitik Schwerin eingeladen worden sind. Zu drei unterschiedlichen Unterthemen sollen Wünsche der Betroffenen und die Möglichkeiten von Politik und Gesellschaft aufgenommen und die Ergebnisse an die Stellen weitergeleitet werden, die für die Zukunft Entscheidungen treffen können.

UNESCO - Welterbeantrag "Schweriner Schlossensemble" hier: Stand des Verfahrens

1. Vorarbeiten zur Abstimmung des Antragsgegenstandes

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung vom 23.4.2001 (DS 0390/01), „das gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses mit den angrenzenden Parkanlagen und dem Alten Garten und seinen Baudenkmalern in die Weltkulturerbe – Liste der UNESCO aufzunehmen“, hatte sich im Jahre 2003 eine informelle Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landes und der Stadt zu den wesentlichen Eckdaten hinsichtlich des Antragsareals und der Begründung (Stichwort „Historismus“) abgestimmt. Von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin sind entsprechende Grundlagen (Vorarbeiten zu einem Kurzantrag für die zuständige Kultusministerkonferenz (KMK) inkl. entsprechender Planunterlagen) bis 2004 erstellt worden.

Dieses sog. Antragsbegehren dient in der Regel zur Vorlage bei der KMK, wo auf Bundesebene grundsätzlich über das weitere Verfahren entschieden wird.

Von einer Einreichung ist zu jener Zeit nicht zuletzt auf Anraten des damaligen Landeskonservators Dr. Lüth abgesehen worden, da es auf der seit 1998 bis heute geschlossenen Tentativliste (Vorschlagsliste) eine ganze Reihe von Anträgen der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die Welterbeliste gibt, die vom entsprechenden Ausschuss der UNESCO bislang noch gar nicht geprüft worden sind.

Vor diesem Hintergrund ist davon ausgegangen worden, dass erst kurz vor der vollständigen Abarbeitung der Tentativliste eine Entscheidung über die Aufnahme eines Schweriner Antrages in die deutsche Vorschlagsliste zu erwarten sei und die Vorlage eines Antragsbegehrens zur damaligen Zeit nur zu einer Zurückweisung hätte führen können.

2. Lenkungsgruppe Land/Stadt

Aufgrund der Beschlüsse des Landtags vom 17.10.2007 und der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 30.03.2008 sollen Land und Stadt gemeinsam eine Antragstellung zur Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in die Welterbe-Liste der UNESCO betreiben.

Dazu hatte das Land unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM) zum 07.07.2008 sowohl verschiedene Landesressorts als auch einen Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin zur Bildung einer Lenkungsgruppe eingeladen. In dieser konstituierenden Sitzung der Lenkungsgruppe wurde verabredet, dass zur weiteren inhaltlichen Vorbereitung des Antrags eine Arbeitsgruppe gebildet wird. Mit der Leitung dieser Arbeitsgruppe wurde der Leiter

der Kulturredaktion des BM betraut. Als Arbeitsauftrag wurde u.a. die Entwicklung eines Zeitplanes sowie die Kostenermittlung und die Erstellung einer Finanzplanung genannt.

Seitdem hat die Lenkungsgruppe nicht mehr getagt.

3. Arbeitsgruppe Land/Stadt

Die Arbeitsgruppe „Welterbe Schweriner Schlossensemble“ wurde vom BM erstmalig zum 22.06.2009 einberufen. Die Sitzung am 22.06. brachte zunächst keine inhaltlichen Erkenntnisse. Allerdings wurde deutlich, dass es auf Landesseite bisher kein Ressort gibt, das sich für die Anmeldung von Haushaltsmitteln zur Vorbereitung eines Welterbeantrags verantwortlich sieht. Der Entwurf des Landeshaushalts 2009/2010 enthält daher noch keine entsprechende Vorsorge. Demgegenüber sieht der beschlossene, aber noch nicht genehmigte Haushalt der LH Schwerin für 2009 zumindest einen Betrag von 30 T€ zur Vorbereitung des Antrags vor. Daher wurde erörtert, dass die Landeshauptstadt einen Antrag auf Zuschuss aus dem Zukunftsfonds stellt, um diesen Betrag durch einen gleichhohen Zuschuß zu ergänzen und einen ersten Auftrag an Gutachter zur Vorbereitung des Antrags zu erteilen.

Die Verantwortung für den Welterbe-Antrag liegt grundsätzlich bei Stadt und Land, unstrittig aber ist: nur das Land kann formal bei der KMK einen Antrag einreichen, der Antragsgegenstand selbst ist überwiegend Landeseigentum und schließlich gibt es eine Beschlusslage des Landtags, die ein klarer Auftrag für die Landesregierung ist.

Die Arbeitsgruppe, die von Landesseite mit Vertretern von BM, FM, VM, Staatskanzlei, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LaKD) und der Landtagsverwaltung besetzt ist, hatte in der Sitzung am 22.06. vereinbart, die weitere inhaltliche Arbeit wiederum weiter an einen kleineren Kreis zu delegieren. Eine Vorbereitungsgruppe bestehend aus Vertretern des BM, des LaKD, der Landtagsverwaltung, Betrieb Bauen und Liegenschaften M-V (BBL) und der Landeshauptstadt, hat sich am 13.07. und 14.08.2009 zur Abklärung der weiteren Aufgaben in den Räumen des LaKD am Domhof getroffen. Die eigentliche Arbeitsgruppe wird sich am 04.09. im BM wieder treffen.

4. Weiteres Vorgehen

Das „Schlossgespräch“ am 15.07.2009 und die in diesem Zusammenhang geführten Gespräche mit Prof. Dr. Petzet und Herrn Marano (beide von ICOMOS*) haben aus Sicht der Stadt den bisherigen Ansatz ausdrücklich bestätigt. Deutlich wurde auch, dass es in dieser Phase nicht darum geht, kurzfristig einen vollständigen Antrag zu erarbeiten. Im Fokus muss der eigentliche Kern stehen, welches Areal aus welchen Gründen als UNESCO-Welterbe vorgeschlagen wird. Dies ist den beteiligten Vertretern auf der Arbeitsebene des BM, Herrn Dr. Titzck, sowie Frau Prync-Pommerencke vom LaKD in einem Schreiben noch einmal ausdrücklich so mitgeteilt worden.

5. Direkte und indirekte Kosten aus der Antragsvorbereitung für die Landeshauptstadt und mögliche Folgekosten

Die Ausformulierung eines Welterbeantrages mit den bekannten Elementen (Begründung, Beschreibung, Management-Plan, Monitoring etc.) ist inhaltlich wie finanziell nicht allein eine städtische Aufgabe - verwaltungsintern wäre dies bei der gegebenen Personalsituation sowieso nicht realisierbar, sondern hier steht das Land mindestens in der gleichen Pflicht.

6. Vereinbarung zwischen Land und Landeshauptstadt zur Bewerbung des Schweriner Schlossensembles unterzeichnet Fachgutachten definiert umfangreichen Anforderungskatalog für die Bewerbung

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, Kultusminister Henry Tesch und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow haben am 7. September 2010 die Vereinbarung des Landes mit der Landes-

hauptstadt Schwerin zur Bewerbung des Schweriner Schlossensembles zum Welterbe der UNESCO unterzeichnet.

In der Vereinbarung verpflichtet sich das Land, vertreten durch das Kultusministerium und den Landtag, gemeinsam mit der Landeshauptstadt u.a. dazu, alle Anstrengungen zu unternehmen, um schnellstmöglich auf die Vorschlagsliste (tentative list) für die Aufnahme als Weltkulturerbe der UNESCO zu kommen.

Mit dieser Vereinbarung wird nach Aussage von Kultusminister Henry Tesch dem gemeinsamen Bemühen um die Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in das UNESCO-Welterbe noch einmal besonderer Nachdruck verliehen. Außerdem können wir so unsere Kräfte besser vereinen und gemeinsam das sehr anspruchsvolle und umfangreiche Bewerbungsverfahren auf den Weg bringen.

Das Bewerbungsverfahren wird den Städtetourismus in Schwerin weiter voran bringen. Nicht erst die Bundesgartenschau in den Gärten rund um unser Schweriner Märchenschloss hat die große Anziehungskraft dieses Meisterwerks historistischer Baukunst bewiesen. Der Weg auf die Welterbeliste ist zwar lang. Aber schon die Bewerbung wird das Schweriner Schlossensemble national und international noch bekannter machen.

Kunsthistoriker Prof. Dr. Christofer Herrmann hat ein von der Landeshauptstadt beauftragtes Fachgutachten vorgelegt, das die Grundlage der UNESCO-Bewerbung Schwerins bilden soll.

Die Chancen für eine Welterbebewerbung sind immer da besonders gut, wo die Europäer noch nicht viel auf der Liste vorzuweisen haben. Bei herausragenden Bauwerken und Ensembles des lange unterschätzten Historismus ist das der Fall, bilanziert der Gutachter. Für ein internationales Bewerbungsverfahren müssten europäische Partner gefunden werden, die den historischen Schlossbau in seiner ganzen Bandbreite mit herausragenden Beispielen repräsentieren.

Die Antragstellung für die Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in die UNESCO-Welterbeliste ist laut seinem Fachgutachten - unabhängig von einer internationalen Bewerbung - aus drei Gründen möglich:

1. Das Schweriner Schloss ist ein Meisterwerk der historistischen Baukunst, an dessen Entwurf mehrere herausragende Architekten beteiligt waren und in dessen Konzeption sich grundsätzliche Fragestellungen der Architekturdiskussion des 19. Jahrhunderts in Europa widerspiegeln.
2. Das Schweriner Schlossensemble zählt zu den herausragenden Beispielen des 'romantischen Historismus' und ist auch ein außerordentlich authentisch erhaltenes Beispiel für die Entwicklung des Städtebaus (Verknüpfung von Residenz und Stadt mit einer Park- und Naturlandschaft) im 19. Jahrhundert.
3. Das Schweriner Schlossensemble kann eine außergewöhnlich lange, epochenübergreifende Tradition als historischer, politischer und architektonischer Zentralort (Fürsten- und Parlaments-sitz) vom 10. Jahrhundert bis in die Gegenwart vorweisen.

Das Fachgutachten wird am 7. Oktober 2010 im Rahmen eines Fachkolloquiums im Festsaal des Schweriner Schlosses präsentiert.

Die Unesco-Liste verzeichnet derzeit 911 Kultur- und Naturerbestätten in 151 Ländern, davon 33 in Deutschland.

*

ICOMOS ist eine internationale, nicht staatliche Organisation, die sich weltweit für den Schutz und die Pflege von Denkmälern und Denkmalbereichen einsetzt. ICOMOS beteiligt sich als Berater und Gutachter an der Arbeit des Welterbe-Komitees und an der Erfüllung der UNESCO-Konvention zum Weltkulturerbe. Das deutsche Nationalkomitee von ICOMOS ist u.a. im Rahmen des Monitorings und der Information zu den deutschen Denkmälern auf der Liste des Weltkulturerbes aktiv.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung des Schulgesetzes für Ganztagschulen

4. StV vom 16.11.2009; TOP 7; DS: 00104/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert:

1. mit den in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen Maßnahmen über die weitere Ausgestaltung ihrer Ganztagschulen/ Ganztagsschulangebote zur Umsetzung des § 143 Abs. 8 SchulG M-V zu prüfen;
2. soweit erforderlich die Umwandlung von offenen Formen der Ganztagschule in eine gebundene Form - einschließlich der Folgen für die Sachkosten der äußeren Schulverwaltung - zu prüfen und Strukturänderungen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu beantragen;
3. zu prüfen, inwieweit bei einer notwendigen Erhöhung der Sachkosten durch die Umwandlung von offenen in gebundene Formen der Ganztagschule auf Grund der Landesgesetzgebung das Konnexitätsprinzip gem. Artikel 72 Abs. 3 LVerf. verletzt wurde.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.01.2010, 22.03.2010 sowie 31.05.2010 mitgeteilt:

Die vom Land angekündigten Verwaltungsvorschriften, in der das Antragsverfahren, die Ausnahmetatbestände für die Beibehaltung der offenen Form und Fragen der Lehrerstundenzuweisung geregelt werden sollen, sind bisher nicht erschienen.

Vorsorglich wurde fristgerecht die Weiterführung des bisherigen Angebotes der städtischen Schulen an Ganztagsbetreuung in offener oder teilweise gebundener Form beim Staatlichen Schulamt beantragt.

Antrag (SPD-Fraktion)

Spielplatz für die Grundschule Mueßer Berg

55. StV vom 04.05.2009; TOP 10; DS: 02479/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Spielgeräte an der ehemaligen Kästner-Schule an einen anderen geeigneteren Standort im Stadtteil Mueßer Holz verlegt werden können.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 sowie 25.01.2010 mitgeteilt:

In die Sanierungsmaßnahme an der Grundschule „Am Mueßer Berg“ im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes (ZIP) fließt auch die Gestaltung der Außenanlagen/ des Schulhofes ein. Die Fertigstellung wird bis zum Beginn des Schuljahres 2011/12 erwartet.

Damit erübrigt sich eine Verlagerung von Spielgerät vom Spielplatz „Jugendtreff am Consrader Weg“.

Der Antrag wird mit Abschluss der Baumaßnahme an der Schule als erledigt angesehen.

**Antrag (SPD-Fraktion)
 Reduzierung des Stromverbrauchs in Schulen
 46. StV vom 07.07.2008; TOP 13; DS: 01969/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, dass unter aktiver Beteiligung der Schweriner Schüler zu einer Reduzierung des Stromverbrauchs an den Schweriner Schulen führt. Die jeweiligen Schulen sind am Einsparerfolg angemessen in Form von Sach- oder Geldleistungen zu beteiligen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.02.2009, 21.09.2009, 25.01.2010 sowie 31.05.2010 mitgeteilt:

Eine Vereinbarung mit der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung e.V., die die pädagogische Anleitung und fachliche Begleitung übernehmen könnte, ist im Jahr 2010 aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Für den Haushaltsplan 2011 sind die für ein solches Projekt notwendigen Mittel in Höhe von 15.000 € angemeldet worden.

Insoweit kann erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 über den weiteren Umgang mit dem Antrag berichtet werden.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
 Entwicklung Fußballzentrum Schwerin - Heimstätte FC Eintracht Schwerin
 55. StV vom 04.05.2009; TOP 28; DS: 02522/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein zeitlich und inhaltlich hinreichend konkretes Lösungskonzept für ein Fußballzentrum vorzulegen. Die vorhandenen Planungsskizzen für ein solches Zentrum in Lankow sind zu berücksichtigen.
- 2.) Ist ein solches Fußballzentrum nicht zweckmäßig oder wirtschaftlich umzusetzen, sind von der Oberbürgermeisterin alternativ Lösungsansätze vorzuschlagen, die geeignet sind, die dringend erforderliche Heimstätte für den FC Eintracht Schwerin zu schaffen und die Sportanlagen für die Fußballsparten des Schweriner Sportclubs (SSC) und der SC Dynamo Schwerin zeitgemäß auszugestalten. Die Gründung eines Trägervereins für das Fußballzentrum unter Einbeziehung der genannten Vereine, der Stadt und des Stadtsporthundes ist zu prüfen und bei positivem Ergebnis vorzubereiten.
- 3.) Die genannten Vereine sind frühzeitig und umfassend zu beteiligen.
- 4.) Es ist zu prüfen, ob Mittel des Landessportbundes oder andere öffentliche Förderquellen für die Finanzierung des Fußballzentrums oder der Heimstättenerrichtung (FCE) / -Sanierung (SSC; SGD) genutzt werden können.
- 5.) Das zu erstellende Konzept, das neben konkreten liegenschaftlichen Vorschlägen auch Zeitplanungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsquellen umfasst, ist der Stadtvertretung vorzulegen. Dem zuständigen Ausschuss ist quartalsweise zu berichten.“

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009, 16.11.2009, 07.12.2009 sowie 26.04.2010 mitgeteilt:

Am 23.06.2010 fand die vorerst letzte Beratung mit den Vertretern der Fußballvereine unter Beteiligung des Stadtsporthundes statt.

Auf dieser Beratung wurde einvernehmlich die durch die Verwaltung erstellte Entwicklungskonzeption Fußball der Landeshauptstadt verabschiedet. Die entsprechende Vorlage wird voraussichtlich Ende September die politischen Gremien erreichen.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Zentraler Treffpunkt für Görries, Görries braucht eine 'Gute Stube'
55. StV vom 04.05.2009; TOP 50; DS: 02584/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin schlägt dem Ortsbeirat Görries bis zum Beginn der nächsten Heizperiode, spätestens zum 01. September 2009, eine Auswahl an Räumlichkeiten im Ortsteil vor, die sich als Treffpunkt für die Bewohner des Ortsteils eignen und an dem sich die Einwohner untereinander wie selbstverständlich begegnen können.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 sowie 19.10.2009 mitgeteilt:

Die avisierte Nutzung einer privaten Immobilie in der Breiten Straße als Sitz des Ortsbeirates und Zentraler Treffpunkt für den Ortsteil kann leider nicht erfolgen. Anderweitige geeignete Immobilien bzw. Standorte sind in Abstimmung zwischen der Ortsbeiratsvorsitzenden und der Verwaltung derzeit nicht erkennbar.

Sofern sich zukünftig Möglichkeit ergeben, wird zwischen Ortsbeirat und Verwaltung die Möglichkeiten geprüft und ein entsprechender Vorschlag unterbreitet. Insofern gilt der Beschluss der Stadtvertretung derzeit als abgearbeitet.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Informationstafeln für Stadtteile
11. StV vom 28.06.2010; TOP 30; DS: 00491/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung unterstützt die Errichtung weiterer Informationstafeln in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Ortsbeiräte werben die notwendigen finanziellen Mittel für die Tafeln bei Sponsoren im Ortsteil ein.

Hierzu wird mitgeteilt:

Über den Beschluss der Stadtvertretung hat Stadtpräsident Stephan Nolte die Ortsbeiräte informiert.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
"Sparpaket" der Bundesregierung
11. StV vom 28.06.2010; TOP 15; DS: 00485/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung lehnt die gravierenden Einschnitte im Zusammenhang mit dem „Sparpaket“ der Bundesregierung ab und fordert die Bundestagsabgeordneten der Landeshauptstadt Schwerin auf, die entsprechende Vorlage abzulehnen. Sie sollen sich stattdessen für eine ausgewogene Verteilung der Lasten auf alle Bevölkerungsschichten engagieren und damit den sozialen Kahlschlag verhindern.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung hat Stadtpräsident Stephan Nolte mit Schreiben vom 06.07.2010 die Schweriner Mitglieder im Deutschen Bundestag angeschrieben und sie über den Beschluss und die Forderungen der Stadtvertretung informiert. Die Antwortschreiben der Schweriner Mitglieder im Deutschen Bundestag sind als **Anlage 2.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Antrag (SPD-Fraktion)**Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe
43. StV vom 31.03.2008; TOP 48; DS: 02015/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.

Die Stadtvertretung bekräftigt ihre Entscheidung vom 23.04.2001, dass gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe – Liste der Unesco – aufzunehmen.

II.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- die Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern intensiver voranzubringen,

- Verhandlungen zu Finanzierungsfragen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und über das Ergebnis in der Stadtvertretung zu berichten.

III.

Darüber hinaus ist der Stadtvertretung jährlich über den Stand des Antragsverfahrens zu berichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008, 23.02.2009, 21.09.2009 sowie 07.12.2009 mitgeteilt:

Am 07.09.2010 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt Schwerin zur Bewerbung des Schweriner Schlossensembles zum Welterbe der UNESCO unterzeichnet.

Die Vereinbarung ist als **Anlage 3.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Antrag (SPD-Fraktion)**Energieeinsparung****55. StV vom 04.05.2009; TOP 11; DS: 02477/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vorrangig solche Projekte (auch private) zu unterstützen, die nachhaltig den Energieverbrauch senken, die Möglichkeiten der Kraft-Wärmekopplung ausnutzen und/oder den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch erhöhen.

2. Kommunale Immobilien, für die eine längerfristige Nutzung als gesichert gelten, sind mittelfristig so auszurüsten bzw. baulich zu verändern, dass der Wärmebedarf und somit die Heizkosten nachhaltig gesenkt werden.

3. Bei Vergaben von Architektenleistungen oder Bauaufträgen ist ein Konzept der Senkung des Energie- und Wärmebedarfs bzw. der Nachweis von Energieeffizienz (Vorlage einer verbesserten Energiebilanz) als Vergabekriterium anzuwenden.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 mitgeteilt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vorrangig solche Projekte (auch private) zu unterstützen, die nachhaltig den Energieverbrauch senken, die Möglichkeit der Kraft-Wärme-Kopplung ausnutzen und /oder den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch erhöhen.

Das Ausnutzen der Möglichkeiten der Kraft-Wärmekopplung an den städtischen Immobilien ist beschränkt, da eine durchgängige Abnahme (hohe Jahresstundenarbeitszahl) von Wärme bzw. Strom erst eine Effektivität sichert. Dies wird nur an den Schwimmhallen als gegeben angesehen.

Das Erhöhen des Anteil an erneuerbaren Energien am Energieverbrauch sieht das ZGM in dem Maße durch das Nutzen von Fernwärme an den städtischen Immobilien als erfüllt an, da durch den Versorger das Bereitstellen der Fernwärme nicht mehr allein durch den Einsatz von Erdgas, sondern durch Kraft-Wärmekopplung in Verbindung mit anderen Energieträgern (z.B. Biogas) erfolgt. Der Einsatz neuer Technologien zur Energieeinsparung in städtischen Immobilien wird sukzessive erhöht. Besonders bei Neubauten und umfangreichen Sanierungen wird auf eine Einsparung des Energieverbrauchs sehr großer Wert gelegt.

So wird der Neubau der Kita in der Wossidlostraße mittels Erdwärme beheizt. Darüber hinaus erfolgt der Einsatz einer Photovoltaikanlage.

2. Kommunale Immobilien, für die eine längerfristige Nutzung als gesichert gelten, sind mittelfristig so auszurüsten bzw. baulich zu verändern, dass der Wärmebedarf und somit die Heizkosten nachhaltig gesenkt werden.

Das ZGM hat eine Gebäudeentwicklungskonzeption erarbeitet, die stetig fortgeschrieben wird. Diese Gebäudeentwicklungskonzeption berücksichtigt die notwendigen baulichen Veränderungen zum Senken des Wärmebedarfes und damit der Heizkosten. Bei allen bisherigen Sanierungen (z. B. Nils-Holgersson-Grundschule, Regionale Schule Werner-von-Siemens, Kita „Waldgeist“ Ziolkowskistraße) und Neubauten (Kita Nidulus) konnten beispielsweise durch Wärmedämmung, neue Fenster und neue Heiztechnik die Energiekosten gesenkt werden.

3. Bei Vergaben von Architektenleistungen oder Bauaufträgen ist ein Konzept der Senkung des Energie- und Wärmebedarfs bzw. der Nachweise von Energieeffizienz (Vorlage einer verbesserten Energiebilanz) als Vergabekriterium anzuwenden.

Das Vergabekriterium - Vorlage einer verbesserten Energiebilanz - wird von jedem Planer, welcher einen Auftrag für eine Modernisierung oder Sanierung erhält, im Rahmen der Planung zweifellos erfüllt.

Im Rahmen der Planung ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften u. a. ein Energieausweis für das Objekt aufzustellen, mit welchem die Kriterien (Energiebedarfsreduzierungen) der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) nachzuweisen sind.

Diese können nur durch das Berücksichtigen der entsprechend zu planenden Maßnahmen und in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets erreicht werden. Maßnahmen zur Energieeinsparung sind Bestandteil der Leistungsverzeichnisse für die Bauaufträge.

Des Weiteren sind die zu erwartenden Baunutzungskosten darzustellen.

Mit dem Bericht wird der Beschluss als erfüllt angesehen.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Stationäres Hospiz in Schwerin
23. StV vom 16.10.2006; TOP m18; DS: 01352/2006

und
Antrag (Fraktion B 90/GRÜNE)
Hospiz für Schwerin
54. StV vom 23.03.2009; TOP 10; DS: 02471/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung erklärt ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und fordert alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum Dezember 2006 darüber zu berichten.

Und

Die Stadtvertretung beschließt die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, alle erforderlichen Unterstützungsmassnahmen für die Errichtung eines Hospizes zu leisten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.12.2006; 26.02.2007; 17.09.2007; 10.12.2007; 31.03.2008; 07.07.2008; 08.12.2008; 21.09.2009; 07.12.2009 sowie 26.04.2010 mitgeteilt:

Inzwischen wurde der Grundstein für den Neubau eines Hospizes gelegt. Derzeitig sind die Rohbauarbeiten im Gange. Richtfest ist voraussichtlich in der letzten Oktoberwoche. Bei planmäßigem Baufortschritt wird der Hospizbau im April 2011 vollendet.

Der Beschluss wird damit als umgesetzt betrachtet.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Algenschnitt an Badestellen
46. StV vom 07.07.2008; TOP 34; DS: 02088/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Algenbewuchs an den Schweriner Badestellen nach Notwendigkeit, aber mindestens 2x jährlich, beseitigt wird, damit ein gefahrloser Badebetrieb stattfinden kann.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008 sowie vom 21.09.2009 mitgeteilt:

Die Mahd der Wasserpflanzen im Badebereich des Zippendorfer Strandes erfolgte in der ersten Augustwoche 2010 auf einer Gesamtfläche von ca. 5.000 m².

Antrag (Fraktion B 90/GRÜNE)**Endgültige und verbindliche Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes für die Landeshauptstadt Schwerin bis zum 31.12.2010****9. StV vom 26.04.2010; TOP 15; DS. 00395/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung bis zur Septembersitzung 2010 eine endgültige und verbindliche Planung vor, an welchen Standorten in der Landeshauptstadt Flächen ausgewiesen werden, die für die Entwicklung als Wohnmobilstellplatz (durch private Betreiber) geeignet sind. Hierbei ist sowohl eine zentrale Lösung denkbar als auch ein dezentrales Konzept, in das bereits etablierte Stellplätze (Parkplatz Grüne Straße, Kaspelwerder, Mueß) und auch neue Standorte (z.B. Lankow, Neumühler Weg) integriert werden können. Der Standort Krösnitz ist bei der Prüfung erneut zu berücksichtigen.

Die enge Terminsetzung ist erforderlich, um für die Saison 2011 rechtzeitig Investitionen realisieren zu können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Zeit werden folgende Stellplätze für Wohnmobiltouristen im Stadtgebiet Schwerin angeboten:

1. Innenstadtbereich Schwerin - Altstadt Parkplatz

Grüne Str. 19

19055 Schwerin

Leistungen: nur Parken

2. Innenstadtbereich Schwerin - Parkplatz am Hauptbahnhof

Wismarsche Str. 188

19053 Schwerin

Leistungen: nur Parken

AWO Feriendorf Mueß

Alte Crivitzer Landstr. 6

19063 Schwerin

Leistungen: Müllentsorgung, Abwasserentsorgung, Strom- und Wasserversorgung, Dusche, WC

Freizeitanlage Kaspelwerder

Am Erlenbruch

19061 Schwerin

Leistungen: Müllentsorgung, Abwasserentsorgung, Strom- und Wasserversorgung, WC

Parkplatz an der Sport- und Kongresshalle

Wittenburger Str. 118

19059 Schwerin

Leistungen: nur Parken

Marina Nord am Heidensee/Schelfwerder

Buchenweg 19

19055 Schwerin

Leistungen: Müllentsorgung, Abwasserentsorgung, Strom- und Wasserversorgung, Dusche, WC

Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V.

Werderstr. 120

19055 Schwerin

Leistungen: Strom- und Wasserversorgung, Dusche, WC, Abwaschküche, Entsorgung Chemietoiletten möglich

Die reinen Parkflächen entsprechen zwar nicht in Gänze den gewünschten Anforderungen an einen Wohnmobilstellplatz, sind aber aufgrund ihrer zentralen Lage von Bedeutung.

Die AWO Mueß, Kaspelwerder und Marina Nord bieten jeweils 10 bis 20 Stellplätze an. Die Angebote werden sehr gut angenommen.

Es besteht die Absicht des Betreibers der Marina Nord, seine jetzt auf dem Gelände befindlichen Stellplätze zu verlegen auf eine Teilfläche eines städtischen Grundstückes (Gemarkung Schelfwerder, Flur 1, Flurstück 24) und gleichzeitig die Kapazität zu erhöhen auf rund 30 Stellplätze. Es soll zudem ein Sanitärgebäude errichtet werden und die üblichen Ver- und Entsorgungsleistungen angeboten werden.

Ein entsprechender Bauantrag soll gestellt werden. Das Vorhaben wäre baurechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen und nach § 35 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 3 BauGB genehmigungsfähig. Je nach Stärke des Eingriffs in die Natur wäre eine Ausgleichsmaßnahme zu erbringen.

Mit den bestehenden Kapazitäten und dem geplanten Platz am Buchenweg wäre im ersten Schritt ein vermarktungsfähiges Angebot vorhanden. In Perspektive plant die Landeshauptstadt Schwerin, den Standort des alten Klärwerks in der Bornhövedstraße wassertouristisch zu entwickeln, um dort in Wassernähe unter anderem Stellplätze für Wohnmobilstellen anbieten zu können. Eine entsprechende Vorlage wird der Stadtvertretung zugehen.

Antrag (SPD-Fraktion und Fraktion B90/GRÜNE)

Einrichtung eines Schweriner Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr im Bereich Am Markt (zusätzlich zum Mittwochsmarkt)

10. StV vom 31.05.2010; TOP 8; DS: 00357/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt mit der Stadtmarketing GmbH Kontakt aufzunehmen, um die Einrichtung eines regelmäßigen Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr für den Bereich Am Markt zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010 mitgeteilt:

Die Oberbürgermeisterin hat Kontakt mit der Stadtmarketing GmbH aufgenommen, die eine Befragung der Markthändler vorgenommen hat. Im Ergebnis kann probeweise in 2011 zunächst von April bis einschließlich Juni ein zusätzlicher Markt am Samstag auf dem Altstädtischen Marktplatz durchgeführt werden. Es haben sich insgesamt 9 Händler dafür gemeldet (darunter ein Grill und ein Schmalzbäcker), zwei haben sich noch nicht abschließend entschieden.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Einrichtung saisonaler (Solar) Fährverbindungen prüfen

11. StV vom 28.06.2010; TOP 10; DS: 00397/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, ob die Einrichtung saisonal verkehrender, auch für Behinderte und Rollstuhlfahrer geeigneter, mit Solarstrom betriebener Fährverbindungen auf ff. Destinationen möglich ist:

- Marstall – Schlossbucht
- Marstall – Außen-/ehem. Küchengarten
- Zippendorf – Kaninchenwerder

Die Betreibung kann einem geeigneten Interessenten übertragen werden. Fördermöglichkeiten

des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Einrichtung der vorgeschlagenen Fährverbindung setzt voraus, dass es an allen aufgeführten Haltepunkten nutzbare Anleger gibt. Die Stege Schlossbucht, Zippendorf und Kaninchenwerder allerdings stehen im Eigentum der Weißen Flotte Schwerin, die Dritten nicht gestattet, dort anzulegen. Die Weiße Flotte bietet bereits einen regelmäßigen Linienverkehr zwischen Schlossbucht, Zippendorf und Kaninchenwerder an und ist nach eigenen Auskünften nicht in der Lage, eine zusätzliche Fährverbindung zu betreiben. Sofern man einem Dritten die Betreuung anbieten möchte, müssten entsprechende Anlegestellen auch verbindlich zugesichert werden können. Dies stellt sich momentan nicht dar. Zudem kann nach bisheriger Einschätzung aufgrund des Fahrgastaufkommens nicht davon ausgegangen werden, dass sich mehrere Fährverbindungen verschiedener Anbieter (z.B. eines solarbetriebenen Fährbetriebes) auf gleicher Strecke wirtschaftlich betreiben lassen. Die Weiße Flotte Schwerin wäre Gesprächsbereit betreffs Verbesserung der barrierefreien Angebote und zur Anfahrt des Haltepunktes am ehemaligen Küchengarten, sofern eine entsprechende Anlegemöglichkeit für die Fahrgastschiffe geschaffen würde.

Der Antrag ist damit abgearbeitet.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Rückschlüsse aus Winterdienstproblemen 2009/2010 ziehen

11. StV vom 28.06.2010; TOP 11; DS: 00398/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Rückschlüsse aus den Problemen mit dem Winterdienst 2009/2010 zu ziehen.

2.

Dabei soll auch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze (Straßenwärter) bei der städtischen SDS geprüft werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Beantwortung der Fachverwaltung ist als **Anlage 6.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Damit gilt der Antrag als erledigt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Parkverbot Franzosenweg

11. StV vom 28.06.2010, TOP 16; DS: 00487/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge im Rahmen des ihr übertragenen Wirkungskreises prüfen, ob ein allgemeines Parkverbot am Franzosenweg angeordnet werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung, ein Parkverbot am Franzosenweg anzuordnen, wird derzeit die erfasste Situation der Sommerzeit ausgewertet.

Eine abschließende Stellungnahme der Verwaltung wird bis Ende Oktober abgeschlossen sein, so dass für die Sitzung der Stadtvertretung im November berichtet werden kann.

Antrag (SPD-Fraktion)

Einrichtung zusätzlicher Stellplätze Fahrräder im Stadtzentrum

54. StV vom 23.03.2009; TOP 7; DS. 02352/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Entlastung des Marienplatzes bezüglich der Fahrradstellplätze im Stadtzentrum um den Marienplatz weitere Stellplätze für Fahrräder einzurichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009; 19.10.2009 sowie vom 22.03.2010 mitgeteilt:

Zur Umsetzung des Beschlusses, zusätzliche Stellplätze für Fahrräder im Stadtzentrum einzurichten, werden in der Schloßstraße 34 weitere Stellplätze errichtet. Ebenso werden im Bereich des Hauptbahnhofs rd. 100 Stellplätze errichtet.

Auf der unbefestigten Fläche an der Wittenburger Straße sollen in Absprache mit dem Eigentümer 24 zusätzliche Plätze entstehen. Die Investition hierfür ist gesichert, allerdings müssen mit dem Eigentümer noch wegen eines Pachtzinses Verhandlungen geführt werden.

Im unmittelbaren Bereich des Marienplatzes wurden in Abhängigkeit der Neugestaltung des Platzes Vorplanungen durchgeführt, um zukünftig auch hier noch weitere Stellplatzangebote unterbreiten zu können.

Der Antrag wurde somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Waisenhausgärten

5. StV vom 07.12.2009; TOP 9; DS: 00102/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung einen Vorschlag zur künftigen Weiterentwicklung des Areals „Waisengärten“ vorzulegen, der nachfolgende Prämissen berücksichtigen sollte:

1. Die begonnene Öffnung der Stadt hin zum Wasser soll fortgesetzt werden. Wegebeziehungen sind hierfür neu zu ordnen, die Begehbarkeit von Uferzonen für die Allgemeinheit soll hergestellt werden.
2. Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur (insbesondere Wassertourismus) soll Beachtung finden.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.04.2010 sowie vom 28.06.2010 mitgeteilt:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2009 ist dahingehend erfüllt, da verwaltungsseitig zum Thema Entwicklung der Flächen "Waisengärten" in der Werdervorstadt eine Beschlussvorlage (DS. 00453/2010) erarbeitet wurde.

Die Vorlage wurde am 31.08.2010 in den Hauptausschuss eingebracht und wird in den Fachausschüssen beraten.

Die abschließende Behandlung in der Stadtvertretung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgehen.

**Antrag Fraktion B90/GRÜNE)
Öffentliche Ausschilderung Fahrradwegenetz
4. StV vom 16.11.2009; TOP 12; DS: 00081/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu veranlassen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landkreisen die Ausschilderung des Fahrradnetzes zu verbessern. T.: Dezember 2009

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 07.12.2009 mitgeteilt:

Die Erneuerung von 3 Hauptrichtungen der städtischen Fahrradwegweisung hat mit der 1.Etappe schon im Jahr 2009 vor der BUGA begonnen.

Sie wird in diesem Jahr mit der 2. Etappe und 3 weiteren Richtungen fortgesetzt.

Der Antrag ist damit umgesetzt.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Fahrradmietsystem in Schwerin einrichten
10. StV vom 31.05.2010; TOP 22; DS: 00441/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung befürwortet die Einrichtung eines Fahrradmietsystems in der Landeshauptstadt Schwerin. Ein solches System beinhaltet die Bereitstellung von Leih-Fahrrädern und Verleih-Stationen, die an wichtigen Plätzen im Schweriner Stadtgebiet errichtet werden. Die entlehnten Fahrräder können dann an beliebigen Stationen wieder zurückgegeben werden.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit potentiellen Betreibern, wie z. B. lokalen Anbietern und auch der Deutschen Bahn Gespräche zu führen, um ein Fahrrad-Mietsystem auch in der Landeshauptstadt Schwerin zu realisieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für die Einrichtung eines Fahrradmietsystems liegt der Verwaltung ein Angebot der Firma Stroer vor, die zusammen mit der DB das Fahrradmietsystem "Call a bike" betreiben möchte.

Dieses Angebot beinhaltet einen Betriebskostenzuschuss durch die Stadt von jährlich ca. 50.000 Euro, der in der gegenwärtigen Haushaltslage der Stadt nicht zu leisten ist. Hier sind noch Nachverhandlungen notwendig, um eine reine privatwirtschaftliche Betreibung zu ermöglichen.

Es existieren in der Stadt bereits Fahrradausleihmöglichkeiten am Hauptbahnhof, bei den Fahrradhändlern und bei einigen Hotels.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Bericht zur Situation "Schwaneninsel"
11. StV vom 28.06.2010; TOP 35.1; DS: 00489/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Oktober einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

1. Wie viele und welche Vereine sind zurzeit auf dem Gelände der Schweriner Schwaneninsel (siehe Grafik) registriert bzw. tätig?
2. Wie viele bzw. welche Flächen sind im markierten Gebiet im kommunalen Eigentum bzw. im Eigentum kommunaler Gesellschaften?
3. Welcher Art sind die bestehenden Pacht- bzw. Nutzungsverträge?
4. Welche Regelungen beinhalten diese Verträge hinsichtlich der Zugänglichkeit der stadteigenen Wege und der Uferbereiche?
5. Sind die vertraglich vereinbarten Grenzsituationen auf die reale Umzäunung hin geprüft worden?
6. Welche konzeptionellen Überlegungen der Verwaltung bestehen, im markierten Gebiet Öffnungen zum Seeufer oder halböffentliche Stegsituationen vergleichbar der Situation im Heidensee – Verlängerung der Straße *Am Güstrower Tor* zu schaffen?

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Beantwortung der Fachverwaltung ist als **Anlage 7.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Straßenbenennungen in Neubaugebieten
10. StV vom 31.05.2010; TOP 12; DS: 00364/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge für Straßennamen für zukünftige neu zu benennende Straßen in Schwerin aus einem Namenspool vorzulegen, die namentlich bekannte, nicht mehr lebende, Schweriner Persönlichkeiten beinhalten. Berücksichtigt werden sollen dabei auch namentlich bekannte Schweriner Opfer sowjetischer Unrechtsjustiz nach dem 2. Weltkrieg.

Hierzu wird mitgeteilt:

Als **Anlage 8.)** zu diesen Mitteilungen wird die Auflistung, die zur Behandlung des Antrags im Hauptausschuss am 11. Mai 2010 vorgelegt wurde, beigelegt.

Die Berücksichtigung namentlich bekannter Schweriner Opfer sowjetischer Unrechtsjustiz nach dem 2. Weltkrieg wird nach Fertigstellung ebenfalls berücksichtigt. Hierzu nachstehende Zwischennachricht des Schweriner Stadtarchivs:

„Zwischen 1945 und 1947 wurden vermutlich etwa 30-40 Schweriner Einwohner von sowjetischen Militärgerichten verurteilt und in Schwerin hingerichtet. Die Quellenlage ist hier jedoch schwierig und ihre Namen sind nicht immer sicher zu ermitteln. Zwischen 1947 und 1950 wurden keine Todesurteile verhängt. Zwischen 1950 und 1955 wurden insgesamt 29 Schweriner Einwohner in 13 Prozessen von sowjetischen Militärgerichten verurteilt und in Moskau hingerichtet. Dieses Thema ist recht gut erforscht, Namen und Kurzbiografien liegen vor. Als Urteilsbegründung wurde fast immer Spionage gelegentlich ergänzt durch „antisowjetische Propaganda“ oder „Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation“ angegeben.

Von den 29 erscheinen 10 als ehemalige NSDAP-Mitglieder weniger geeignet, um nach ihnen eine Straße zu benennen. Ob die Angeklagten tatsächlich Spionage betrieben haben, lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Wenn außer Spionage auch noch „antisowjetische Propaganda“ oder „Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation“ als Grund für die Verurteilung angegeben wurde, kann aber von einer politischen Widerstandstätigkeit ausgegangen werden.“

Nach dortiger Information haben die derzeitigen Recherchen nur vorläufigen Charakter, da für die genannten Personen die Quellenlage keineswegs besonders gut ist und zu ihren Biografien nur wenige Angaben vorliegen. Bevor einzelne Namen verbindlich vorgeschlagen werden, muss im Bundesarchiv in Berlin geklärt werden, ob einer der genannten Personen zwischen 1933 und 1945 der NSDAP angehört hat.

Zustimmung zum Bau des Autobahnzubringers zur Anschlussstelle bei Plate an die A14 46. StV vom 07.07.2008; TOP 21; DS: 02012/2008

Und

Arbeitsstand Autobahnzubringer zur Anschlussstelle bei Plate an die A14 51. StV vom 15.12.2008; TOP 10; DS: 02157/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Planung und dem Bau des Autobahnzubringers, der in der Verlängerung der neu bzw. ausgebauten Verbindungsstraße zwischen der B321/B106 an die A14 bei Plate, Kilometer 15,2 anschließt, wird zugestimmt.

Und

Der aktuelle Arbeitsstand zur Vorbereitung des Autobahnzubringers zur Anschlussstelle bei Plate an die A14 wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Variantenwahl Autobahnzubringer Industriepark Schwerin

Bei der weiteren planerischen Vorbereitung des Baus des Autobahnzubringers Industriepark Schwerin wird aus folgenden Gründen die südliche Trassenführung zugrunde gelegt:

Ausgehend von den Beschlüssen der Stadtvertretung zu den Vorlagen 02012/2008 und 02157/2008 wurde der Bau des Autobahnzubringers Industriepark Schwerin in zwei Trassenvarianten planerisch weiter vorbereitet.

Die Variante 1 (Nordvariante) verläuft nördlich des Geländes Stern Buchholz, die Variante 2 (Südvariante) südlich von Stern Buchholz (siehe Lageplan in der **Anlage 9**) zu diesen Mitteilungen). Durch zwei Ingenieurbüros wurden die technischen und die naturschutzfachlichen Aspekte der beiden Varianten mit folgenden Ergebnissen untersucht:

Variante	1 (Nord)	2 (Süd)
<u>Länge der Baustrecke</u>	4,3 km	3,3 km
<u>Leistungsfähigkeit Knoten B106</u> - Kreuzungen ohne Ampel - Kreuzungen mit Ampel - Kreisverkehr	- nicht ausreichend - leistungsfähig - nicht ausreichend	- nicht ausreichend - leistungsfähig - nicht ausreichend
<u>Sonstige verkehrliche Aspekte</u> - Direkte Verbindung A14 - B321 - Straßenanschl. Stern Buchholz	- ja - nur aufwändig möglich	- nein - leicht möglich

- Bahnanschluss Stern Buchholz	- muss entfallen	- kann erhalten bleiben
<u>Artenschutzrechtliche Aspekte</u>		
- Fledermäuse	- Verbotstatbestände potentiell erfüllt	- Schutzmaßnahmen nötig
- Reptilien	- keine Schädigungen	- Schutzmaßnahmen nötig
- Vögel	- Verbotstatbestände potentiell erfüllt	- Schutzmaßnahmen nötig
<u>Eingriffe in Natur und Landschaft</u>		
- Verlust von Wald u.ä. Biotopen	- 3,3 ha	- 1,9 ha
- Beeinträchtigung von Tieren	- erheblich	- erheblich
- Beeinträchtigung von Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild	- höher (entsprechend Baulänge 4,3 km)	- geringer (entsprechend Baulänge 3,3 km)
<u>Vorläufige Baukostenannahme</u> (bei Realisierung von Knotenpunkten mit Ampel)	3.120.000,-€	2.880.000,-€
<u>Kostenschätzung Naturschutz</u> (für erforderliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen)	830.000,-€	660.000,-€

Bezüglich der Kostenangaben ist anzumerken, dass die Vorlage 02157/2008 noch 4.750.000,-€ für Variante 1 und 4.060.000,-€ für Variante 2 benannte. Aufgrund der jetzt vor liegenden Unterlagen der Straßenplanung und des Naturschutzes konnten die Kostenangaben etwas präzisiert und reduziert werden. Es ist aber zu betonen, dass auch die jetzt vorliegenden Werte aufgrund des immer noch sehr frühen Planungsstadiums nur vorläufiger Natur sein können.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.Juli 2008 zur Vorlage 02012/2008 wurde die grundsätzliche Entscheidung für den Bau des Autobahnzubringers getroffen. Der jetzt erreichte Planungsstand erlaubt eine qualifizierte Entscheidung zugunsten einer Variante. Diese Entscheidung ist notwendig, um die weitere Vorbereitungsarbeit effektiv zu gestalten, indem sie auf die Variante 2 (Südvariante) beschränkt wird.

Der Beschluss gilt als erledigt.

Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 53. StV vom 23.02.2009; TOP 39; DS: 02497/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009; 22.03.2010; 31.05.2010 sowie vom 28.06.2010 mitgeteilt:

**Zukunftsinvestitionsprogramm
Landeshauptstadt Schwerin**

Maßnahme	Investitionsvolumen	Anteil Kommune	Stand
Bildungsinfrastruktur	8.651.900 €		
Sanierung Grundschule Mueßer Berg , Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Mit der Maßnahme sollen Einsparungen im energetischen Bereich und bei der Anpassung des Raumprogramms der 3-zügigen Grundschule entspr. des genehmigten SEP und der Verlagerung des Hortes aus zwei Kindereinrichtungen in das Gebäude.	4.221.900 € Bund 3.166.425 €, Land 422.190 €	633.285 €	- Baugenehmigung 12.06.2010, - Aufträge vergeben für Abbruch, Rohbau, Gerüstbau, Aufzug, Blitzschutz; Zimmerer, Dachdecker, Heizungstechnik, Sanitärtechnik, Lüftungstechnik, Küchentechnik, Elektrotechnik, Fensterbau, Metallbau, Ingenieurbauwerke in Außenanlagen, Freianlagen, Innentüren, Rollläden, Trockenbau, Übertragungsnetze, Auftragsvolumen bisher 2.498.276 EUR - Ausschreibungen laufen seit 22.02.2010; Veröffentlichung aktuell LOS 25/27 Malerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten Volumen 221.325 EUR und Auswertung Vergabe LOS 23, 24, 14 Bodenbelagsarbeiten, Estricharbeiten, Innenputz mit Auftragsvolumen von 310.000 EUR, - Baubeginn erfolgt am 17. Mai 2010 Entkernung ist abgeschlossen, Fensterausbau erfolgt, Herstellung der Abdichtung und Dämmung Kellergeschoss erfolgt, Arbeiten im Bereich Atrium begonnen, Gerüststellung abgeschlossen, Dachsanierung begonnen, Maurerarbeiten Dach/Fenster/Pfeiler, Fensterlieferung 33. KW - vorgesehene Bauende Ende Juli 2011 -Aufträge Stand 12.08.10 3.080.154 EUR -Rechnungen Stand 12.08.10 396.463 EUR
Erneuerung Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund , Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin	350.518 € Bund 262.889 € Land 35.052 €	52.578 €	Maßnahme fertig gestellt ; 1. Wettkampf am 1. Mai 2010
Sanierung von Schulhofflächen und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin	379.482 € Bund 284.611 € Land 37.948 €	56.922 €	1. Schulhof Förderzentrum für Körperbehinderte: Realisierung ist im Oktober 2. Schulhof Fritz-Reuter-Schule HHM gesamt: 320.000,00 € - davon Bund: 240.000,00 € (75 %) - davon Land: 32.000,00 € (10 %) - davon LHS: 48.000,00 € (15 %) bisher realisierte Planungen: - Grundstücksvermessung - Aufgabenstellung Schulleitung - Erarbeitung Leistungsstufe 1/19.

			<p>KW (Grundlagenermittlung, Vorplanung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung Leistungsstufe 2 / 27. KW (Erstellung Hu-Bau bis 27. KW / Bestätigung / Freigabe durch Fachamt in der 28. KW - Veröffentlichung der Lose 33. KW Weiterführung der Planungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen Leistungsstufe 3, 4, 5 / 33. KW (Genehmigungs- u. Ausführungsplanung, Vorbereitung Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe) - Submissionstermine der Lose am 16.09. - Baubeginn ab 10/2010 mit Weiterführung in 2011
Sanierung der Rasensportflächen in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule, Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin	200.000 € Bund 150.000 € Land 20.000 €	30.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Ausführungsplanung - Fertigstellung nach den Sommerferien 2011
Ersatzneubau einer Kita in der Eulerstraße, 19063 Schwerin (im Wirtschaftsplan des ZGM)	3.500.000 € Bund 2.625.000 € Land 350.000 €	525.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibungen laufen seit März 2010. - Beauftragt sind die Gewerke.: Los 2 Massivbau, Los 1 Gerüst, Los 3 Dachabdichtung / Dachklempner, Los 5 Metallbauarbeiten / Fassadenelemente und Los 6 Fassade / Holzkonstruktion. - In Vorbereitung bzw. in Auswertung sind folgende Ausschreibungen: Los 4 Stahlbau / Schlosser, Los 7 Putzarbeiten, Los 8 Trockenbauarbeiten, Los 10 Tischlerarbeiten, und die Lose 17 Sanitär, 18 Heizung, 19 Lüftung und 20 Elektro. - Das Rohbaufest fand am 07.09.2010 statt. - Bautenstand: Haus 1: Bodenplatte ist betoniert, Außenwand- und Innenwand-Mauerwerk ist hergestellt, die Filigrandecke wurde verlegt, Bewehrung und Betonage der Decke und Attika sind erfolgt, ab 31.07.2010 hat der Dachdecker mit Abdichtungsarbeiten begonnen, Haus 2: Bodenplatte ist betoniert, Rundstützen und Unterzüge sind betoniert und ausgeschalt, Außenwand- und Innenwand- Mauerwerk ist hergestellt, Spannbetondeckenelemente sind verlegt, Ringbalken und Attika sind bewehrt und betoniert, Haus 3: Bodenplatte ist betoniert, Außenwand- und Innenwand- Mauerwerk ist hergestellt, Filigrandecke wurde verlegt, Bewehrung und Betonage der Decke und Attika sind erfolgt, der Dachdecker hat Baufreiheit Haus 4: Bodenplatte ist betoniert,

			Außenwand- Mauerwerk ist zu 90 % hergestellt, Innenwand- Mauerwerk ist zu 40 % hergestellt, - vorgesehene Bauende: Ende Mai 2011 - Auftragsstand per 16.08.2010: 1.836.305,65 EUR - Rechnungsstand per 16.08.2010: 729.774,05 EUR
Infrastrukturmaßnahmen	1.141.347 €		
Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit geplanter Energieeinsparung zwischen 15-20 % Grevesmühlener Straße, Crivitzer Chaussee bis Störkanal, Ludwigsluster Chaussee von Einfahrt Nahverkehr bis Abzweig Ostorfer Ufer und Am Grünen Tal	1.106.347 € Bund 829.760 €, Land 110.635 €	165.952 €	Zur Umsetzung der Maßnahme wurden die Vorlagen DS 00354/2010 überplanmäßige Ausgabe „Am Grünen Tal“ in Höhe von 56.300 €, DS 00355/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Crivitzer Chaussee“ in Höhe von 178.700 €) und DS 00356/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Ludwigsluster Chaussee“ in Höhe von 309.700 €) eingebracht. Über die Vorlagen DS 00354/2010 und DS 00356/2010 wurde positiv entschieden. Die Vergabeverfahren der diese Vorlagen betreffenden Maßnahmen wurden eingeleitet. Für die Maßnahme „Am Grünen Tal“ wurde der Auftrag erteilt. Das Vergabeverfahren „Ludwigsluster Chaussee“ steht vor seinem Abschluss. Das Vergabeverfahren „Crivitzer Chaussee“ erfordert zunächst die Entscheidung über die Vorlage 00355/2010.
Dynamisches Parkleitsystem; Maßnahme soll den innerstädtischen Verkehr punktgenau steuern und damit die CO ₂ -Emission reduzieren	0 € Bund 0 € Land 0 €	0 €	Die Maßnahme wird nicht realisiert, da das Innenministerium die städtischen Nachweise zur Lärm reduzierenden Wirkung nicht akzeptiert. Die frei werdenden Mittel kompensieren die Kostensteigerung bei der Straßenbeleuchtung.
Aufbau einer Digitalen Bibliothek , Implementierungskosten und Aufbau eines Grundbestandes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin	35.000 € Bund 26.250 € Land 3.500 €	5.250 €	Aufnahme des laufenden Betriebs am 22.04.2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.

Gesamt**9.793.247 €**

Zusätzlich Förderung in die touristische Infrastruktur			
Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich	Gesamtkosten 795.000 € 408.000 € Zuwendungsbetrag – Zusicherung vom 13.10.2009 liegt vor		Baumaßnahme ist in der Ausführung. Fertigstellung für Mitte Oktober geplant.
Erneuerung WC Anlage und Kleinkläranlagen Kaninchenwerder	Gesamtkosten (WC-Anlage) 90.000 €, Gesamtkosten (Kleinkläranlage)		WC-Anlage: Zuwendungsbescheid wurde erteilt, Submission für Auftragsvergabe für die Baumaßnahme in 35.

	134.000 €		KW erfolgt, Baubeginn geplant 09/2010 Kläranlage: Zuwendungsbescheid wurde für 37.KW in Aussicht gestellt, Auftrag für Baumaßnahme Pflanzenkläranlage 100 EW wurde erteilt, Baubeginn geplant für 39. KW
--	-----------	--	--

Zusätzliche Förderung im Bereich Städtebau			
Neugestaltung Platz der Freiheit	Gesamtkosten 498.000 Euro Bund: 373.500 Euro Land: 49.800 Euro Stadt: 74.700 Euro		Die Bauarbeiten am Platz der Freiheit sind abgeschlossen. Im Zuge der Umgestaltung des Platzes wurden die Fahrbahnen, die Gehwege, die Platz- und Parkflächen westlich der Gleise vollständig erneuert. Gleichzeitig sind auch im Auftrag von Ver- und Entsorgungsunternehmen verschiedene Leitungsmedien erneuert worden. Mit dem Abschluss der Arbeiten am 2. Bauabschnitt, die zum Teil aus Mitteln des ZIP für den Bereich Städtebau bezuschusst wurden, ist der gesamte Platz der Freiheit nun fertig gestellt. Die geprüfte Schlussrechnung für den 2. BA liegt seit dem 09.09.2010 vor. Somit kann kurzfristig der Verwendungsnachweis erstellt und dem Landesförderinstitut termingerecht übergeben werden.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Gedenktafel für Johannes Stelling
46. StV vom 07.07.2008; TOP 35; DS: 02093/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, aus Anlass des 75. Todestages von Johannes Stelling am Anfang der nach ihm benannten Schweriner Straße eine Gedenktafel mit folgendem Text feierlich einzuweihen:

Johannes Stelling
1921 – 1924 Ministerpräsident von Mecklenburg- Schwerin
wegen seines Widerstandes gegen den Nationalsozialismus
und seines unbeugsamen Kampfes für eine
humanistische Gesellschaftsordnung in Deutschland
am 22. Juni 1933 von Nazis erschlagen

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom; 26.01.2009 sowie vom 21.09.2009 mitgeteilt:

Die Realisierung des Vorhabens „Gedenktafel für Johannes Stelling“ wird auf Grund der finanziellen Vorgaben für das Kulturbüro bis zum 15. November 2010 verschoben.

Die Entscheidung wird dann nach Vorliegen des Budgetergebnisses 10/2010 und der bis zum Jahresende anfallenden pflichtigen Ausgaben getroffen.

**Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)
Gedenktafel am Geburtshaus des Ehrenbürgers Ludwig Bölkow
40. StV vom 28.01.2008; TOP 9; DS: 01737/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, am Geburtshaus des Schweriner Ehrenbürgers Ludwig Bölkow in der Franz-Mehring-Straße eine Tafel zur Erinnerung anbringen zu lassen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom; 26.01.2009 sowie vom 21.09.2009 mitgeteilt:

Die Realisierung des Vorhabens „Gedenktafel am Geburtshaus des Ehrenbürgers Ludwig Bölkow“ wird auf Grund der finanziellen Vorgaben für das Kulturbüro bis zum 15. November 2010 verschoben.

Die Entscheidung wird dann nach Vorliegen des Budgetergebnisses 10/2010 und der bis zum Jahresende anfallenden pflichtigen Ausgaben getroffen.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Bessere Prävention in den Hilfen zur Erziehung
6. StV vom 25.01.2010; TOP 10; DS: 00144/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung bis September 2010 ein Konzept vor, wie Hilfen zur Erziehung (z.B. Heimerziehung, betreutes Wohnen, Hilfe für junge Volljährige) in Schwerin künftig so ausgestaltet werden können, dass die Angebote und Leistungen noch wirkungsvoller für die Betroffenen sind. Das Ziel ist dabei, nachhaltige Effekte zu erreichen, in

deren Folge es auch zur Reduzierung des finanziellen Aufwandes der Stadt kommen kann.

Weitere Ziele des Konzepts müssen sein:

- durch Früherkennung und strukturierte, individuelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen werdende Eltern und Eltern zu stärken.
- die Entwicklung ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz gegenüber ihren Kindern zu verbessern, diese zu stärken und somit die Entstehung potentieller Gefährdungen des Kindeswohls zu vermeiden.

So kann ein unerlässlicher Beitrag zum Kinderschutz geleistet werden, der langfristig HzE-Fälle reduzieren kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Um ein Konzept für die weitere Gestaltung der Hilfen zur Erziehung zu erarbeiten wurde durch den Jugendhilfeausschuss die Arbeitsgemeinschaft „ Hilfen zur Erziehung“ wieder gegründet.

Diese AG hat drei Unterarbeitsgruppen mit folgenden Inhalten zur Erfüllung des Auftrages gegründet:

UAG 1

Rahmenvereinbarung/ Fallbudget und Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung

UAG 2

Frühe Hilfen

UAG

Weiterentwicklung der stationären Hilfen

Die UAG 1 wurde beauftragt, eine Analyse über die Wirkung der Fallpauschale zu erstellen und der AG HzE diese Analyse vorzulegen sowie einen Vorschlag zum weiteren verfahren der Gewährung der ambulanten Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterbreiten.

Der Bericht zur Analyse und der Verfahrensvorschlag werden in der AG HzE am 20. September beraten und dem Jugendhilfeausschuss ein entsprechender Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag (SPD-Fraktion)

Kinder- und Jugendrat für Schwerin

29. StV vom 26.03.2007; TOP 9; DS: 01529/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung eines Kinder- und Jugendrates für die Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen. Als Vorbild oder Orientierung für die Struktur können Gremien wie der Seniorenbeirat der Stadt Schwerin oder Kinder- und Jugendräte anderer Städte dienen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.09.2007; 17.11.2008; 23.02.2009; 21.09.2009 sowie vom 25.01.2010 mitgeteilt:

Der Jugendhilfeausschuss hat das durch den Schweriner Jugendring erarbeitete Konzept zur Gründung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin abschließend beraten.

Das durch den JHA verabschiedete Konzept wird gegenwärtig in der Verwaltung auf seine rechtliche Umsetzbarkeit geprüft.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Autofreier Sonntag“ für das Jahr 2010

4. StV vom 16.11.2009; TOP 11; DS 00097/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, Vorschläge für einen „Autofreien Sonntag“ im Jubiläumsjahr 850-Jahrfeier Schwerin im Jahr 2010 zu unterbreiten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.01.2010 und 26.04.2010 mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16.11.2009 wurde für die Sitzung der Stadtvertretung am 26.04.2010 ein Vorschlag für die Durchführung des ersten autofreien Sonntags unterbreitet.

Die Vorbereitungen für diesen Tag wurden durch eine Arbeitsgruppe begleitet, die sich aus Vertretern der Kommunalpolitik, einzelnen Fachverbänden (z. B. ADFC, BUND) und Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzte.

Die Veranstaltung wird am 26. September 2010 nach der Eröffnung durch die Oberbürgermeisterin um 09.30 Uhr mit einem Fahrradcorso auf dem „Innenstadtring“ (Werderstraße, Knaudtstraße, Obotritenring, Ostorfer Ufer, Graf-Schack-Allee) beginnen. Ziel ist hierbei, passend zum Stadtgeburtstag mindestens 850 Radfahrer zur Teilnahme zu bewegen.

An dieser Stelle sind alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter aufgerufen, an diesem Corso teilzunehmen.

Gestartet wird in der Schliemannstraße vor dem Parkplatz Grüne Straße.

Anschließend finden auf der Werderstraße zwischen Altem Garten und Großer Moor, im Großen Moor selbst und in der Münzstraße Veranstaltungen zum autofreien Sonntag statt. Neben ADFC und Verkehrswacht, die sich um das Fahrrad kümmern, besteht die Möglichkeit zum Inlineskaten. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg, die Verbraucherzentrale und die Lokale Agenda 21 widmen sich dem Thema Klimaschutz, der BUND wird einen Rundgang zu Pflanzen und Tieren in der City veranstalten. Begleitet werden die Aktionen durch einen Spielebus auf der Werderstraße, der Möglichkeit, ein Pedelec selbst einmal auf dem Marktplatz und den anliegenden Straßen auszuprobieren und Darbietungen der evangelischen Jugend in Form von Musik und Kleinkunsttheater.

Am späten Nachmittag besteht für die Kleinen noch die Möglichkeit, mit Seifenkistenfahrzeugen in der Schloßstraße zu fahren. Fahrzeuge werden vom Veranstalter bereitgestellt.

Das Ende der Veranstaltungen ist für 18.00 Uhr vorgesehen.

Das vollständige Programm ist diesen Mitteilungen als Anlage 10 beigefügt.

**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Forderung einer nachhaltigen und verbindlichen Standortausweisung zur langfristigen
Unterbringung Wohnungsloser bis September 2010
10. StV vom 31.05.2010; TOP 16; DS 00438/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung bis September 2010 verbindlich einen geeigneten Standort zur langfristigen Nutzung einer Wohnungslosenunterkunft vorzulegen.

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Erstellung der notwendigen Kostenvergleichsrechnung zur Ermittlung eines geeigneten Standortes ist gegenwärtig in der Erarbeitung. Danach wird der Stadtvertretung unverzüglich ein entsprechender Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 28. Juni 2010 und der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 20. September 2010 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Einvernehmensregelungen:

keine

Weitere Beschlüsse:

**Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95411 in Höhe von 70.000 € Instandsetzung der Brücke Knaudtstraße
Vorlage: 00334/2010**

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € in der Haushaltsstelle 63000.95411 (Sanierung Brücke Knaudtstraße).

**Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 67000.95115 in Höhe von 56.300 € Neubau Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Grünen Tal
Vorlage: 00354/2010**

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 56.300 € in der Haushaltsstelle 67000.95115.

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66.09 "Lankow - Nahversorgungsmarkt Edgar - Bennert - Straße" Satzungsbeschluss
Vorlage: 00410/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66.09 "Lankow – Nahversorgungsmarkt – Edgar – Bennert - Straße" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages für die Satzung nach § 34 BauGB "Kalkwerderring"
Vorlage: 00412/2010

Der Hauptausschuss beschließt den Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zur Satzung „Kalkwerderring“.

Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag zur Satzung nach § 34 BauGB "Wohnpark Am Wald - Haselholz"
Vorlage: 00460/2010

Der Hauptausschuss beschließt den Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zur Satzung nach § 34 BauGB „Wohnpark Am Wald – Haselholz“ mit Herrn Hartmut Kratzke.

Entwicklung Quartier Am Mueßer Berg
Vorlage: 00471/2010

Dem Einsatz von Fördermitteln für den Rückbau der ehemaligen Kaufhalle in der Mendelejewstraße in Höhe von 80.000 Euro wird zugestimmt.

Unternehmensangelegenheiten -Veräußerung von Geschäftsanteilen an die Technologie-Beratungs-Institut GmbH
Vorlage: 00406/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Veräußerung der Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt Schwerin an der Technologie-Beratungs-Institut GmbH wird zugestimmt.

Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäude Werderstraße 48
Vorlage: 00464/2010

Der Förderung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Werderstraße 48 mit Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

Umschuldung eines Darlehens
Vorlage: 00455/2010

Der Umschuldung eines Darlehens zu den in der Begründung näher bezeichneten Modalitäten wird zugestimmt.

Umschuldung eines Darlehens
Vorlage: 00469/2010

Der Umschuldung eines Darlehens zu den in der Begründung näher bezeichneten Modalitäten wird zugestimmt.

Bebauungsplan Nr. 57.07 "Am Mueßer Berg / Am Schaar" Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: 00389/2010

Die Gebietsgrenzen des Bebauungsplan Nr. 57.07 werden entsprechend dem im Lageplan dargestellten Geltungsbereich geändert und der Bebauungsplan wird „Am Mueßer Berg / Am Schaar“ bezeichnet. Der Beschluss hierüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Satzung nach § 35 Abs.6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich "Warnitz - Hansholz" Satzungsbeschluss
Vorlage: 00391/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich „Warnitz – Hansholz“. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Fortschreibung des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes der Insel Kaninchenwerder ab 2010
Vorlage: 00417/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.)

Die Stadtvertretung nimmt das „Konzept zur touristischen Nutzung insbesondere des südlichen Teils des Naturerfahrungsraumes Insel Kaninchenwerder“ zur Kenntnis.

2.)

Die Stadtvertretung stimmt dem Nutzungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und Jugendwerk Die Insel gGmbH (JDI) vom 14.03.2008 und dem mit JDI abgestimmten Entwurf des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und JDI zu. Vor automatischer Verlängerung 2013 ist die Stadtvertretung zu informieren.

3.)

Die Stadtvertretung stimmt dem Nutzungsvertrag zwischen JDI und Verbund Sozialer Projekte gGmbH (VSP) zu. Vor Verlängerung des Vertrages in 2013 wird die Stadtvertretung über den Stand der Vertragserfüllung und touristischen Nutzung durch die Verwaltung informiert.

4.)

Die Stadtvertretung stimmt dem Nutzungsvertrag Nr. 7023 vom 14.07.2009 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg (WSA) zu.

5.)

Die Stadtvertretung befürwortet die Aufnahme von Verhandlungen mit dem WSA zum Erwerb der bundeseigenen Flächen der Hafenanlage Kaninchenwerder einschließlich der Anlandungsflächen und die Einwerbung von Fördermitteln für die Sanierung der Hafenanlage. Zum Ankauf der Hafenanlage ist eine gesonderte Beschlussvorlage den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Dienstaufsichtsbeschwerde des Vereins "FÖRDERKREIS PRO SCHLOSSGARTEN SCHWERIN e.V" vom 06.Mai.2010 gegen Frau Oberbürgermeisterin Gramkow
Vorlage: 00500/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die o. b. Dienstaufsichtsbeschwerde als unbegründet zurückzuweisen und dies den Beschwerdeführern durch das beiliegende Antwortschreiben des Herrn

Stadtpräsidenten mitzuteilen.

**Information über die Vergabeentscheidung zur Umschuldung eines Investitionskredites der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00515/2010**

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Kreditausschreibung der Schweriner Abwasserentsorgung durch die Werkleitung am 29.06.2010 an den zinsgünstigsten Bieter erfolgte.

**Information über die Prolongation eines Darlehens
am 13.08.2010
Vorlage: 00530/2010**

Der Hauptausschuss nimmt das Ergebnis der Prolongation eines KfW Darlehens zur Kenntnis.

**Information über das Ergebnis einer Darlehensumschuldung
Vorlage: 00532/2010**

Das Ergebnis der Umschuldung eines Darlehens nimmt der Hauptausschuss zu Kenntnis.

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25.95.01 "Ludwigsluster Chaussee/ Am Grünen Tal" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00462/2010**

Der Hauptausschuss beschließt das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 25.95.01 „Ludwigsluster Chaussee/Am Grünen Tal“ einzuleiten.

**Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 7 "Speicherstraße, Hafenstraße, Kranweg" - Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00494/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 7 ‚Speicherstraße, Hafenstraße, Kranweg‘ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird gebilligt.

Den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XX/ 93 ‚Speicherstraße, Möwenburgstraße, Hafenstraße, Kranweg‘ hebt die Stadtvertretung auf.

**Stadtumbau Schwerin: Hafenkante Ziegelsee
Vorlage: 00426/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung billigt den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen „Hafenkante Ziegelsee“ und beschließt gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB das Integrierte Entwicklungskonzept „Hafenkante Ziegelsee“.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB das Stadtumbaugebiet „Hafenkante Ziegelsee“ sowie das Fördergebiet „Hafenpromenade Ziegelsee“ im Sinne des Operationellen

Programms „EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013“

**Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 1 'Hafen-Speicher' - Erste Änderung - Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 00475/2010**

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung zur Bebauungsplanänderung. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

**Wohnumfeldgestaltung im Quartier Seeterrassen in Neu Zippendorf
Vorlage: 00525/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Einsatz von Fördermitteln für das Modellvorhaben der Sozialen Stadt „Nachbarschaftsbildung durch Bewohnerbeteiligung in Stadtumbauquartieren - Wohnumfeldgestaltung im Quartier Seeterrassen“ in Höhe von 450.000 € wird zugestimmt. Eigenmittel der Stadt werden nicht eingesetzt.

**Bebauungsplan Nr. 73.10 "Internationale Schule Schelfstadt"
- Beschluss über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00513/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans (Anlage 1).

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 73.10 „Internationale Schule Schelfstadt“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt (Anlage 2).

**Wahl der Schiedspersonen gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg Vorpommern
Vorlage: 00529/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin führt eine Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und drei Stellvertreterinnen.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Rüdiger Netzel als Vorsitzende Schiedsperson, Frau Brigitte Röttgers als 1. stellvertretende Schiedsperson, Frau Barbara Mettke als 2. stellvertretende Schiedsperson und Frau Kathleen Kühnel als 3. stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin auf fünf Jahre.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Beitritt zum Aktionsbündnis AbKita

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00492/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00488/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

Werbeflächen in der Bahnunterführung Lübecker Straße

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00486/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung.

Sperrung des Bürgersteiges für Fahrradfahrer im Bereich Neumühler Straße (auf der Straßenseite des Wohngebietes Altneumühle) in Höhe der Kassenärztlichen Vereinigung zur Sicherheit von Fahrradfahrern

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00484/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt nachfolgende Forderung zu prüfen:

- Den Bürgersteig auf der Neumühler Straße auf Seite des Wohngebietes Altneumühle in Höhe der Kassenärztlichen Vereinigung für den Fahrradverkehr zu sperren, um eine weitere Gefährdung für Fahrradfahrer auszuschließen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 25.10.2010 vorgesehen.

Wiederherstellung der Artenreinheit der Lärchenallee

Antragsteller: Ortsbeirat Friedrichsthal

Vorlage: 00476/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

Weitere touristische Erschließung der Burgseepromenade fördern**Antragsteller: SPD-Fraktion****Vorlage: 00437/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die touristische Erschließung der Burgseepromenade im Bereich der Graf-Schack-Allee sowie des Bertha-Klingberg-Platzes zu unterstützen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Möglichkeit der Ansiedlung eines Ruderbootverleihes im Bereich der Graf-Schack-Allee sowie die Errichtung einer Gastronomie (Café) auf dem Bertha-Klingberg-Platz besteht.

Gestaltungskonzept für die Ausführung von zu sanierenden Straßenoberflächen**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 00443/2010**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Zeitzeugen für unsere Schulen**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE****Vorlage: 00435/2010**

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur hat zum Antrag am 08.09.2010 nicht abschließend beraten.

Der Antrag wurde in die Fraktion DIE LINKE zurückgegeben und soll dort überarbeitet werden.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Beratung in den Fachausschüssen.

Kennzeichnung des kombinierten Rad- und Fußweges Werderstraße im Touristenbereich zwischen Schloss und Marstall**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 00444/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin veranlasst eine geeignete Kennzeichnung des kombinierten Rad-/Fußweges Werderstraße im Bereich der Haltezone für Reisebusse (Schlossbrücke / Weiße Flotte bis Marstall), um das vorhandene Gefährdungspotential bei gemeinsamer Nutzung des Fußweges zwischen Fußgängern und Radfahrern zu entschärfen.

5. Sonstige Informationen

20 Jugendliche starten mit Ausbildung bei der Stadt **„Ein Stück Daseinsvorsorge“**

Zum diesjährigen Ausbildungsstart haben Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, der Geschäftsführer des IT-Dienstleisters SIS GmbH Matthias Effenberger und die Werkleiterin der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin Ilka Wilczek die neuen Auszubildenden im Demmlersaal des Rathauses begrüßt. Wir bieten in diesem Jahr vier Beamtenanwärterinnen und -anwärtern sowie 16 Auszubildenden in verschiedenen Berufen einen beruflichen Einstieg. In der Stadtverwaltung scheidet in den kommenden Jahren viele erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Deshalb ist es wichtig, dass wir motivierte junge Menschen als Berufsnachwuchs gewinnen, um auch künftig einen hohen Standard städtischer Dienstleistungen leisten zu können.

Die Verwaltung bildet in den Berufen Verwaltungsfachangestellte/r (9), Bürokaufmann (1) und Veranstaltungskauffrau (1) aus. Darüber hinaus beginnt im Oktober die Studienzeit für vier weitere Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter/innen. Gärtnerin oder Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (2) und Straßenwärter (2) beginnen ihre Ausbildung bei der SDS sowie ein Fachinformatiker mit Fachrichtung Anwendungsbetreuung bei der SIS.

Wir brauchen Sie **Stadt bietet Ausbildungsplätze**

Auch 2011 sucht die Stadt wieder Auszubildende. Auch wenn die Ausbildungsplätze in der Verwaltung und den städtischen Unternehmen noch immer sehr gefragt sind und es noch keine Schwierigkeiten macht, sie mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen, so ist doch zu spüren, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber sinkt. Wir werden in Zukunft gezielt darum werben müssen, um junge Menschen mit guten Schulabschlüssen für einen Berufsweg in der Verwaltung zu gewinnen.

Bewerbungen für eine Ausbildung als Rettungsassistent/in, Gärtner/in, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation, Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste, Straßenwärter/innen, als Verwaltungsfachangestellte/r oder für den gehobenen Dienst können noch bis zum 27. September 2010 an die Stadtverwaltung gerichtet werden. Weitere Informationen sowie Bewerbungsbögen online finden Sie unter www.schwerin.de.

Städtische Wirtschaftsförderung überprüft ihr Dienstleistungsangebot mit Hilfe einer Online-Unternehmensbefragung

Wie erfolgreiche Unternehmen müssen auch innovative Wirtschaftsförderungseinrichtungen ihre Dienstleistungen auf die Bedürfnisse ihrer Kunden abstimmen – dies geht nicht ohne die Abfrage dieser Bedürfnisse.

Vor diesem Hintergrund wird die städtische Wirtschaftsförderung vom 29. September bis 27. Oktober im Rahmen eines Projekts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und der Hochschule Harz (FH) eine Online-Unternehmensbefragung durchführen, in der die Unternehmen die Bedeutung städtischer Dienstleistungen für die Wirtschaft benennen und bisherige Erfahrungen bewerten können.

Alle interessierten Unternehmen am Standort Schwerin sind eingeladen, sich ab sofort bis zum 30. September unter www.standortstudien.de zu registrieren.

Die Befragung wird anonym durchgeführt und von der Hochschule Harz (FH) unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen September ausgewertet.

Die Unternehmensbefragung findet im Herbst 2010 gleichzeitig in acht deutschen Städten mit rund 80.000 bis 150.000 Einwohnern statt. Der Vergleich mit den anderen Städten ermöglicht eine hohe Qualität bei der Bewertung der eigenen Ergebnisse.

Darüber hinaus verlosen die acht teilnehmenden Städte je eine Wochenendreise in eine der Partnerstädte für zwei Personen mit einem regionalen Essen und einer Stadtführung, so dass sich die Teilnahme doppelt lohnen kann.

Für Rückfragen:

Hochschule Harz:

Dipl.-Verwaltungsinformatiker (FH) André Göbel
Tel. (03943) 659-434
E-Mail: agoebel@hs-harz
www.standortstudien.de

KGSt:

Roland Fischer
Tel. (0234) 890 3545
E-Mail: roland.fischer@kgst.de

Wirtschaftsförderung:

Kerstin Pankratz
Tel.: (0385) 545-1650
E-Mail: kpankratz@schwerin.de

Schwerin gratuliert Wuppertal Schweriner Tiger sorgt für Nachwuchs im Wuppertaler Zoo

Ihr Vater Wassja stammt aus dem Schweriner Zoo und die kleine Tigerdame hört auf den Namen Tschuna: Im Wuppertaler Zoo wurde vor zwei Wochen erstmals ein sibirisches Tigerbaby geboren. Das possierliche Pelzknäul, das noch ganz unbeholfen durch die Gegend tapst, wurde am Wochenende (3. bis 5. September 2010) der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit dabei als erste Gratulanten waren Schwerins Stadtpräsident Stephan Nolte und der stellvertretende Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dr. Wolfram Friedersdorff. Beide weilten am Wochenende zu Besuch in der Partnerstadt Wuppertal anlässlich des 400. Stadtjubiläums des heutigen Stadtteils Elberfeld.

Für Tigermama Mymoza war es die erste Geburt. Tschuna kam gesund zur Welt, wurde aber nach einer Woche nicht mehr von der Mutter angenommen. Sibirische Tiger sind vom Aussterben bedroht. So entschied sich der Zoo zur Handaufzucht. „Tschuna wiegt erst 1800 Gramm. Ein Tierarzt zieht sie mit der Flasche auf und noch ähnelt sie eher einer kleinen Katze als einem Raubtier“, berichteten Nolte und Friedersdorff; der Vize-OB durfte Tschuna sogar auf den Arm nehmen.

Gesundheitsamt informiert Fragen und Antworten zur Gripeschutzimpfung 2010

Frage: Brauche ich im kommenden Herbst und Winter eine Grippeimpfung, wenn ich im letzten Jahr eine Impfung gegen „Schweinegrippe“ bekommen habe oder daran erkrankt war?

Nach einer Impfung gegen oder einer Erkrankung an dem „Schweinegrippenvirus“ im letzten Jahr kann davon ausgegangen werden, dass auch noch für den kommenden Herbst und Winter gegen diesen Virustyp ein gewisser Schutz besteht. Ob dieser für eine Verhinderung einer Erkrankung in diesem Jahr ausreicht, ist jedoch nicht bekannt. Es wird im kommenden Herbst und Winter vermutlich neben dem „Schweinegrippenvirus“ auch zum Auftreten anderer Grippevirustypen kommen. Gegen diese bietet eine bereits erfolgte Impfung gegen das „Schweinegrippevirus“ oder eine durchgemachte Erkrankung an „Schweinegrippe“ keinen Schutz. Daher sollten sich alle Personen, für die eine saisonale Grippeimpfung empfohlen wird, mit dem aktuellen Grippeimpfstoff impfen lassen. Dieser schützt nicht nur gegen die „Schweinegrippe“, sondern auch noch gegen zwei weitere Grippevirus-Typen.

Frage: Kann ich gegen Grippe geimpft werden, auch wenn ich letztes Jahr gegen die „Schweinegrippe“ geimpft worden bin?

Ja. Personen, die in der vergangenen Saison gegen das Virus A (H1N1) („Schweinegrippe“) geimpft worden sind, können im kommenden Herbst und Winter genauso sicher gegen saisonale Grippe geimpft werden wie Personen, die im letzten Jahr keine Impfung erhalten haben. Es ist zu erwarten, dass durch die Auffrischung der Impfung der Schutz vor einer erneuten Erkrankung an „Schweinegrippe“ verbessert wird.

Frage: Wird das „Schweinegrippevirus“ sich auch im kommenden Herbst und Winter verbreiten?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und andere internationale Organisationen gehen davon aus, dass das Virus A (H1N1), das die „Schweinegrippe“ hervorruft, auch im kommenden Herbst und Winter in Deutschland auftritt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch weitere Virustypen verbreiten.

Frage: Wann wird die nächste Grippewelle erwartet?

Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine genauen Angaben zum Auftreten der nächsten Grippewelle in Deutschland gemacht werden. Üblicherweise kommt es zu Beginn eines Kalenderjahres zu einer Häufung von Grippefällen. Im Jahr 2009 wurde jedoch bereits im November der Gipfel der Erkrankungszahlen beobachtet, verursacht durch das „Schweinegrippevirus“.

Frage: Wie hat sich die Situation seit dem Auftreten der „Schweinegrippe“ verändert und was bedeutet das für den kommenden Herbst und Winter?

Einige Menschen sind nach den Meldungen und Diskussionen des letzten Jahres zur Impfung gegen das „Schweinegrippevirus“ verunsichert, ob sie sich in diesem Jahr gegen saisonale Grippe impfen lassen sollen. Im letzten Jahr warf die Zusammensetzung des Impfstoffs in der Bevölkerung eine Reihe von Fragen auf. Die Impfstoffe, die für den kommenden Herbst und Winter zugelassen sind, gleichen in ihrer Zusammensetzung den bewährten Impfstoffen gegen saisonale Grippe der Vorjahre: Diese sind überwiegend ohne Wirkverstärker (Adjuvantien) und keiner der Impfstoffe enthält das Konservierungsmittel Thiomersal. Impfstoffe gegen saisonale Grippe – wie sie im kommenden Herbst und Winter zum Einsatz kommen – gibt es seit vielen Jahren, sie sind in zahlreichen Studien getestet und in millionenfacher Anwendung bewährt. Alle Personen, für die die Ständige Impfkommission (STIKO) eine Impfung gegen saisonale Grippe empfiehlt, sollten sich daher im kommenden Herbst impfen lassen.

Frage: Welche Personengruppen sind das?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen Grippe insbesondere für Menschen, die bei einer Grippeerkrankung ein erhöhtes Risiko für schwerwiegende Folgen tragen.

Zu diesen **Risikogruppen** zählen:

- Menschen, die über 60 Jahre alt sind
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung durch ein Grundleiden (wie z.B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes oder andere

Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Krankheiten wie Multiple Sklerose)

- Menschen mit einer HIV-Infektion
- Menschen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten
- Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
- Schwangere (seit Juli 2010 empfohlen - s.a. nächste Frage).

Außerdem sollten Personen mit erhöhter Gefährdung für eine eigene Ansteckung geimpft werden bzw. Personen, die von ihnen betreute, ungeimpfte Risikopersonen anstecken können:

- medizinisches Personal, Personal in Pflegeeinrichtungen

Eine Impfung wird darüber hinaus auch Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln empfohlen.

Frage: Warum wird für den kommenden Herbst und Winter ausschließlich eine Impfung gegen saisonale Grippe empfohlen?

Gegen die saisonale Grippe stehen seit vielen Jahren Impfstoffe zur Verfügung, die jeweils die drei Haupterregertypen der vergangenen Grippesaison enthalten. Zum Zeitpunkt des ersten Auftretens des Schweinegrippevirus im Jahr 2009 war die Produktion des saisonalen Grippeimpfstoffes für den Herbst und Winter 2009/2010 bereits so weit fortgeschritten, dass dieses neue Virus nicht mehr in den saisonalen Impfstoff eingeschlossen werden konnte. Daher wurde ein zusätzlicher Impfstoff speziell gegen das „Schweinegrippevirus“ produziert und die Ständige Impfkommision (STIKO) – ein unabhängiges Expertengremium – empfahl in der Grippesaison 2009/2010 neben der herkömmlichen saisonalen Grippeimpfung zusätzlich die Impfung gegen das neue „Schweinegrippevirus“.

Für den kommenden Herbst und Winter wird die Impfung mit einem so genannten trivalenten saisonalen Grippeimpfstoff empfohlen. Dieser Impfstoff schützt gleichzeitig gegen die drei Erregertypen, die voraussichtlich am häufigsten in der kommenden Grippesaison vorkommen werden. Eine dieser Impfstoff-Komponenten schützt gegen das „Schweinegrippevirus“.

Frage: Was ist eigentlich die Ständige Impfkommision (STIKO)?

Die Ständige Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut in Berlin ist ein unabhängiges Expertengremium, welches aus Ärzten und Wissenschaftlern besteht. Das Gremium erarbeitet auf der Grundlage wissenschaftlicher und epidemiologischer Fakten regelmäßig aktualisierte Impfeempfehlungen.

Frage: Warum wird die saisonale Grippeimpfung im kommenden Herbst und Winter auch für Schwangere empfohlen?

Verschiedene körperliche Veränderungen, die während einer Schwangerschaft ablaufen, tragen sowohl dazu bei, dass Schwangere sich leichter mit bestimmten Erregern anstecken, als auch, dass sie ein höheres Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben. Dies haben auch die Erfahrungen mit der „Schweinegrippe“ gezeigt. Daher empfiehlt die Ständige Impfkommision seit Juli 2010 auch die saisonale Grippeimpfung für Schwangere.

Bei der Impfung von Schwangeren spielt zudem auch die Überlegung eine Rolle, Neugeborene, die selbst noch nicht gegen Grippe geimpft werden können, vor einer Ansteckung durch die Mutter zu schützen. Darüber hinaus können Neugeborene von der Impfung ihrer Mütter auch dadurch profitieren, dass über die Plazenta Antikörper von der Mutter an das Kind weitergegeben werden, die dem Neugeborenen einen gewissen Schutz in den ersten Monaten nach der Geburt verleihen.

Da es sich bei den in Deutschland zugelassenen Grippeimpfstoffen um so genannte Totimpfstoffe handelt, ist eine Impfung grundsätzlich in jedem Stadium der Schwangerschaft unbedenklich. Für gesunde Schwangere empfiehlt die STIKO die Impfung ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel. Frauen, bei denen auch aufgrund einer chronischen Grundkrankheit eine Empfehlung zur Grippeimpfung besteht, sollten – unabhängig vom Stadium der Schwangerschaft – direkt zum Beginn der Impfsaison im Herbst geimpft werden. Bei ihnen wird eine Impfung bereits ab dem 1. Schwangerschaftsdrittel empfohlen.

Frage: Warum sollen Menschen mit Grunderkrankungen gegen Grippe geimpft werden?

Menschen mit Grunderkrankungen haben ein erhöhtes Risiko, schwere oder tödliche Krankheitsverläufe einer Grippeerkrankung zu entwickeln. Besonders gefährdet sind dabei Personen, die eine Überempfindlichkeit der Atemwege oder eine eingeschränkte Lungenfunktion haben (z.B. Personen mit Asthma, chronischer Bronchitis, oder anderen chronischen Lungenkrankheiten), Personen mit einer chronischen Herz-Kreislauf-, Leberoder Nierenkrankheit, Personen mit Diabetes oder einer anderen Stoffwechselkrankheit, Personen mit einer neurologischen Grundkrankheit (z.B. Multiple Sklerose) oder einem eingeschränkten Immunsystem durch eine zugrundeliegende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme (beispielsweise Cortison, Chemotherapie bei Krebserkrankungen). Alle Personen ab einem Alter von 6 Monaten mit solchen chronischen Krankheiten sollten daher gegen Grippe geimpft werden.

Frage: Warum wird gesunden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter 60 Jahren keine Impfung gegen Grippe empfohlen?

Die saisonale Grippeimpfung wird von der Ständigen Impfkommission für gesunde Kinder, Jugendliche und Erwachsene unter 60 Jahren nicht explizit empfohlen, da eine Grippeerkrankung in dieser Gruppe in der Regel nicht mit einem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs einhergeht. Im Einzelfall kann die Impfung einer Person, die dieser Gruppe angehört, nach Ermessen des behandelnden Arztes dennoch sinnvoll sein.

Frage: Warum soll sich medizinisches Personal gegen Grippe impfen lassen?

Die Impfung von medizinischem Personal dient nicht nur dem persönlichen Schutz sondern auch dem Schutz der Patienten. Medizinisches Personal steht in direktem Kontakt mit Personen, die an Grippe erkrankt sind.

Daher hat diese Berufsgruppe ein erhöhtes Risiko, selbst an einer Grippe zu erkranken. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass das medizinische Personal seinerseits Patienten ansteckt. Viele Patienten haben aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und/oder einer bestehenden Grunderkrankung ein erhöhtes Risiko, eine schwere Verlaufsform der Grippe zu entwickeln. Die Impfung des medizinischen Personals ist besonders wichtig, weil dadurch auch die Patienten geschützt werden.

Frage: Enthält der Grippeimpfstoff im kommenden Herbst und Winter einen Wirkverstärker (Adjuvans)?

Mit einer Ausnahme enthalten die in Deutschland verfügbaren saisonalen Grippeimpfstoffe keine Wirkverstärker (Adjuvanzen). Lediglich für Personen ab 65 Jahren steht seit vielen Jahren auch ein Impfstoff gegen saisonale Grippe mit langjährig bewährten Wirkverstärkern zur Verfügung, der eine bessere Wirksamkeit bei dieser Gruppe haben soll.

Frage: Kann ich mich im kommenden Herbst und Winter auch noch mit dem Impfstoff gegen die „Schweinegrippe“ impfen lassen?

Der Impfstoff gegen saisonale Grippe für den nächsten Herbst und Winter enthält eine Komponente gegen das „Schweinegrippevirus“ und schützt daher auch vor einer Erkrankung an „Schweinegrippe“. Darüber hinaus schützt er noch vor zwei weiteren Virustypen und bietet somit im Vergleich zum bisherigen Impfstoff gegen „Schweinegrippe“ einen noch umfassenderen Schutz. Aus diesem Grund empfiehlt die Ständige Impfkommission für den kommenden Herbst und Winter eine Impfung mit dem saisonalen Impfstoff.

Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Grippeimpfung?

Die Impfung gegen Grippe sollte jedes Jahr, vorzugsweise im Herbst, durchgeführt werden. Nach der Impfung dauert es ca. 14 Tage, bis der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut hat. Es ist daher wichtig, sich bereits vor dem Beginn einer Grippewelle impfen zu lassen. Eine Grippeimpfung schützt in aller Regel über die gesamte Grippesaison.

Frage: Wer darf nicht gegen Grippe geimpft werden?

Wer an einer fieberhaften Erkrankung (Körpertemperatur $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$) oder einer akuten Infektion leidet, sollte nicht geimpft werden. Die Impfung sollte dann zum frühest möglichen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Personen, bei denen eine Überempfindlichkeit gegen Hühnereiweiß oder einen anderen Bestandteil des Impfstoffs vorliegt, dürfen nicht geimpft werden. Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt über die Impfung, dort werden Sie umfassend und individuell beraten.

Frage: Kann eine Grippeimpfung eine Grippeerkrankung auslösen?

Nein. Eine Grippeimpfung enthält keine vermehrungsfähigen Erreger und kann daher keine Grippeerkrankung hervorrufen.

Frage: Können sich auch stillende Mütter gegen Grippe impfen lassen?

Ja. Stillende Mütter können sich gegen Grippe impfen lassen. Durch eine Impfung schützen sie sich selbst und den Säugling – der erst ab dem Alter von 6 Monaten gegen Grippe geimpft werden kann – vor einer Ansteckung.

Frage: Sollen ältere Menschen einen Grippeimpfstoff mit einem Wirkverstärker erhalten?

Ältere Menschen zeigen oft eine geringere Reaktion ihres Körpers auf eine Impfung, so dass die Grippeimpfung weniger wirksam sein kann als bei jüngeren Erwachsenen. In den letzten Jahren wurden deshalb in ihrer Wirkung verstärkte (so genannte adjuvantierte) Grippeimpfstoffe entwickelt. Diese Impfstoffe sollen bei älteren Menschen einen besseren Schutz gewährleisten. Dies beruht im Wesentlichen auf Studien zur Antikörperbildung. Zu beachten ist, dass bei Impfstoffen mit einem Wirkverstärker vermehrt Nebenwirkungen an der Einstichstelle (Schmerz, Rötung, Schwellung) auftreten können. Sprechen Sie hierzu im Vorfeld mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin.

Frage: Übernimmt meine Krankenkasse die Kosten der Grippeimpfung?

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten der Grippeimpfung für alle Versicherten, für die der Gemeinsame Bundesausschuss eine Impfung vorsieht (in Übereinstimmung mit den in FAQ 8 aufgeführten Personengruppen). Für privat Krankenversicherte gelten ähnliche Kostenübernahmeregelungen. Es wird außerdem keine Praxisgebühr fällig.

Frage: Wo kann man sich impfen lassen?

Eine Grippeimpfung kann grundsätzlich von jedem approbierten Arzt und jeder approbierten Ärztin durchgeführt werden. In der Regel findet die Impfung in allgemeinmedizinischen, internistischen, kinder- und frauenärztlichen Praxen statt. Auch einzelne Gesundheitsämter bieten die Impfung gegen Grippe an. Ebenso bieten einige Arbeitgeber eine Impfung im Betrieb an. Achten Sie auf die Hinweise der zuständigen Betriebsärztinnen und -ärzte.

**Landeshauptstadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust
Team der Leitenden Notärzte bekommt Verstärkung**

Seit dem 1. Januar 2009 werden die Leitenden Notärzte der Landeshauptstadt im Bedarfsfall auch auf dem Territorium des benachbarten Landkreises Ludwigslust tätig. Grundlage dafür ist ein Kooperationsvertrag.

Das 11-köpfige Team der leitenden Notärzte bekommt nun Verstärkung: Dr. med. Jörg Oelschlegel und Dr. med. Alexander Dagge erhielten am 8. September 2010 die Berufungsurkunden aus den Händen von Dezernent Dr. Wolfram Friedersdorff.

Die Aufgabe eines Leitenden Notarztes ist es, ein mögliches großes Ereignis mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten oder eine besondere Gefahrenlage zu bewältigen. Dabei muss er nicht vorrangig medizinisch behandeln, sondern vor allem die Arbeit der anderen medizinischen Rettungskräfte mit dem Ziel organisieren, dass die beeinträchtigten Personen nach Grad

und Schwere der Verletzung behandelt werden. So kommt beispielsweise ein Leitender Notarzt in der Region Westmecklenburg zum Einsatz, wenn mehr als fünf schwerverletzte oder Erkrankte Personen bei einem Ereignis zu Schaden gekommen sind.

Beide neuen Leitenden Notärzte sind seit vielen Jahren als engagierte Fachärzte für Anästhesiologie in den HELIOS Kliniken Schwerin beschäftigt und regelmäßig im Notarztdienst der Stadt tätig.

Anlage 1

Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt und SGB II-Report Juni 2010

Datenstand: 01.07.2010



Zeichenerklärungen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	9
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Juni 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	9
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	10
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Juni 2010	10
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Juni 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	11
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Juni 2010 und im Vergleich zum Vormonat	12
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	13
1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	14
1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin	15
1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Juni 2010 gegenüber dem Vormonat	16
2. Bedarfsgemeinschaften	17
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Juni 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	17
2.2 Bedarfsgemeinschaften im Juni 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	18
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Juni 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	19
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Juni 2009 bis Juni 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	20
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010	21

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
UB	In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

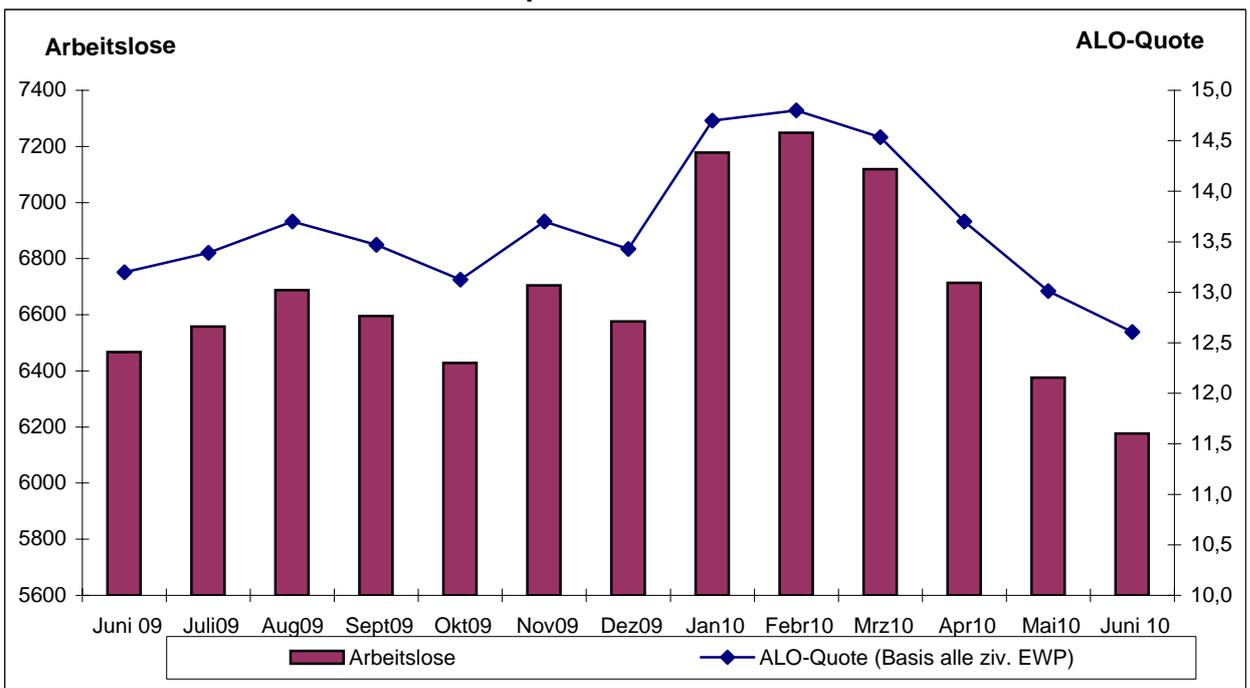
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Juni 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	Juni 10	Mai 10	Juni 09	Mai 10	Juni 09
Arbeitslose insgesamt	6 177	6 376	6 467	96,9	95,5
Männer	3 507	3 626	3 730	96,7	94,0
Frauen	2 670	2 750	2 737	97,1	97,6
ohne Ausbildung	1 668	1 687	1 743	98,9	95,7
15 bis unter 25 Jahre	641	689	744	93,0	86,2
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	81	74	108	109,5	75,0
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 720	1 779	1 552	96,7	110,8
50 bis unter 65 Jahre	1 628	1 681	1 657	96,8	98,2
dar. 55 bis unter 65 Jahre	870	888	838	98,0	103,8
Langzeitarbeitslose	1 732	1 793	1 564	96,6	110,7
Schwerbehinderte	352	333	344	105,7	102,3
Ausländer	544	582	622	93,5	87,5
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	12,6	13,0	13,2	.	.
Männer	14,1	14,6	15,0	.	.
Frauen	11,0	11,4	11,4	.	.
15 bis unter 25 Jahre	11,1	11,9	12,6	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,4	5,9	7,1	.	.
Ausländer	28,2	30,2	31,2	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	14,0	14,4	14,6	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP)
in der Landeshauptstadt Schwerin 2009 und 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Juni 2010

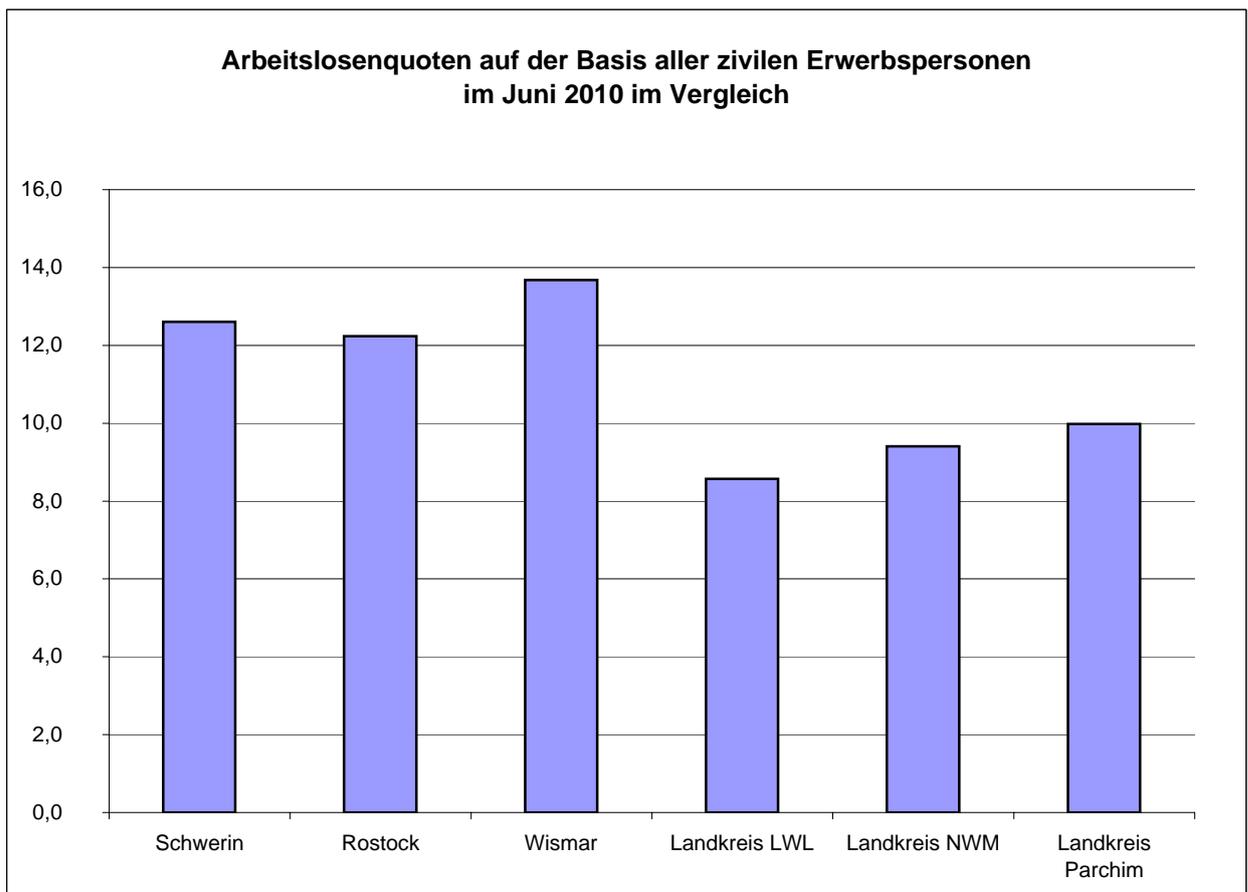
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EWP	bezogen auf abh. ziv. EWP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 161	11,3	12,4	1 757	12,5	1 404	10,1	52	7,3	350	9,3	518	12,8	92	12,6
Neubrandenburg	5 120	14,4	15,9	2 833	15,8	2 287	13,1	82	7,9	601	13,3	897	15,0	130	24,7
Rostock	12 500	12,2	13,5	7 129	13,5	5 371	10,9	167	6,2	1 279	9,6	1 831	12,2	701	22,0
Schwerin	6 177	12,6	14,0	3 507	14,1	2 670	11,0	81	6,4	641	11,1	870	10,9	544	28,2
Stralsund	4 168	14,7	16,2	2 393	16,4	1 775	12,9	78	9,2	523	14,3	598	13,7	84	21,3
Wismar	3 004	13,7	15,1	1 689	14,4	1 315	12,8	32	5,4	278	10,0	512	14,8	144	24,8
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	5 016	8,0	8,8	2 817	8,7	2 199	7,2	59	2,8	537	7,8	967	9,4	82	14,0
Demmin	6 879	16,6	18,3	3 706	16,5	3 173	16,7	62	4,7	561	11,5	1 195	20,7	55	26,0
Güstrow	6 026	11,7	12,9	3 359	12,2	2 667	11,1	66	3,8	612	9,6	968	13,0	90	22,0
Ludwigslust	5 971	8,6	9,5	3 281	8,8	2 690	8,3	97	4,0	679	8,1	1 160	11,2	88	10,3
Mecklenburg-Strelitz	5 661	13,6	14,9	3 170	14,4	2 491	12,7	50	3,7	424	9,4	1 105	17,0	63	26,5
Müritz	3 880	11,3	12,5	2 162	12,1	1 718	10,5	37	3,6	331	8,2	720	14,1	71	25,0
Nordvorpommern	6 629	12,1	13,3	3 726	13,0	2 903	11,1	89	5,0	619	10,1	1 277	15,5	49	13,8
Nordwestmecklenburg	6 089	9,4	10,4	3 481	10,1	2 608	8,6	104	4,5	658	8,6	1 189	12,7	100	18,3
Ostvorpommern	6 031	11,2	12,2	3 398	12,2	2 633	10,1	70	4,0	587	9,1	1 117	13,3	83	14,3
Parchim	5 138	10,0	11,0	2 816	10,3	2 322	9,6	52	3,0	511	8,5	1 005	12,2	88	19,6
Rügen	3 055	8,5	9,4	1 861	10,1	1 194	6,8	69	5,1	344	7,3	638	11,2	45	12,8
Uecker-Randow	5 458	15,1	16,6	2 968	15,6	2 490	14,6	43	3,9	498	12,0	901	16,0	97	27,1
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	11 523	10,9	12,3	6 485	11,8	5 038	10,0	252	8,4	1 294	11,2	1 520	10,0	1 627	23,6
Neumünster	4 478	11,2	12,7	2 611	12,0	1 867	10,2	124	8,3	511	10,6	553	9,2	595	27,0
Magdeburg	14 854	12,6	13,6	8 256	13,6	6 598	11,5	201	7,6	1 534	11,3	2 281	12,1	903	24,2
Lübeck	11 523	10,9	12,3	6 485	11,8	5 038	10,0	252	8,4	1 294	11,2	1 520	10,0	1 627	23,6

¹⁾ Mit dem Berichtsmonat **Januar 2009** erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf **alle zivilen Erwerbspersonen**.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Juni 2010 und gegenüber dem Vormonat und Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % (bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen)			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Juni 10	Mai 10	Juni 09	Juni 10	Mai 10	Juni 09
	Schwerin	12,6	13,0	13,2	6 177	6 376
Rostock	12,2	12,7	13,5	12 500	13 011	13 703
Wismar	13,7	14,2	15,0	3 004	3 109	3 327
Landkreis LWL	8,6	8,9	9,6	5 971	6 218	6 751
Landkreis NWM	9,4	10,0	10,8	6 089	6 503	7 073
Landkreis Parchim	10,0	10,7	11,2	5 138	5 503	5 855



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Juni 2010 und im Vergleich zum Vorjahr

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

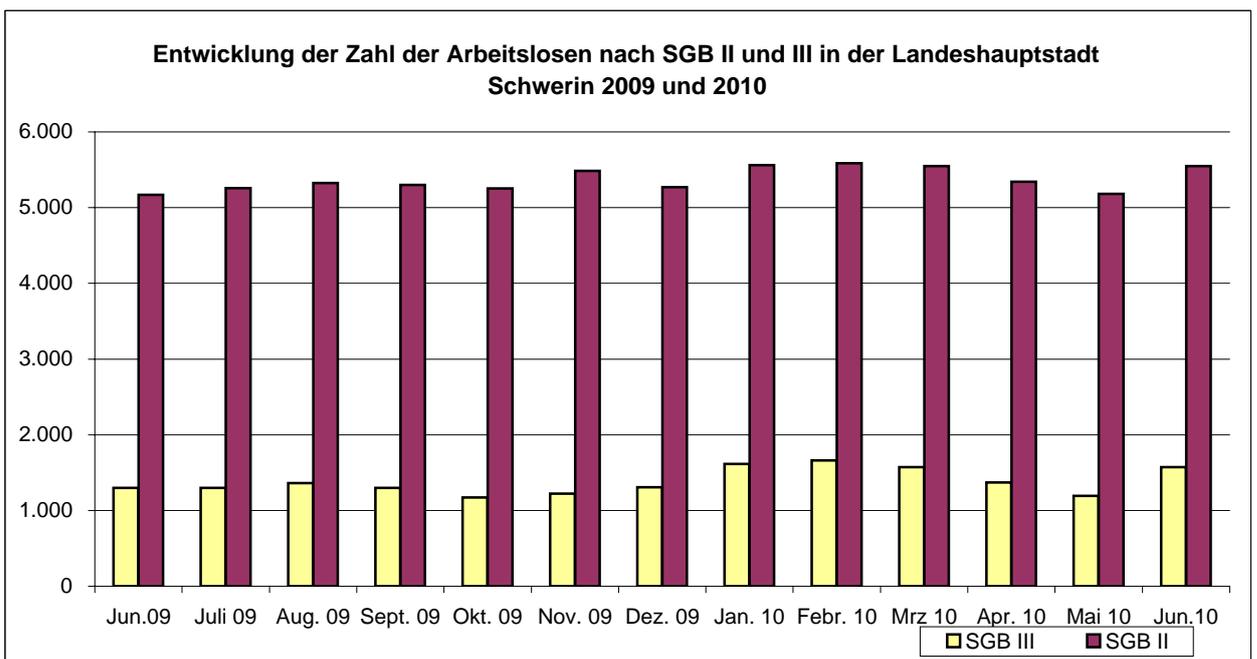
Merkmal	Juni 2010				Juni 2009			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	6 177	1 176	5 001	81,0	6 467	1 299	5 168	79,9
darunter								
Männer	3 507	668	2 839	81,0	3 730	773	2 957	79,3
Frauen	2 670	508	2 162	81,0	2 737	526	2 211	80,8
ohne Ausbildung	1 668	118	1 550	92,9	1 743	122	1 621	93,0
15 bis unter 25 Jahre	641	153	488	76,1	744	205	539	72,4
dar.: über 6 Monate arbeitslos	91	27	64	70,3	107	21	86	80,4
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	81	15	66	81,5	108	25	83	76,9
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 720	165	1 555	90,4	1 552	170	1 382	89,0
50 bis unter 65 Jahre	1 628	534	1 094	67,2	1 657	523	1 134	68,4
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	870	369	501	57,6	838	338	500	59,7
Langzeitarbeitslose	1 732	167	1 565	90,4	1 564	171	1 393	89,1
Schwerbehinderte	352	120	232	65,9	344	118	226	65,7
Ausländer	544	19	525	96,5	622	22	600	96,5
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1 930	510	1 420	73,6	1 698	455	1 243	73,2
aus Erwerbstätigkeit	777	266	511	65,8	586	209	377	64,3
aus Ausbildung/Qualifikation	510	135	375	73,5	536	160	376	70,1
15 bis unter 25 Jahre	433	119	314	72,5	427	126	301	70,5
55 bis unter 65 Jahre	187	77	110	58,8	158	52	106	67,1
Abgang								
Insgesamt im Monat	2 130	489	1 641	77,0	1 768	524	1 244	70,4
in Erwerbstätigkeit	931	248	683	73,4	617	224	393	63,7
in Ausbildung/Qualifikation	489	106	383	78,3	554	186	368	66,4
15 bis unter 25 Jahre	471	125	346	73,5	427	118	309	72,4
55 bis unter 65 Jahre	219	88	131	59,8	168	71	97	57,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	12,6	2,4	10,2	.	13,2	2,7	10,6	.
Männer	14,1	2,7	11,4	.	15,0	3,1	11,9	.
Frauen	11,0	2,1	8,9	.	11,4	2,2	9,2	.
15 bis unter 25 Jahre	11,1	2,7	8,5	.	12,6	3,5	9,1	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,4	1,2	5,2	.	7,1	1,6	5,5	.
Ausländer	28,2	1,0	27,2	.	31,2	1,1	30,1	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	14,0	2,7	11,3	.	14,6	2,9	11,7	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 287	1 287	x	...	1 534	1 534	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 891	x	11 891	...	11 782	x	11 782	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 712	x	3 712	...	3 703	x	3 703	...
Bedarfsgemeinschaften	9 233	x	9 233	...	9 065	x	9 065	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	575	x	x	x	561	x	x	x
dar.: ungefördert	367	x	x	x	339	x	x	x
Bestand	708	x	x	x	2 072	x	x	x
dar. ungefördert	606	x	x	x	693	x	x	x
sofort zu besetzen	584	x	x	x	1 835	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

	Juni 10	März 10	Jan. 10	Sept. 09	Juni 09
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	5 001	5 547	5 561	5 298	5 168
Männer	2 839	3 209	3 179	2 963	2 957
Frauen	2 162	2 338	2 382	2 335	2 211
15 bis unter 25 Jahre	488	579	552	601	539
55 bis unter 65 Jahre	501	535	565	553	500
Langzeitarbeitslose	1 565	1 601	1 575	1 443	1 393
Schwerbehinderte	232	237	.	245	226
Ausländer	525	607	579	577	600
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	10,2	11,3	11,4	10,8	10,6
Männer	11,4	12,9	12,8	11,9	11,9
Frauen	8,9	9,7	9,9	9,7	9,2
- abh. ziv. Erwerbspersonen	11,3	12,6	12,6	12,0	11,7
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 176	1 572	1 617	1 298	1 299
Männer	668	1 016	1 012	775	773
Frauen	508	556	605	523	526
15 bis unter 25 Jahre	153	255	242	261	205
55 bis unter 65 Jahre	369	397	415	331	338
Langzeitarbeitslose	167	176	190	165	171
Schwerbehinderte	120	105	.	106	118
Ausländer	19	25	34	27	22
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	2,4	3,2	3,3	2,7	2,7
Männer	2,7	4,1	4,1	3,1	3,1
Frauen	2,1	2,3	2,5	2,2	2,2
- abh. ziv. Erwerbspersonen	2,7	3,6	3,7	2,9	2,9



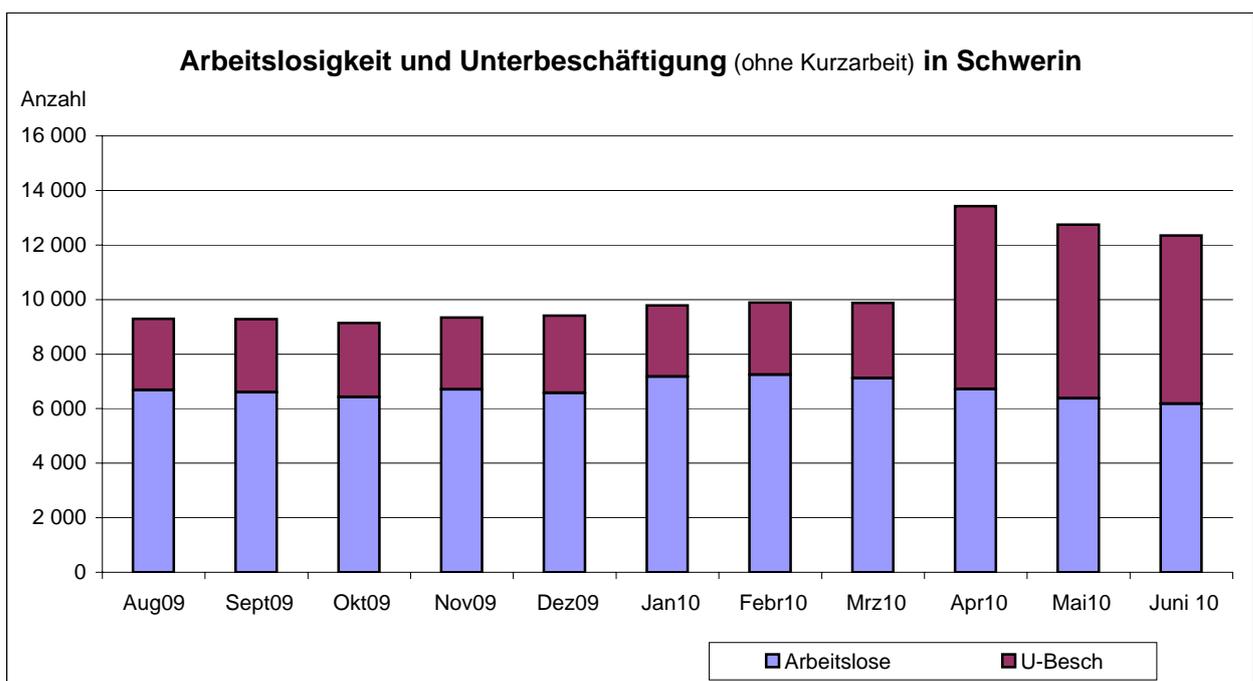
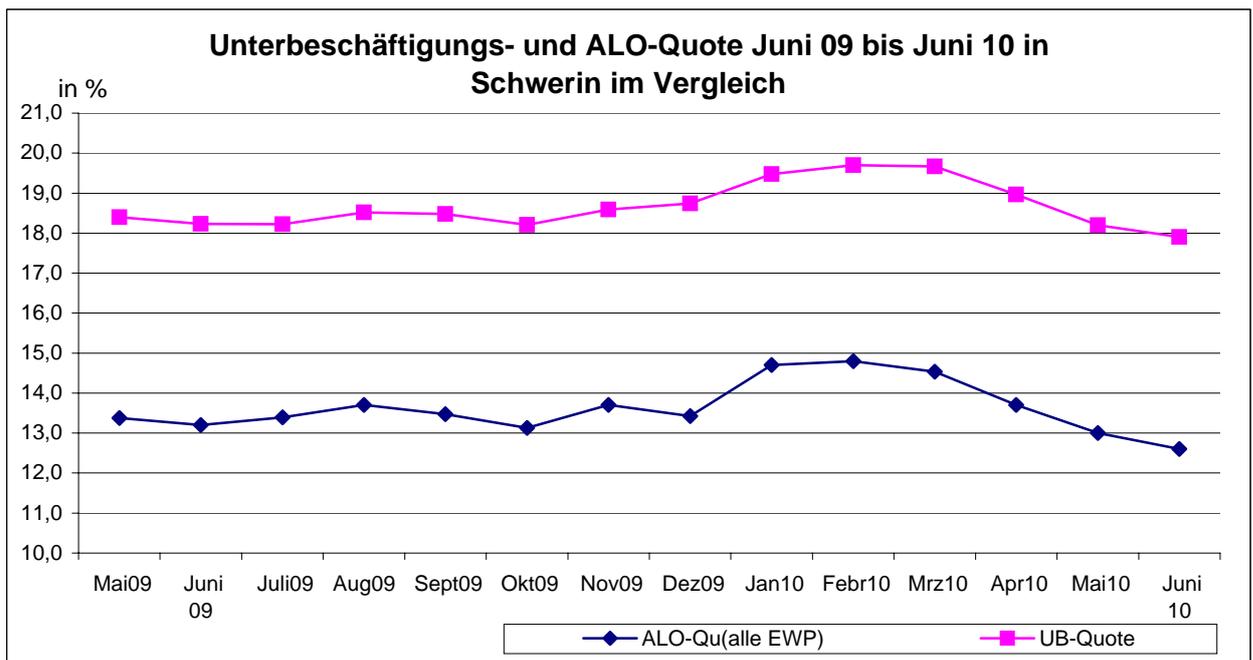
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben und realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin

Komponenten der Unterbeschäftigung	Juni 10*	April 10*	März 10	Jan. 10	Juni 09
Arbeitslose insgesamt	6 177	6 714	7 119	7 178	6 467
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	475	550	551	511	413
dav.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III)	219	312	326	302	225
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	106
Vorruhestandsähn. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	256	238	225	209	82
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6 652	7 264	7 670	7 689	6 880
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	2 174	2 043	2 043	1 922	2 080
dar.: Berufliche Weiterbildung	951	889	889	866	841
Arbeitsgelegenheiten	1 097	1 084	1 011	929	1 001
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	3	3	3	
Beschäftigungszuschuss	70	76	77	78	76
Vorruhestandsähn. Regelung (§ 428 SGB III)	3	3	6	6	40
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	52	52	57	40	77
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	8 826	9 385	9 713	9 611	8 960
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	162	163	173	170	195
dav.: Gründungszuschuss	151	153	165	165	172
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	11	10	8	5	15
Altersteilzeit ²⁾
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³⁾
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	8 988	9 548	9 886	9 781	9 155
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)					
Unterbeschäftigungsquote	17,9	19,0	19,7	19,5	18,2
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung					
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	68,7	70,3	72,0	73,4	70,6

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

²⁾ Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

³⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Juni 2010 und gegenüber dem Vorjahr

Komponenten der Unterbeschäftigung	Juni 2010*			Juni 2009		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Arbeitslose insgesamt	6 177	1 176	5 001	6 467	1 299	5 168
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	475	96	379	413	67	346
dav.: Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	219	95	124	225	50	175
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	106	-	-
Vorruhestandsähnll. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	256	*	*	82	*	82
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6 652	1 272	5 380	6 880	1 366	5 514
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	2 174	245	1 929	2 080	307	1 773
dar.: Berufliche Weiterbildung	951	190	761	841	240	601
Arbeitsgelegenheiten	1 097	-	1 097	1 001	-	1 001
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	-	*	*	-	*
Beschäftigungszuschuss	70	-	70	76	-	76
Vorruhestandsähnll. Regelung (§ 428 SGB III)	3	3	-	40	40	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	52	52	-	77	27	-
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	8 826	1 517	7 309	8 960	1 673	7 287
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	162	151	11	195	180	15
dav.: Gründungszuschuss	151	151	-	172	172	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	11	-	11	15	-	15
Altersteilzeit ²⁾
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³⁾
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	X	X	X	X	X	X
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	8 988	1 668	7 320	9 155	1 853	7 302
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)						
Unterbeschäftigungsquote	17,9	3,3	14,5	18,2	.	.
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	X	X	X	X	X	X
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	68,7	70,5	68,3	70,6	70,1	70,8

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

²⁾ Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Juni 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	Juni 10	März 10	Jan. 10	Sept. 09	Juni 09
Bedarfsgemeinschaften	9 233	9 172	9 051	8 998	9 065
davon					
mit 1 Person	5 597	5 545	5 447	5 342	5 381
mit 2 Personen	1 952	1 950	1 931	1 963	1 977
mit 3 Personen	979	980	983	996	1 001
mit 4 Personen	469	469	466	473	489
mit 5 und mehr Personen	236	228	224	224	217
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 949	6 908	6 818	6 730	6 754
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 908	1 892	1 853	1 873	1 914
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	291	289	292	304	307
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	60	54	55	63	67
darunter					
mit 1 Kind	1 520	1 510	1 492	1 518	1 504
mit 2 Kindern	613	621	628	647	646
mit 3 Kindern	186	183	177	162	166
mit 4 und mehr Kindern	68	65	70	65	62
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	15 603	15 511	15 357	15 381	15 485
darunter					
unter 25 Jahre	5 807	5 746	5 683	5 803	5 860
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12 005	11 931	11 777	11 801	11 923
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11 891	11 786	11 631	11 653	11 782
davon					
unter 25 Jahre	2 181	2 105	2 044	2 157	2 232
25 bis unter 50 Jahre	6 801	6 764	6 676	6 658	6 737
50 bis unter 55 Jahre	1 232	1 248	1 247	1 204	1 210
55 Jahre und älter	1 677	1 669	1 664	1 634	1 603
darunter *					
Deutsche	10 251	10 172	10 024	9 988	10 093
Ausländer	1 628	1 605	1 600	1 657	1 681
darunter					
Alleinerziehende	1 548	1 540	1 548	1 595	1 590
davon					
unter 25 Jahre	226	223	219	240	244
25 Jahre und älter	1 322	1 317	1 329	1 355	1 346
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 712	3 725	3 726	3 728	3 703
davon					
unter 15 Jahre	3 598	3 580	3 579	3 580	3 562
über 15 Jahre	114	145	147	148	141
darunter *					
Deutsche	3 330	3 333	3 335	3 316	3 282
Ausländer	381	391	390	411	420

-) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im Juni 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 30.06.2009	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 656 761	126 039	218 599	168 627	49 972	1,73	13,2
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	53 955	4 471	7 754	5 825	1 929	1,73	14,4
Neubrandenburg	65 494	6 273	10 547	8 039	2 508	1,68	16,1
Rostock	200 333	18 144	29 627	23 061	6 566	1,63	14,8
Schwerin	95 213	9 233	15 603	11 891	3 712	1,69	16,4
Stralsund	57 585	5 449	9 241	7 119	2 122	1,70	16,0
Wismar	44 442	3 983	6 537	5 143	1 394	1,64	14,7
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	117 685	5 634	9 953	7 646	2 307	1,77	8,5
Demmin	81 388	7 211	12 815	9 932	2 883	1,78	15,7
Güstrow	100 582	8 265	14 619	11 318	3 301	1,77	14,5
Ludwigslust	124 072	6 362	11 610	8 593	3 017	1,82	9,4
Mecklenburg-Strelitz	79 232	6 109	10 349	8 394	1 955	1,69	13,1
Müritz	65 560	4 689	8 320	6 410	1 910	1,77	12,7
Nordvorpommern	107 224	7 853	14 041	10 893	3 148	1,79	13,1
Nordwestmecklenburg	117 438	6 426	11 674	8 865	2 809	1,82	9,9
Ostvorpommern	106 570	8 597	15 142	11 796	3 346	1,76	14,2
Parchim	97 806	6 239	11 089	8 514	2 575	1,78	11,3
Rügen	68 572	4 182	7 397	5 627	1 770	1,77	10,8
Uecker-Randow	73 610	6 919	12 281	9 561	2 720	1,77	16,7
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 372	6 147	11 323	8 264	3 059	1,84	13,9
Neumünster	77 057	5 614	11 088	7 757	3 331	1,98	14,4
Magdeburg	229 672	20 940	35 123	27 290	7 833	1,68	15,3
Lübeck	209 661	15 987	29 702	21 783	7 919	1,86	14,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Juni 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	438	760	268	177	327	53	5	8	164	148	258
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	428	743	270	167	312	51	5	9	164	150	261
Neubrandenburg	441	742	271	173	311	63	6	10	170	155	261
Rostock	480	784	274	179	312	53	4	7	203	184	302
Schwerin	464	784	277	181	326	57	6	10	184	167	285
Stralsund	445	754	275	178	324	52	4	8	164	148	251
Wismar	464	762	273	181	317	54	5	8	179	166	273
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	420	742	259	166	314	49	4	7	164	145	257
Demmin	438	778	274	190	355	52	5	9	147	132	235
Güstrow	426	754	263	176	334	47	4	7	153	137	242
Ludwigslust	415	758	263	167	328	51	5	9	156	137	251
Mecklenburg-Strelitz	460	780	274	199	353	52	5	8	151	143	242
Müritz	418	742	262	172	327	50	5	8	149	135	240
Nordvorpommern	417	746	265	177	337	51	5	9	139	128	230
Nordwestmecklenburg	417	758	263	168	327	50	5	8	160	139	254
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	416	739	263	173	327	56	5	10	147	131	233
Rügen	396	701	254	151	287	52	4	7	162	144	254
Uecker-Randow	431	764	273	188	352	50	5	9	146	130	230
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	453	834	267	171	335	53	7	13	193	173	319
Neumünster	415	820	260	157	335	65	9	19	170	151	300
Magdeburg	460	771	274	180	321	51	5	8	183	166	279
Lübeck	470	874	269	174	343	52	7	13	201	185	350

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Juni 2009 bis Juni 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde **einmalig im August 2009** die Leistung **"Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"** gewährt. Dabei erhalten Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro.

Dies hat zur Folge, dass im Berichtsmonat August 2009 die gewährten Ansprüche gegenüber den Vormonaten höher ausfallen.

	Juni 10*	Mai 10*	April 10*	März 10*	Febr. 10	Jan. 10	Dez. 09	Nov. 09	Okt. 09	Sept. 09	Aug. 09	Jul. 09	Jun. 09
M-V insgesamt	760	763	764	765	767	767	772	772	776	773	794	774	763
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	743	747	752	755	749	751	755	759	756	757	774	760	756
Neubrandenburg	742	742	746	742	739	738	744	743	749	748	775	755	739
Rostock	784	787	785	787	785	795	797	797	798	801	819	798	787
Schwerin	784	782	782	785	790	792	798	803	794	795	814	808	787
Stralsund	754	753	756	752	758	753	762	762	770	757	802	762	756
Wismar	762	766	772	777	779	779	785	786	786	791	813	798	787
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	742	745	751	751	758	761	771	770	775	777	802	784	769
Demmin	778	774	770	769	766	755	758	756	762	769	779	763	755
Güstrow	754	760	761	760	760	758	762	762	769	765	788	765	758
Ludwigslust	758	761	755	759	758	761	769	771	774	773	792	768	754
Mecklenburg-Strelitz	780	785	783	787	795	788	794	796	798	797	819	802	784
Müritz	742	749	756	757	753	754	750	748	748	750	770	747	736
Nordvorpommern	746	748	750	755	759	757	767	768	806	756	777	757	748
Nordwestmecklenburg	758	764	765	764	765	766	770	768	766	767	791	771	757
Ostvorpommern	x	x	x	x	768	767	771	772	770	759	x	757	750
Parchim	739	744	743	746	752	752	760	760	762	768	789	774	756
Rügen	701	716	728	732	723	725	729	720	719	712	723	705	707
Uecker-Randow	764	778	768	772	787	777	782	787	789	796	807	789	779
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	834	832	830	833	841	832	836	850	871	868	901	871	850
Neumünster	820	819	826	822	836	834	852	850	850	854	880	848	834
Magdeburg	771	775	776	779	785	782	785	787	805	803	829	808	796
Lübeck	874	870	871	871	880	880	897	898	899	893	913	896	885

* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2009													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
August ¹⁾	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
Oktober	9 276	7 363 971	794	3 042 791	328	125 809	13,56	2 668 681	288	1 478 609	159	48 081	5,18
November	9 365	7 524 323	803	3 097 553	331	126 936	13,55	2 744 106	293	1 510 369	161	45 360	4,84
Dezember	9 447	7 535 688	798	3 116 195	330	126 222	13,36	2 733 774	289	1 520 651	161	38 846	4,11
2010													
Januar	9 486	7 515 450	792	3 094 023	326	101 259	10,67	2 740 658	289	1 547 759	163	31 751	3,35
Februar	9 557	7 547 141	790	3 129 195	327	96 214	10,07	2 727 815	285	1 552 711	162	41 207	4,31
März*	9 172	7 198 672	785	3 023 376	330	94 838	10,34	2 577 900	281	1 494 913	163	7 645	0,83
April*	9 280	7 255 258	782	3 039 299	328	91 041	9,81	2 606 930	281	1 502 212	162	15 775	1,70
Mai*	9 231	7 215 989	782	3 007 581	326	91 083	9,87	2 611 157	283	1 491 039	162	15 129	1,64
Juni*	9 233	7 238 213	784	3 013 648	326	90 362	9,79	2 627 936	285	1 485 817	161	20 450	2,21
Juli													
August ¹⁾													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

*Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter.

¹⁾ August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

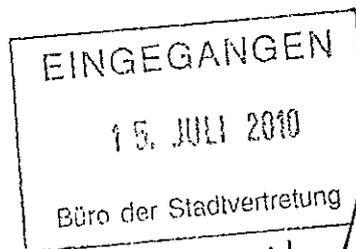
Anlage 2



Dr. Dietmar Bartsch
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Dietmar Bartsch, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Stadtpräsident
Herrn Stefan Nolte
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin



16./07. ✓
1.) p. M. an alle Fraktionen ✓
2.) Bericht St.-Präs.
nächst StV

Berlin, 13.07.2010
Bezug: Ihr Schreiben vom 6.7.2010

Sehr geehrter Herr Nolte,

Dr. Dietmar Bartsch, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: JKH
Raum: 1.842
Telefon: +49 30 227-72491
Fax: +49 30 227-76490
dietmar.bartsch@bundestag.de

ich bedanke mich für die Übersendung des Beschlusses der Stadtvertretung und kann Ihnen versichern, dass ich mich in diesem Sinne im Deutschen Bundestag einsetzen werde.

Freundliche Grüße

Wahlkreisbüro Dr. Dietmar Bartsch:
Lange Str 21
18507 Grimmen
Telefon: +49 038326-469192
Fax: +49 038326-469193
dietmar.bartsch@wk.bundestag.de


Dr. Dietmar Bartsch



EINGEGANGEN

13. AUG. 2010

Büro der Stadtvertretung

Christian Ahrendt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Geschäftsführer FDP-Bundestagsfraktion
Landesvorsitzender der FDP Mecklenburg-Vorpommern

Christian Ahrendt, MdB · Goethestraße 87 · 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Stadtpräsident Stephan Nolte
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 3.637

T (030) 227 - 71486
F (030) 227 - 76484
ξ christian.ahrendt@bundestag.de

Wahlkreis

Goethestraße 87
19053 Schwerin

T (0385) 59 37 074
F (0385) 59 37 075
ξ christian.ahrendt@wk.bundestag.de

Schwerin, 8. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Nolte

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Juli. Darin gingen Sie auf den Beschluss der Schweriner Stadtvertretung zu den Sparbeschlüssen der christlich-liberalen Bundesregierung ein. Die FDP-Bundestagsfraktion hat mit ihren Vorschlägen in der Koalition auch auf eine sozial ausgewogene Verteilung der Sparanstrengungen hingearbeitet.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden zu erheblichen Defiziten geführt. Die Finanzlage ist dramatisch. Griechenland ist mahndendes Beispiel. Wegen einer unsoliden Haushaltspolitik mussten in Griechenland Renten und Gehälter im öffentlichen Dienst gekürzt sowie die Mehrwertsteuer und die Verbrauchsteuern erhöht werden. Derartiges gilt es in Deutschland zu vermeiden.

Solide Staatsfinanzen sind daher eine unverzichtbare Grundlage für soziale Stabilität, für neue Arbeitsplätze und für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb ist die christlich-liberale Bundesregierung fest entschlossen, den jahrzehntelangen Marsch in die Staatsverschuldung zu stoppen. Seit 1999 sind über 300 Mrd. Euro an zusätzlichen Schulden - nur des Bundes - hinzugekommen. Die FDP-Bundestagsfraktion wird nicht zulassen, dass die Gestaltungsfreiheit kommender Generationen durch eine ausufernde Staatsverschuldung beschnitten wird.

Um die Staatsfinanzen dauerhaft in Ordnung zu bringen, verfolgen wir einen strikten Sparkurs. Bereits im Bundeshaushalt 2010 konnten wir durch unsere Sparvorschläge, zusätzlich zu den Entlastungen für Familien und den Mittelstand in Höhe von 22 Mrd. Euro sowie den Zuschüssen an die Bundesagentur für Arbeit und die Gesetzliche Krankenversicherung von mehr als 40 Mrd. Euro, Einsparungen von ca. 5 Mrd. Euro gegenüber dem noch von der Großen Koalition vorgelegten Haushaltsentwurf umsetzen. Davon profitierten vor allem Familien mit Kindern sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Kurzarbeiter und damit auch die Binnenkonjunktur unseres Landes in der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Mit dem jetzigen Sparpaket erfolgt eine Weichenstellung für eine strukturelle und dauerhafte Konsolidierung des Bundeshaushalts. Das Sparvolumen von 13,2 Mrd. Euro in 2011 wächst bis 2014 auf 26,6 Mrd. Euro an. Damit umfasst das Sparpaket in den nächsten vier Jahren ein Gesamtvolumen von über 80 Mrd. Euro.

Die angestrebten Maßnahmen sind ein ausgewogenes Sparprogramm, weil es alle Teile der Gesellschaft einbezieht und dazu geeignet ist, die Vorgaben des Grundgesetzes einzuhalten. Der Finanzsektor, die Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung, aber auch die Empfänger ineffi-

zienter Doppelleistungen des Sozialsystems müssen ihren Beitrag dazu leisten, die Staatsfinanzen zu sanieren und für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen. Nur ein finanziell gesunder Staat kann ein handlungsfähiger Staat sein. Ein handlungsfähiger Staat ist wichtig für die Schwachen und Bedürftigen dieser Gesellschaft. Aus diesem Grund ist das Sparpaket und die damit angestrebte Haushaltssanierung auch ein Gebot der Gerechtigkeit.

Wir werden allein im Jahr 2011:

- 5,3 Mrd. Euro bei Unternehmen und steuerlichen Subventionen,
- 5,0 Mrd. Euro durch Optimierung im Sozialbereich und
- 2,3 Mrd. Euro beim Staat einsparen.

Insgesamt umfassen die einzelnen Maßnahmen ein Entlastungsvolumen für den Bundeshaushalt in Höhe von 13,2 Mrd. Euro im Jahr 2011. Reduziert wird die Entlastungswirkung auf den Bundeshaushalt durch eine weitere Stützung des Gesundheitssystems von zusätzlich 2 Mrd. Euro, so dass der steuerfinanzierte Anteil für den Gesundheitsbereich nunmehr bei 15,3 Mrd. Euro liegen wird. Der Anteil der Sozialausgaben am Bundeshaushalt beträgt rd. 55 % (1998: 39,3 %), während die Sparmaßnahmen im Bereich des Arbeitslosengelds II und beim Elterngeld knapp ein Drittel der Einsparsumme ausmachen. Dieses Zahlenbeispiel macht deutlich, dass auf eine soziale Balance geachtet worden ist.

Im Etat des Bundesfamilienministeriums soll es Einsparungen von jährlich 630 Mio. Euro geben. Es werden Modifizierungen beim Elterngeld vorgenommen. Keine Veränderungen gibt es beim Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro und dem Höchstsatz des Elterngeldes von 1.800 Euro. Auch nach den Änderungen kommt Elterngeld allen Einkommensgruppen unterstützend zugute. Bei höheren Einkommen wird die Einkommensersatzquote schrittweise abgeflacht und ab einem bereinigten Nettoeinkommen von 1.240 Euro von 67 % auf 65 % abgesenkt. Damit wird die Einsparbelastung gerechter, da auch Bezieher von mittleren und höheren Nettoeinkommen in die Sparanstrengungen einbezogen werden. Für die Bezieher kleinerer Einkommen bis 1.000 Euro gibt es weiterhin den Geringverdienerzuschlag und auch der Geschwisterbonus bleibt. Ferner soll Elterngeld bei Hartz IV-Empfängern auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet werden. Damit gelten für das Elterngeld dieselben Regelungen wie für das Kindergeld. So werden auch stärkere Anreize zur Aufnahme einer Arbeit gesetzt und das Lohnabstandsgebot gewahrt. Leistungen nach dem SGB II für Erwachsene und Kinder dienen der umfassenden Deckung des Bedarfs; weitere Einkünfte werden auf diese Leistungen daher angerechnet.

Bei den Hartz-IV-Regelsätzen für Kinder wird die christlich-liberale Koalition den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umsetzen, das menschenwürdige Existenzminimum inklusive besserer Bildungs- und Teilhabechancen für bedürftige Kinder transparent sicherzustellen. Das Bundesverfassungsgericht hatte der Bundesregierung im Februar aufgegeben, die Hartz IV-Regelleistungen bis zum 1. Januar 2011 neu zu berechnen und künftig auch den Bildungs- und Teilhabebedarf von Kindern mit zu berücksichtigen. Die neuen Regelsätze (Geldleistung) können erst berechnet werden, wenn im Herbst die Daten der neuen Einkommens- und Verbraucherstichprobe durch das Statistische Bundesamt ausgewertet sind. Die Bundesregierung hat aber bereits vorsorglich eine halbe Milliarde Euro als Schätzwert für zusätzliche Investitionen in die Bildung bedürftiger Kinder über die knapp 21 Milliarden Euro für die Hartz-IV-Sätze hinaus im Haushaltsentwurf für 2011 eingeplant. Die zusätzlichen Leistungen

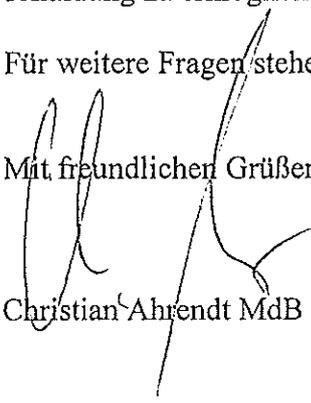
für Bildung und Teilhabe von Kindern in der Grundsicherung, die bisher nicht in den Regelsätzen eingerechnet waren, sollen künftig als Sach- oder Dienstleistung zum Kind kommen.

Vorschlägen zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes können wir Liberalen aufgrund des jetzigen Einkommenssteuersystems nicht zustimmen, da durch den dadurch verursachten Anstieg der Steuerkurve auch für alle anderen Steuerzahler mit niedrigeren und mittleren Einkommen die Belastungen steigen und damit unerwünschte Folgen für das verfügbare Haushaltseinkommen haben würden. Von einem höheren Spitzensteuersatz wären zudem nicht nur Privatpersonen in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen Ländern betroffen. Auch Unternehmen wie Handwerksbetriebe und alle Personengesellschaften müssten höhere Abgaben zahlen. Die Mittel würden für Investitionen fehlen. Ein höherer Spitzensteuersatz ist deshalb eine Wachstumsbremse für das Handwerk und viele mittelständische Betriebe, die vor allem unser Bundesland insbesondere die Landeshauptstadt Schwerin prägen. Die negativen Folgen für den Arbeitsmarkt wären damit vorgezeichnet. In Deutschland zahlen nur noch ca. 30% der Beschäftigten Einkommensteuer und tragen damit ganz wesentlich zu der Finanzierung des Staates bei. Außerdem werden auch die sozialen Sicherungssysteme ganz wesentlich über den Faktor Arbeit finanziert. Eine weitere Verteuerung der Arbeit gefährdet Arbeitsplätze. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 100.000 verschlechtert den Finanzierungssaldo zu Lasten der öffentlichen Kassen um ca. zwei Mrd. Euro. Die christlich-liberale Politik setzt ihren Fokus darauf, arbeitslose Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Deshalb setzen wir Liberalen nicht auf eine Sanierung des Haushaltes auf der Einnahmenseite, sondern vor allem auf der Ausgabenseite.

Der Bildungsbereich wird aber von Sparmaßnahmen ausgenommen – dadurch verbessern sich auch die Zukunftschancen für Kinder aus HartzIV-Familien. Forschung, Bildung und Entwicklung sind und bleiben Schwerpunkte der christlich-liberalen Koalition. Bei den zugesagten zusätzlichen 12 Mrd. Euro bis 2013 wird es daher keine Kürzungen geben und wir setzen damit eine klare Priorität für die Zukunft unseres Landes. Die FDP wird bei den anstehenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2011 ihren Sparkurs fortsetzen, damit dieses Land auch morgen noch die Kraft hat, Schwachen und Bedürftigen in unserer Gesellschaft die nötige Hilfe zukommen zu lassen und unseren Kindern eine Zukunft ohne ständig steigende Verschuldung zu ermöglichen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen und der Stadtvertretung sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Ahrendt MdB

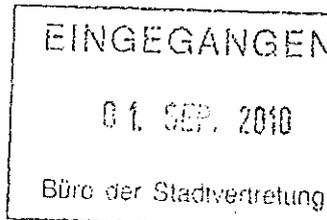


Dietrich Monstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages
Rechtsanwalt

Dietrich Monstadt MdB • Mecklenburgstraße 44 • 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn
Stadtpräsident
Stephan Nolte
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin



Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030 227 – 725 86
Fax 030 227 – 765 86
E-Mail: dietrich.monstadt@bundestag.de
Web: www.dietrich-monstadt.de

Wahlkreis
Mecklenburgstraße 44
19053 Schwerin
Telefon 03 85 – 59 23 670
Fax 03 85 – 59 23 672
E-Mail: dietrich.monstadt@wk.bundestag.de

Hagenstraße 13
19230 Hagenow
Telefon 038 83 – 72 30 04
Fax 038 83 – 72 30 05
E-Mail: dietrich.monstadt@wk2.bundestag.de

Mitglied im Gesundheitsausschuss
Stellv. Mitglied im Rechtsausschuss
Stellv. Mitglied im Innenausschuss

Schwerin, 31.08.2010

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Nolte,

für die Übermittlung des Beschlusses der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin möchte ich mich auf diesem Weg bedanken.

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar: Die Höhe der Nettokreditaufnahme Deutschlands mit 85,8 Mrd. Euro, die der historischen Finanz- und Wirtschaftskrise geschuldet ist, bildet die absolute Obergrenze für das Haushaltsjahr 2010. Um die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sowie den europäischen Stabilitäts- und Währungspakt einhalten zu können, müssen wir sparen.

Mein Ziel ist es, dass unser Staat auch in Zukunft finanziell handlungsfähig bleibt. Gerade im Interesse künftiger Generationen müssen jetzt Maßnahmen eingeleitet werden, um dieses Ziel zu erreichen. Das vorgeschlagene Sparpaket ist ausgewogen, da nicht nur bei sozialen Leistungen, sondern auch bei der öffentlichen Verwaltung und Subventionen für die Wirtschaft gespart werden soll. Es entfallen lediglich 30 Prozent der geplanten Einsparungen auf den Bereich Arbeit und Soziales, obwohl die Sozialleistungen mehr als 50 Prozent des Bundeshaushaltes ausmachen. Gleichzeitig werden beispielsweise die Banken über eine international abgestimmte Finanztransaktionssteuer an den Krisenkosten beteiligt und bis zum Jahr 2014 werden rund 10.000 Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass derzeit die oberen 50 Prozent der Steuerpflichtigen 92,5 Prozent der Einkommensteuer zahlen. Das obere Drittel der Haushalte trägt 60 Prozent der Finanzierungslast des Sozialstaates. Umgekehrt erhält das einkommensschwächste Drittel 60 Prozent aller Transfers und zahlt fünf Prozent aller Steuern und Abgaben. Leistungsgerechtigkeit muss im Fokus des politischen Handelns stehen.



Dietrich Monstadt

Mitglied des Deutschen Bundestages

Es wäre gerade deshalb sozial unausgewogen und falsch, den Etat für den Bereich Arbeit und Soziales nicht anzutasten. Ebenfalls dürfen zukunftsorientierte Investitionen nicht vernachlässigt werden. Bis zum Jahr 2013 sollen beispielsweise zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Mrd. Euro in Bildung und Forschung investiert werden. Davon werden auch die jungen Menschen in der Landeshauptstadt Schwerin profitieren.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten teile ich den Inhalt des Beschlusses nicht, dass die Maßnahmen der Bundesregierung sozial unausgewogen sind. Ich sehe auch keine Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, da alle Teile der Gesellschaft zur Haushaltskonsolidierung beitragen werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit einer soliden Finanzpolitik wieder zu mehr Wachstum und damit zu mehr Wohlstand für alle Bevölkerungsgruppen kommen werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen und den Mitgliedern der Stadtvertretung gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

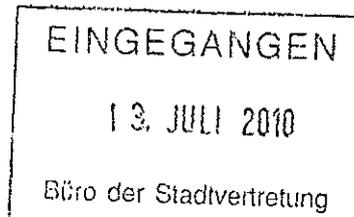
Dietrich Monstadt



Heidrun Bluhm

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Stadtpräsident
Stefan Nolte
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin



12.07.2010

No. 16./7.

1.) p. M. an alle
Fraktionen ✓
2.) Bericht
St.-Präs. u. StV

Stadtvertreterbeschluss vom 28.07.2010

sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung des Stadtvertreterbeschlusses vom 28. Juni 2010. Er zeigt, dass die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter der Landeshauptstadt Schwerin mehrheitlich die soziale Schieflage des durch die Bundesregierung vorgelegten „Sparpaketes“ verurteilen und eine gerechte Lastenverteilung in der Gesellschaft fordern.

Sie können sicher sein und dies den Mitgliedern der Stadtvertretung auch so mitteilen, dass genau das auch meiner politischen Überzeugung entspricht, und ich mich mit der gesamten Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag entsprechend engagiere.

Wir werden bei jeder parlamentarischen wie außerparlamentarischen Gelegenheit scharfe Kritik an den aus unserer Sicht grundverkehrten Sparansätzen üben und für unser Gegenkonzept, das ich meinem Schreiben beifüge, werben.

Ebenso füge ich einen Auszug aus dem Protokoll der Bundestagssitzung vom Freitag, dem 09.07.2010 mit meinem Redebeitrag zu den Kürzungsabsichten der Bundesregierung bei den Städtebauförderprogrammen bei.

mit freundlichen Grüßen

Heidrun Bluhm
Heidrun Bluhm

Anlagen

Beschluss des
Partei Vorstandes
3./4. Juli 2010 – Berlin

DIE LINKE.

Auswege aus der Krise Das linke Gegenkonzept zum Sparpaket der Bundesregierung

Die Finanzkrise ist zurück, weil sie in Wahrheit nie überwunden war. Statt die Ursachen der massiven Verwerfungen auf den Weltfinanzmärkten, die 2007 und 2008 offensichtlich wurden, zu bekämpfen, statt das Casino zu schließen und die Zockerinstrumente zu verbieten, wurden den Banken weltweit Billionen an Steuergeld zur Verfügung gestellt, um sie vor den Konsequenzen ihrer Geschäfte zu bewahren. Es ist nur folgerichtig, dass die so Geretteten längst wieder zocken, als hätte es die Krise nie gegeben. Inzwischen sind auch Staatsanleihen ins Visier der Spekulanten geraten. Mit schlimmen Konsequenzen, wie Griechenland zeigt.

Die Situation auf den Finanzmärkten ist unverändert fragil. Es wird schon wieder vom „Lehmann-Faktor“ gesprochen. Die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers hatte die Finanzkrise im Herbst 2008 ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Zinsen am Interbankenmarkt steigen dramatisch. Die Banken parken wieder vermehrt Geld bei der Europäischen Zentralbank (EZB) statt es untereinander auszuleihen. Sie trauen sich wegen der Zweifel über die Bonität einzelner Euro-Staaten bzw. der Güte ihrer Staatsanleihen nicht mehr über den Weg. Die EZB schreibt in Ihrem Juni-Monatsbericht, dass am 6. und 7. Mai der Kollaps des europäischen Finanzmarktes bevorstand. Es drohte eine Situation, „im Vergleich zu der Lehman nur ein laues Lüftchen gewesen

wäre,“ so Jochen Sanio, Präsident der BAFIN. Deswegen hat die EZB direkt in den Markt interveniert und entgegen ihrer bisherigen Praxis Banken Staatsanleihen abgekauft. Bislang sind weit über 50 Milliarden Euro in diesen direkten Ankauf von Seiten der EZB geflossen.

Auch die Weltwirtschaftskrise ist längst nicht ausgestanden, denn auch ihre Ursachen wurden nicht angegangen. Die Krise hat Deutschland tief getroffen. In 2009 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5% zurückgegangen. Gegenwärtig bessert sich die wirtschaftliche Lage, doch kann bislang von keinem sich selbst tragenden nachhaltigen Aufschwung die Rede sein. Ein erneuter wirtschaftlicher Einbruch ist vielmehr wahrscheinlich. Denn bisher wird die Konjunktur in Deutschland allein von der Auffüllung der Lager und vom Export gestützt. Deutliche Steigerungen der Investitionen der Unternehmer, die für einen selbst tragenden Aufschwung charakteristisch sind, gibt es nicht. Im Gegenteil. Auch im ersten Quartal 2010 war ein Rückgang um 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal zu verzeichnen. Das heißt, sie lagen tiefer als im bislang tiefsten Punkt der Krise. Besonders schlecht entwickelte sich der private Konsum. Er lag im ersten Quartal 2010 um 1,2 Prozent unter dem des ersten Quartals 2009. Es bleiben damit für die Gegenwart die für das Jahr 2010 noch wirksamen, viel zu schwachen Effekte aus dem bisherigen Konjunkturprogramm, dass zu Beginn 2009 für

zwei Jahre aufgelegt wurde. Es ist allerdings klar: Wenn dieses Ende 2010 ausläuft, entfällt auch diese Stütze. Zu berücksichtigen ist, dass in anderen Ländern die Konjunkturprogramme ebenfalls zurückgefahren werden, sodass die Impulse aus dem Außenhandel eher geringer werden. Verschärfend kommt hinzu, dass in Europa alle Südländer, die osteuropäischen Länder und Großbritannien massive Austeritätsprogramme aufgelegt haben, die auf die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung eine einschneidende Wirkung haben.

Es ist ein folgenschwerer Irrtum anzunehmen, man könnte jetzt in Deutschland aus den konjunkturstützenden Maßnahmen aussteigen und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durch rabiate Sparprogramme zusätzlich nach unten drücken, wie dies die Bundesregierung tut.

Die private Verschuldung kann ihre Rolle als Konsummotor nicht mehr wahrnehmen. Zugleich ist offensichtlich geworden, dass viele der vergebenen Kredite niemals zurückgezahlt werden können. Es ist völlig inakzeptabel, die Verluste jetzt den Steuerzahlern aufzubürden und dadurch die Staatsfinanzen, die sich nach einem jahrelangen Steuersenkungswettbewerb in den meisten Ländern ohnehin in keinem guten Zustand befinden, vollends zu zerrütten. Wir wollen, dass die für die Krise zahlen, die sie verursacht haben und die von der jahrelangen Spekulation massiv profitiert haben. Die Papiere in den Bilanzen vieler Banken erweisen sich als faul, aber die Vermögen der Reichen und Superreichen, der Banker und ihrer Anteilseigner, die aus den Zockergeschäften mit diesen faulen Papieren resultieren, sind bis heute unangetastet und steigen weiter. Stattdessen werden europaweit soziale Leistungen, Löhne und Renten gekürzt. Auch die deutsche Regierung ist – wie ihre Vorgänger – zu feige, um sich mit den Profiteuren unregelter Finanzmärkte und den Vermögenden anzulegen. Vielmehr sollen Hartz IV-Empfänger für das angerichtete Desaster geradestehen. So sieht das Sparpaket der Bundesregierung 30 Milliar-

den Euro Kürzung bei den Sozialausgaben vor. Eine solche Politik ist nicht nur sozial ungerecht. Sie ist auch wirtschaftspolitisch verheerend, denn sie setzt den fatalen Umverteilungskurs der Vergangenheit fort.

Die Linke sagt: So kann es nicht weitergehen. Im Unterschied zur Regierung haben wir ein konkretes Programm, mit dem die Finanz- und Wirtschaftskrise tatsächlich und dauerhaft überwunden werden kann, weil es ihre Ursachen bekämpft. Wir fordern:

Binnennachfrage stärken: Die deutsche Wirtschaftspolitik muss durch massive konjunkturstützende Impulse die Binnennachfrage stärken. Dies erfordert zum einen eine Ausweitung öffentlicher Ausgaben, zum anderen Maßnahmen zur Steigerung der Kaufkraft und des privaten Konsums. Deutschland produziert und verkauft seit vielen Jahren mehr, als es selbst konsumiert. Es lebt daher nicht über, sondern unter seinen Verhältnissen. Die LINKE fordert ein Zukunftsprogramm in Höhe von 125 Milliarden Euro pro Jahr: für öffentliche Investitionen, öffentliche Beschäftigung und industrielle Beteiligungen. Es ist mehr als ein Konjunkturprogramm, da diese Mehrausgaben dauerhaft geleistet werden sollen. Mehr als zwei Millionen Arbeitsplätze können so geschaffen werden. Wichtig ist darüber hinaus: das deutsche Lohn- und Steuerdumping muss beendet werden. Erste Schritte sind die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von zehn Euro. Darüber hinaus muss das Arbeitslosengeld II auf 500 Euro sowie die Renten um vier Prozent angehoben werden. Notwendig ist eine offensive Lohnpolitik. Wir brauchen nicht noch mehr Billigjobs und Leiharbeit, sondern mehr ordentlich bezahlte, sozialversicherte Normalarbeitsverhältnisse und deutlich steigende Tariflöhne.

Öffentliche Arbeitsplätze schaffen: Deutschland gehört zu den EU-Ländern mit der im Vergleich zur Wirtschaftskraft niedrigsten öffentlichen Beschäftigung. Mehr als zwei Millionen Stellen im öffentlichen Dienst sind seit 1990

vernichtet worden. Im Rahmen des Zukunftsprogramms wollen wir öffentliche Beschäftigung und öffentliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Kultur, Gesundheit, gesellschaftliche Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge ausweiten. Wir brauchen nicht nur Farbe an den Fassaden der Schulen, sondern vor allem mehr Kitaplätze, mehr Lehrerinnen und Lehrer sowie eine bessere personelle Ausstattung der Universitäten. Es gibt eine akute Unterversorgung an Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften in Krankenhäusern. Es bedarf auch mit öffentlichen Mitteln gestützter tariflich entlohnter Arbeitsplätze im Bereich personenbezogener Dienstleistungen, der kulturellen Infrastruktur und des Umweltschutzes. Dazu bedarf es einer verlässlichen Finanzierung von Vereinen und Verbänden, die diese Arbeit erbringen.

Sozial-ökologischen Umbau vorantreiben: Mit dem Zukunftsprogramm sollen jährlich 50 Milliarden Euro für Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur und eine sozial-ökologische Entwicklung ausgegeben werden. Zusätzlich sollen mit einem Zukunftsfonds als Teil des Zukunftsprogramm 25 Milliarden Euro jährlich für den sozial-ökologischen Umbau der Industrie bereitgestellt werden. Damit soll der Staat über Beteiligungen die Kapitalbasis von Unternehmen stärken und dies mit der Sicherung von Arbeitsplätzen und einer sozial-ökologischen Entwicklung verbinden.

Der notwendige Umbau zum Beispiel in der Autoindustrie darf nicht durch Entlassungen, Arbeitsplatzvernichtung und Deindustrialisierung ganzer Regionen vorangetrieben werden. Notwendig ist die Umstellung auf neue, ökologische Produkte bei Bewahrung der industriellen Kerne. Das leistet der Markt nicht, dafür bedarf es aktiv gestaltender Industriepolitik und einer entsprechenden Nachfrage von Seiten des Staates.

Eurokrise bekämpfen: Die Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland ist auch von zentraler Bedeutung um die Außenhandelsun-

gleichgewichte abzubauen. Nur so kann der deutsche Exportüberschuss zurückgeführt werden, der für die massiven Verwerfungen in der europäischen Wirtschaftspolitik und die Gefährdung des Euro von entscheidender Bedeutung ist. Alle Stützungsmaßnahmen von in Not geratenen Staaten werden letztlich wirkungslos bleiben wenn die Außenhandelsungleichgewichte nicht beseitigt werden.

Prinzipiell ist eine gemeinsame Währung eine gute Sache. Sie ermöglicht Handel frei von Wechselkursschwankungen und verleiht mehr Schutz gegen die Macht der Kapitalmärkte. Aber eine gemeinsame Währung funktioniert nur, wenn einerseits die Löhne in den Mitgliedstaaten im Verhältnis zur jeweiligen Produktivität nicht zu weit auseinander fallen. Notwendig ist andererseits eine koordinierte Wirtschaftspolitik in Europa, die mittels öffentlicher Ausgaben die Konjunktur ankurbelt, Masseneinkommen stärkt und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zum Ziel hat.

Darüber hinaus müssen die Staatsfinanzen von den Kapitalmärkten abgekoppelt werden. Es ist pervers, dass die Staaten sich in zusätzliche milliardenschwere Schulden stürzen, weil sie in Not geratene Banken retten und dieselben Banken dann ein hochprofitables Geschäft damit machen, eben diese Staatsschulden zu finanzieren oder gar auf die letztliche Zahlungsunfähigkeit von Staaten zu wetten. Staatsfinanzen dürfen kein Objekt der Spekulation und Renditeerzielung sein. Deshalb plädiert DIE LINKE dafür, die Staatsfinanzen von den Kapitalmärkten abzukoppeln und die öffentlichen Defizite in Zukunft in einem bestimmten gesetzlich festgelegten Rahmen über zins- und tilgungslose Direktkredite der EZB zu finanzieren. Möglich wäre eine solche Umstellung durch eine Änderung der europäischen Verträge und des EZB-Statutes.

Banken vergesellschaften und Finanzmärkte regulieren: Die privaten Banken haben maßgeblich jede Regulierung der Finanzmärkte hintertrieben. Und Merkels schwarz-gelbe Regie-

rung - wie vorher die Große Koalition - haben sich von ihnen treiben lassen. Dies gefährdet die Demokratie. Damit sie ihre ureigenste Aufgabe, die Kreditversorgung der Wirtschaft zu sichern, wieder wahrnehmen, müssen die privaten Banken in öffentliches Eigentum und öffentliche Kontrolle überführt und zusammen mit den Landesbanken konsolidiert und deutlich verkleinert werden.

Das Casino muss endlich geschlossen werden. Das Bankgeschäft ist auf das Einlagen- und Kreditgeschäft zurückzuführen und muss Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge werden. Hierzu müssen unter anderem Credit Default Swaps (CDS), Leerverkäufe, Hedgefonds, außerbörslicher Derivatehandel sowie der Eigenhandel der Banken verboten werden. Finanzmarktinstrumente dürfen nur noch nach Prüfung, Bewertung und Freigabe durch einen Finanz-TÜV in Umlauf gebracht werden. Außerdem muss die Finanztransaktionssteuer als „Sand im Getriebe“ eingeführt werden.

Reiche besteuern: In den letzten zehn Jahren haben die Regierungen eine Umverteilung von unten nach oben, eine faktische Enteignung von Millionen arbeitender Menschen in der Größe von mehr als einer Billion Euro durchgesetzt. Zugleich sind die privaten Geldvermögen der Millionäre und Multimillionäre in Deutschland seit der Jahrtausendwende um eine Billion Euro angeschwollen. DIE LINKE will diese Enteignung der Mehrheit stoppen und umkehren. Deshalb will sie unter anderem die deutliche stärkere Besteuerung von Reichen und Vermögenden. Millionen zahlen Steuern, Millionäre eher selten: Die Einnahmen aus den vermögensbezogenen Steuern betragen in Deutschland gerade einmal 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist weniger als die Hälfte des Durchschnitts der OECD-Länder.

160 Milliarden Euro Mehreinnahmen sind möglich durch ein anderes Steuersystem. Von zentraler Bedeutung ist die Einführung der Millionärsteuer. Vermögen soll oberhalb von einer Million Euro in Höhe von fünf Prozent besteu-

ert werden; 80 Milliarden Euro jährliche Mehreinnahmen stünden damit zur Verfügung. Eine Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,05 Prozent auf alle Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze würde zusätzlich 27 Milliarden Euro bringen. Eine Banken- und Versicherungsabgabe unter Ausnahme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken ist notwendig. Sie erbringt mindestens neun Milliarden Euro. Hinzu kommt eine Erhöhung der Erbschaftssteuer mit Mehreinnahmen von rund zehn Milliarden Euro. Vor allem müssen wieder Konzerne und GmbHs stärker besteuert werden, nachdem in den letzten zehn Jahren an sie die größten Steuergeschenke gemacht wurden; Mehreinnahmen von 34 Milliarden Euro sind möglich. Schließlich ist eine effektivere Bekämpfung von Steuerbetrug mehr als überfällig; diese Mehreinnahmen sind in unserem Tableau noch gar nicht mitgerechnet. Der Spitzensteuersatz soll wieder auf 53 Prozent angehoben werden. Kapitaleinkünfte sollen wieder der progressiven Besteuerung unterliegen. Dies und die Anhebung des Spitzensteuersatzes bringen Mehreinnahmen mit denen die Beseitigung des „Mittelstandsbauches“, also die Entlastung von Beschäftigten mit unteren und mittleren Einkommen finanziert wird.

160 Milliarden Euro Mehreinnahmen sind notwendig damit Reformen, wie das Zukunftsprogramm, die Überwindung von Hartz IV und weiteres bezahlt werden können. Andererseits werden sie benötigt um Krisenfolgelasten aufzufangen und die krisenbedingte Neuverschuldung des Staates zurückzuführen. Dafür braucht es keiner unsozialen Sparpakete. Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik muss die Konjunktur anschieben und gleichzeitig die Neuverschuldung zurückführen. Es gibt einen Weg, wie diese beiden Ziele erreicht werden können: Umverteilung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zugunsten von Löhnen und Gehältern und höhere Steuern für Vermögende.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun die Kollegin Heidrun Bluhm das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Götz, Sie tun so, als wären unsere Städte alle fertig.

(Volkmar Vogel [Kleinsaara] [CDU/CSU]: Die sind nie fertig! Es geht immer weiter!)

Nach der von Ihnen hier vorgelegten Bilanz könnte das Stadtumbauprogramm zu Ende gehen, weil wir so wunderschöne Städte haben. Und das sagen Sie als ehemaliger Bürgermeister!

(Peter Götz [CDU/CSU]: Ich habe gute Beispiele genannt! – Volkmar Vogel [Kleinsaara] [CDU/CSU]: Die Städte im Osten waren nicht nur fertig, sondern fix und fertig!)

Wie wollen Sie das Ihren Bürgermeisterkollegen in den anderen Städten erklären?

Was mich beeindruckt hat: Sie haben es in Ihrer Rede tatsächlich geschafft, keinen einzigen Satz dazu zu verlieren, dass es sich hier um eine Halbierung der Förderung, die wir bereits in Aussicht gestellt hatten, handelt. Gerade im Bereich Bauen besteht die Verlässlichkeit darin, dass man, auch als Kommune, über Jahre planen können muss. Ich weiß nicht, wie Sie Ihren Bürgermeisterkollegen erklären wollen, dass wir die Hälfte, also 50 Prozent, der zugesagten Mittel – wir hatten die Fortschreibung unseres Haushalts vereinbart – für alle infrage kommenden Förderprogramme streichen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kurz bevor das Sparprogramm verabschiedet wurde, hat unser Fachminister Ramsauer insbesondere zur Immobilienwirtschaft gesagt – ich zitiere –:

Die Immobilienwirtschaft ist eine tragende Säule unserer Volkswirtschaft. Sie stärkt den Standort Deutschland und trägt maßgeblich dazu bei, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Die Branche ist eine der größten Wirtschaftszweige mit mehr als 460 000 Erwerbstätigen und einer Bruttowertschöpfung von mehr als 260 Milliarden Euro.

(Peter Götz [CDU/CSU]: Hat er recht!)

Zusammen mit der Bauwirtschaft findet dort eine jährliche Wertschöpfung von über 400 Milliarden Euro statt. Wenn wir uns bewusst machen, welche Wirkungen das auf die Bauwirtschaft und auf die Immobilienwirtschaft hat – ich rede jetzt noch nicht einmal von den Städten, die die Städtebaumittel brauchen –, dann wird uns klar, dass die Zahlen zur Arbeitslosigkeit, die Herr Mücke hier eben vorgetragen hat, überhaupt keinen Bestand haben werden und dass es eine Rückwärtsentwicklung ge-

ben wird. Sie zielen jetzt mit der Abrissbirne genau auf die tragende Säule, von der der Minister spricht. (C)

Meine Damen und Herren der Regierung, Ihnen ist in den letzten Tagen wie auch heute sicher schon hundertfach vorgerechnet worden, um wie viel mehr die von Ihnen so hochgeschätzten Wirtschaftszweige der Immobilienwirtschaft und der Bauwirtschaft durch die vermeintlichen Einsparungen in Ihrem Etat gebeutelt werden. Herr Groß hat hier aufgeführt, von wem wir im Moment mit Stellungnahmen überschwemmt werden und was das für Konsequenzen hat:

(Patrick Döring [FDP]: Das ist immer so!)

Nahezu alle Verbände, nahezu alle Betroffenen sind zu 100 Prozent der Auffassung, dass das, was wir hier machen, wirklich der Konkurs ist. Ich glaube nicht, dass das, was wir so erfolgreich in Gang gesetzt haben – wir alle haben voller Stolz immer wieder berichtet, was das für die Wirtschaft in Deutschland bedeutet hat –, jemals wieder so wird, wie es einmal war, ganz zu schweigen von den Mehraufwendungen und vor allem von den Verlusten der anderen Ressorts, zum Beispiel des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Wir werden merken, dass es zusätzliche Arbeitslose, mehr Bedarfsgemeinschaften bei Hartz IV und mehr Wohngeldempfänger gibt. Wahrscheinlich wird es dann Maßnahmen geben, auch Transferleistungen wie das Wohngeld zu kürzen.

(Patrick Döring [FDP]: Das ist ein Zerrbild, was da gezeichnet wird!)

Dabei ist das, was Sie tun, nicht einmal Sparen; denn Sparen hieße ja, für die Zukunft vorzusorgen. Unsere Kinder und Enkel, die vorgeblich vor weiter wachsenden Schulden bewahrt werden sollen, werden ein Vielfaches von dem, was jetzt weggestrichen wird, aufbringen müssen, um die ihnen hinterlassenen ökologischen Lasten und vor allem die demografischen Probleme noch irgendwie in den Griff zu bekommen. (D)

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: So ist das!)

Die Erderwärmung werden wir ihnen ebenso wenig ersparen können wie den Mangel an altersgerechtem und barrierefreiem Wohn- und Lebensraum. Drastische Unterversorgung mit bezahlbaren Wohnungen in prosperierenden Regionen kriegen Sie mit diesem Streichpaket ebenso wenig kleingespart wie den dramatischen Wohnungsleerstand und den Zerfall ganzer Quartiere, vor allem in den schrumpfenden Regionen.

Erfahrungsgemäß heißt das: Was einmal weg ist, das taucht auch nie wieder auf, Herr Mücke. Deswegen wage ich zu prognostizieren: Wenn dieses Sparpaket so durchgezogen wird, wie beabsichtigt, ist das der Einstieg in den Ausstieg aus den Klimaschutzziele, ist das der Anfang vom Abschied des Bundes aus dem Stadtumbau Ost und West, aus dem Programm „Soziale Stadt“, aus der Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren, und selbstverständlich ist das auch der K.o. für die soziale Wohnraumförderung der Länder. Denn die Länder werden – das kann man ihnen in dieser Situation nicht einmal verübeln – die freigesetzten Kofinanzierungsmittel nicht sparen, –

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**
Kollegin Bluhm, achten Sie bitte auf das Signal.

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

– sondern sie werden sie gezwungenermaßen zur Lösung anderer Probleme ausgeben, sodass sie auch dieses Geld später nicht mehr haben.

Wir als Linke wollen – –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das war jetzt ernst gemeint. Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Entschuldigung. – Wir wollen dem sozialen Grundbedürfnis nach Wohnen gerecht werden, und deshalb unterstützen wir die beiden Antragsteller SPD und Grüne.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Volkmar Vogel das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B) **Volkmar Vogel (Kleinsaara) (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Städte werden nie fertig sein. Sie stehen nämlich immer wieder vor neuen Herausforderungen. Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind der demografische Wandel und die Energieeinsparung, damit Nebenkosten bezahlbar bleiben sowie Umwelt und Klima geschützt werden.

Die Strukturanpassungen unterstützt der Bund mit seinen Städtebauförderprogrammen.

Nun können wir mit der Opposition über die vorliegenden Anträge streiten, darüber, dass diese Programme nicht mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet sind.

Ich möchte hier aber gemeinsam mit meinem Kollegen Peter Götz noch einmal ganz deutlich erklären: Wir werden keines der Programme streichen. Sie bedienen alle Belange des Städtebaus in ihrer Vielschichtigkeit und in ihrer Differenziertheit,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

also regional, nach Eigentümerstruktur, nach Bewirtschaftungsform, nach sozialen Belangen und nach ökologischen Erfordernissen.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm hat sich auf diesem Feld ganz besonders bewährt: klimapolitisch für die Umwelt, konjunkturpolitisch für das Handwerk sowie das Baugewerbe und wohnungspolitisch in Bezug auf den Modernisierungsgrad der Gebäude.

(C) Meine Damen und Herren, gemessen am Sanierungsbedarf – das muss man an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen – werden wir dieses Programm nie ausfinanzieren können. Wie wir alle wissen, ist der Bedarf nämlich so groß, dass wir wahrscheinlich den gesamten Investitionshaushalt des Bundes in das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm stecken könnten und es trotzdem nicht ausreichte.

(Peter Götz [CDU/CSU]: So viele Handwerker gibt es gar nicht!)

Wir müssen die privaten Initiativen unterstützen, und zwar mit Geld, aber – das kam heute in der Diskussion aus meiner Sicht zu kurz, bzw. wurde außer von meinem Kollegen Peter Götz noch gar nicht genannt – vor allen Dingen auch durch einfache, nachvollziehbare Regelungen.

Trotzdem helfen die gezielten Anreize des Programms, Investitionen freizusetzen – besonders im Handwerk und bei mittelständischen Baufirmen.

Das Programm war bis Ende 2011 ausgelegt. Danach wäre Schluss. Derzeit laufen Untersuchungen, welche Wirkung es zeigt. Im internationalen Maßstab liegt es ganz vorn; ich denke, sogar auf Platz eins. Deshalb wird die christlich-liberale Koalition prüfen – das werden wir auch positiv tun –, wie dieses Programm noch effizienter fortgeführt werden kann.

(D) Ich möchte an dieser Stelle an Folgendes erinnern: 2009 standen 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung, 750 Millionen Euro davon haben wir aus 2010 und 2011 vorgezogen. Trotz der erkennbaren Finanzlücke haben wir den Haushaltsansatz für 2010 durch Vorziehung aus 2011 noch einmal um 400 Millionen Euro auf 1,4 Milliarden Euro aufgestockt.

Die Sparzwänge durch die Schuldenbremse gehen leider auch an diesem Programm nicht vorbei.

Lassen Sie mich an dieser Stelle bekräftigen: Die Kollegen meiner Fraktion und ich sind nach wie vor der Meinung, dass das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm eines der erfolgreichsten klimapolitischen Förderinstrumente der Bundesrepublik ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Uwe Beckmeyer [SPD]: Wohl wahr!)

Dennoch muss jetzt bedachtes, nachhaltiges und vor allem generationengerechtes Handeln, besonders in Haushaltsfragen, im Vordergrund stehen. Wir müssen uns in diesen Zeiten damit abfinden, dass wir nicht unbegrenzt zusätzliches Geld ausgeben können.

(Zuruf von der SPD: Nicht zusätzliches!)

2012 wäre mit dem Programm Schluss. Wie gesagt, wir prüfen die Fortschreibung. Was ist in Anbetracht nötiger Sparzwänge besser – 2011 ohne Kürzung circa 800 Millionen Euro auszugeben und dann garantiert Schluss machen zu müssen oder eine Fortsetzung auf niedrigem Niveau, um das Programm am Laufen zu halten?

Anlage 3

**Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landes-
hauptstadt Schwerin zur Bewerbung des Schweriner Schlossensembles zum
Welterbe der UNESCO**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern,
endvertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

der Landtag Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

und

die Landeshauptstadt Schwerin,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin

schließen die nachfolgende Vereinbarung:

Präambel

In dem Bewusstsein des einmaligen und universellen Wertes des Schweriner Schlossensembles hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 17.10.2007 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern befürwortet und unterstützt weiterhin eine Bewerbung der Stadt Schwerin und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses mit den angrenzenden Parkanlagen, dem Alten Garten und seinen Baudenkmalen in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO aufzunehmen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit dem Landtag und in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört in einem ersten Schritt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um schnellstmöglich mit diesem Anliegen auf die deutsche „Tentativliste“ aufgenommen zu werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt erfolgen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshauptstadt Schwerin streben gemeinsam die erfolgreiche Bewerbung um die Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in das Welterbe der UNESCO an.

§ 2

Finanzierung der Bewerbung

Die Kosten der Bewerbung des Schweriner Schlossensembles zum Welterbe der UNESCO betragen schätzungsweise maximal 400.000 Euro. Die Mittel werden je zur Hälfte vom Land und von der Landeshauptstadt erbracht. Der Landesanteil soll 2010 nach dem Beschluss des Vergaberrates vom 12.05.2010 aus Mitteln des Zukunftsfonds sowie 2011 und 2012 aus den Mitteln der Kulturförderung des Landes bereitgestellt werden.

In einem einvernehmlich zu beschließenden Kosten- und Finanzierungsplan werden die einzelnen Kostenstellen erfasst. Grundlagen sind die dieser Vereinbarung beigefügten Unterlagen [Entwurf für ein mögliches „Leistungsverzeichnis für ein Angebot Welterbeantrag Schloss Schwerin einschließlich Park“ (dieser beruht auf Erfahrungswerten aus der Bewerbung der Hansestadt Stralsund, die dort genannten Zahlenansätze können sich möglicherweise bis zu dem in Satz 1 genannten Maximalbetrag erhöhen) sowie „Alternativer Zeitplan für die Bewerbung Schwerins zur Aufnahme in das Welterbe der UNESCO“].

Dabei ist angesichts der vorliegenden Unterlagen und Erkenntnisse zum Schloss und der umgebenden Bereiche zu prüfen, welche Arbeitsanteile durch eine externe Beauftragung erledigt werden und welche Teilschritte durch Stadt und Land selbst wahrgenommen werden können.

Die Finanzierungsplanung der Bewerbung des Schweriner Schlossensembles zum Welterbe der UNESCO steht unter generellem Haushaltsvorbehalt.

§ 3

Herbeiführung eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird das Schweriner Schlossensemble 2012 für die deutsche „Tentativliste“ anmelden, soweit bis dahin kein internationaler Partner gefunden worden ist, über dessen „Tentative List“ die Bewerbung erfolgen kann.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird die Bewerbung des Schweriner Schlossensembles in den Gremien der Kultusministerkonferenz befördern.

§ 4

Unterstützung durch den Landtag

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Bewerbung. Er wird insbesondere bei Bedarf die Räume des Schweriner Schlosses für Fachgespräche, Konferenzen und Präsentationen zur Verfügung stellen und den protokollarisch angemessenen Empfang der Gäste gewährleisten. Für die im Verfahren erforderliche wissenschaftliche Begleitung wird er alle ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen vorlegen.

§ 5

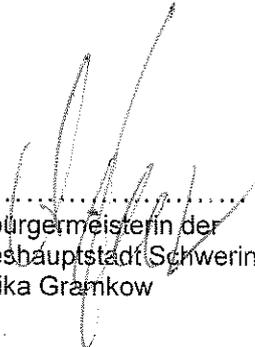
Landeshauptstadtvertrag

Die Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin über die Aufgaben der Stadt Schwerin als Landeshauptstadt vom 29. März 1996 in der Fassung vom 2. Juni 2008 bleibt unberührt

Schwerin, *7.9.2010*


.....
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Sylvia Bretschneider, MdL


.....
Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur M-V
Henry Tesch


.....
Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Schwerin
Angelika Grankow

Anlage 4

Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt und SGB II-Report Juli 2010

Datenstand: 02.08.2010



Zeichenerklärungen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	9
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Juli 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	9
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	10
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Juli 2010	10
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Juli 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	11
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Juli 2010 und im Vergleich zum Vormonat	12
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	13
1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	14
1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin	15
1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Juli 2010 gegenüber dem Vormonat	16
2. Bedarfsgemeinschaften	17
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Juli 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	17
2.2 Bedarfsgemeinschaften im Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	18
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	19
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Juli 2009 bis Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	20
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010	21

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
Arbeitslosenquote	Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, <ul style="list-style-type: none">- erwerbsfähig sind,- hilfebedürftig sind und- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
UB	In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
Unterbeschäftigungsquote	Anteil der Unterbeschäftigten in % an der erweiterten Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen mit Wohnort. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden.
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

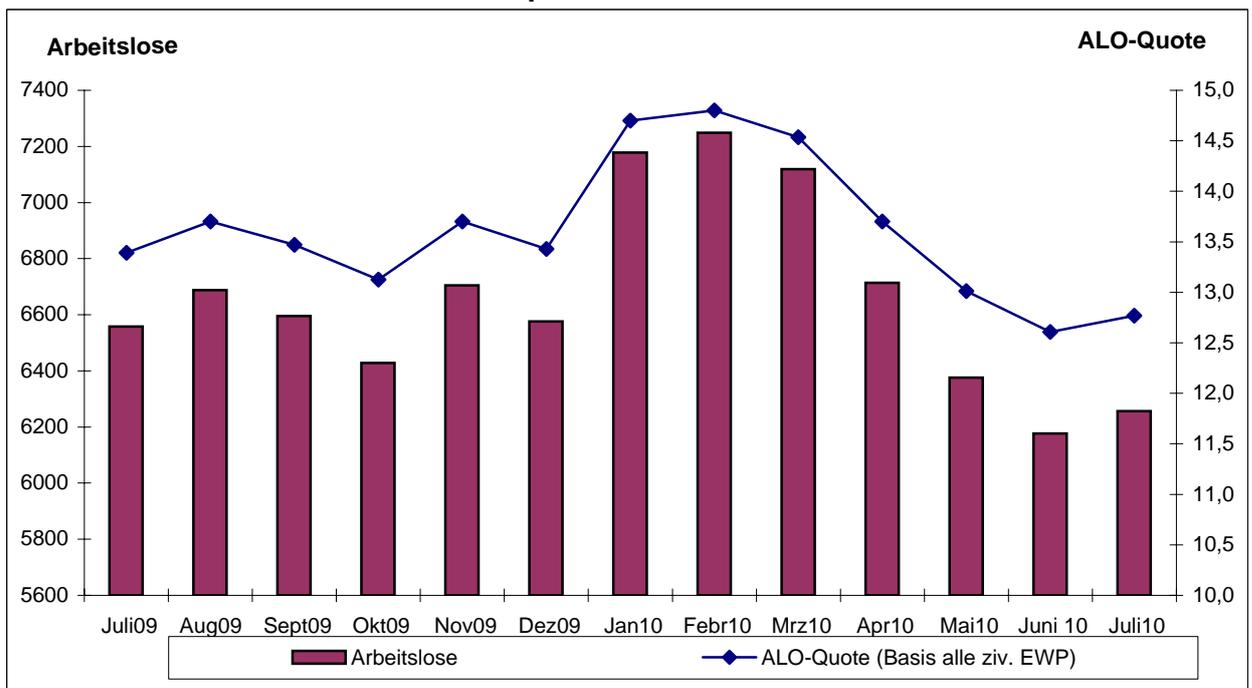
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Juli 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	Juli 10	Juni 10	Juli 09	Juni 10	Juli 09
Arbeitslose insgesamt	6 257	6 177	6 558	101,3	95,4
Männer	3 488	3 507	3 720	99,5	93,8
Frauen	2 769	2 670	2 838	103,7	97,6
ohne Ausbildung	1 713	1 668	1 772	102,7	96,7
15 bis unter 25 Jahre	711	641	788	110,9	90,2
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	96	81	121	118,5	79,3
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 722	1 720	1 547	100,1	111,3
50 bis unter 65 Jahre	1 599	1 628	1 654	98,2	96,7
dar. 55 bis unter 65 Jahre	853	870	845	98,0	100,9
Langzeitarbeitslose	1 735	1 732	1 560	100,2	111,2
Schwerbehinderte	350	352	347	99,4	100,9
Ausländer	595	544	626	109,4	95,0
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	12,8	12,6	13,4	.	.
Männer	14,1	14,1	15,0	.	.
Frauen	11,4	11,0	11,8	.	.
15 bis unter 25 Jahre	12,3	11,1	13,4	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,6	6,4	8,0	.	.
Ausländer	30,9	28,2	31,4	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	14,2	14,0	14,9	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP)
in der Landeshauptstadt Schwerin 2009 und 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Juli 2010

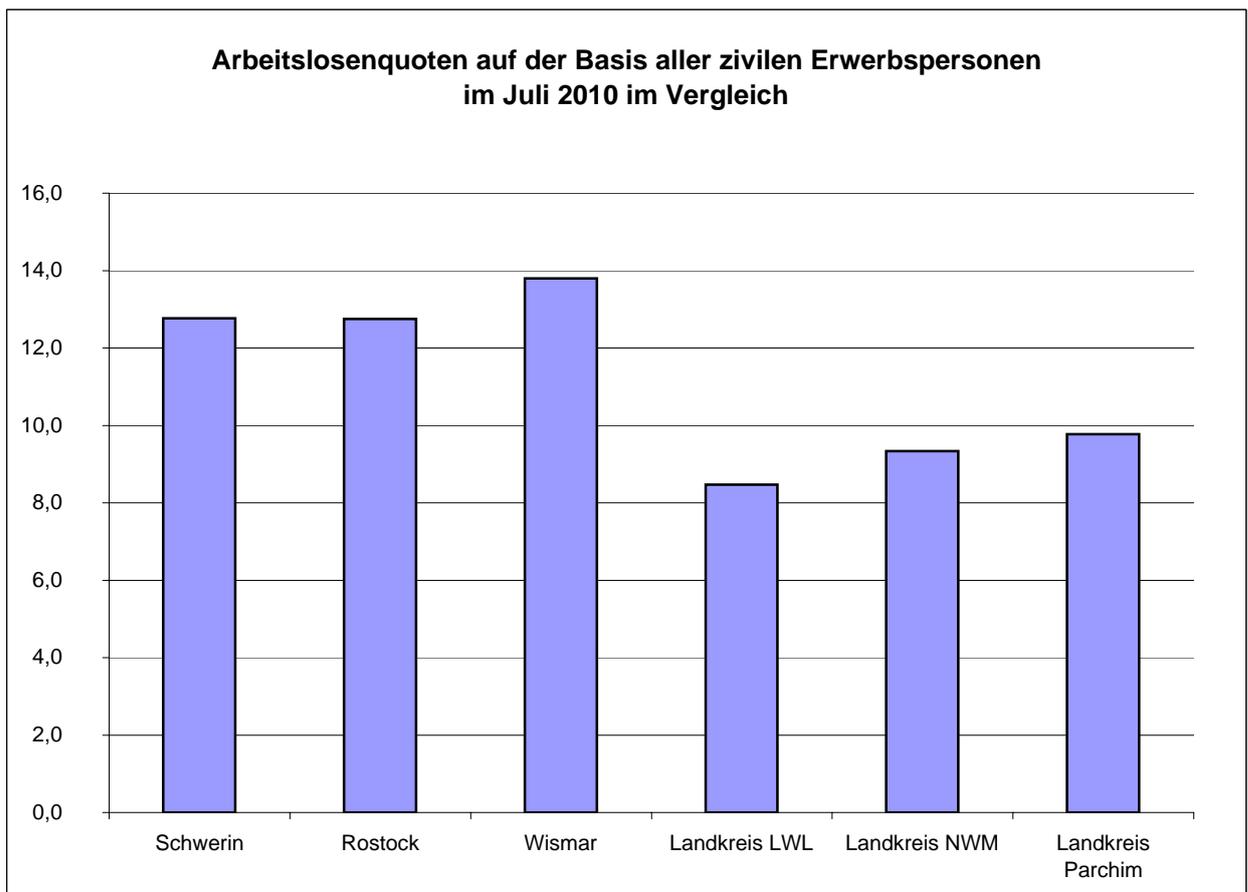
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EWP	bezogen auf abh. ziv. EWP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 193	11,4	12,5	1 760	12,5	1 433	10,3	91	12,8	426	11,3	498	12,3	78	10,7
Neubrandenburg	5 173	14,6	16,0	2 810	15,7	2 363	13,5	108	10,4	750	16,6	889	14,9	123	23,4
Rostock	13 025	12,7	14,1	7 245	13,7	5 780	11,7	222	8,2	1 540	11,5	1 847	12,3	730	22,9
Schwerin	6 257	12,8	14,2	3 488	14,1	2 769	11,4	96	7,6	711	12,3	853	10,7	595	30,9
Stralsund	4 210	14,8	16,3	2 385	16,4	1 825	13,2	136	16,1	660	18,0	594	13,6	98	24,9
Wismar	3 031	13,8	15,2	1 677	14,3	1 354	13,2	40	6,7	297	10,7	522	15,1	149	25,7
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	4 966	7,9	8,7	2 746	8,5	2 220	7,2	87	4,2	592	8,6	954	9,3	84	14,4
Demmin	6 627	16,0	17,6	3 512	15,6	3 115	16,4	100	7,6	605	12,4	1 158	20,1	59	27,9
Güstrow	5 879	11,4	12,6	3 177	11,5	2 702	11,3	104	6,0	667	10,4	906	12,1	88	21,5
Ludwigslust	5 902	8,5	9,4	3 177	8,5	2 725	8,4	119	4,9	738	8,8	1 134	10,9	90	10,5
Mecklenburg-Strelitz	5 206	12,5	13,7	2 825	12,8	2 381	12,1	81	6,0	483	10,7	1 022	15,7	67	28,2
Müritz	3 686	10,7	11,8	2 048	11,4	1 638	10,0	55	5,4	374	9,2	691	13,5	63	22,2
Nordvorpommern	6 669	12,2	13,4	3 695	12,9	2 974	11,3	155	8,6	720	11,7	1 273	15,5	57	16,1
Nordwestmecklenburg	6 039	9,3	10,3	3 388	9,8	2 651	8,8	142	6,2	746	9,7	1 187	12,7	111	20,3
Ostvorpommern	5 864	10,9	11,9	3 289	11,8	2 575	9,9	95	5,4	646	10,0	1 083	12,9	90	15,5
Parchim	5 030	9,8	10,8	2 670	9,8	2 360	9,7	68	3,9	509	8,5	993	12,0	97	21,7
Rügen	2 877	8,0	8,8	1 767	9,6	1 110	6,3	98	7,2	373	7,9	585	10,3	39	11,1
Uecker-Randow	5 294	14,7	16,1	2 849	15,0	2 445	14,4	70	6,4	528	12,7	900	15,9	113	31,6
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 839	12,9	14,4	2 656	13,5	2 183	12,4	75	6,1	444	10,3	572	8,8	428	29,0
Neumünster	4 770	11,9	13,5	2 696	12,4	2 074	11,4	180	12,0	686	14,3	583	9,7	615	27,9
Magdeburg	15 170	12,8	13,9	8 158	13,4	7 012	12,2	323	12,3	1 850	13,6	2 330	12,4	922	24,7
Lübeck	11 804	11,2	12,6	6 479	11,7	5 325	10,6	321	10,7	1 581	13,7	1 503	9,9	1 642	23,9

¹⁾ Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Juli 2010 und gegenüber dem Vormonat und Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % (bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen)			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Juli 10	Juni 10	Juli 09	Juli 10	Juni 10	Juli 09
	Schwerin	12,8	12,6	13,4	6 257	6 177
Rostock	12,7	12,2	13,7	13 025	12 500	13 900
Wismar	13,8	13,7	15,0	3 031	3 004	3 333
Landkreis LWL	8,5	8,6	9,4	5 902	5 971	6 568
Landkreis NWM	9,3	9,4	10,7	6 039	6 089	7 003
Landkreis Parchim	9,8	10,0	11,2	5 030	5 138	5 885



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Juli 2010 und im Vergleich zum Vorjahr

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

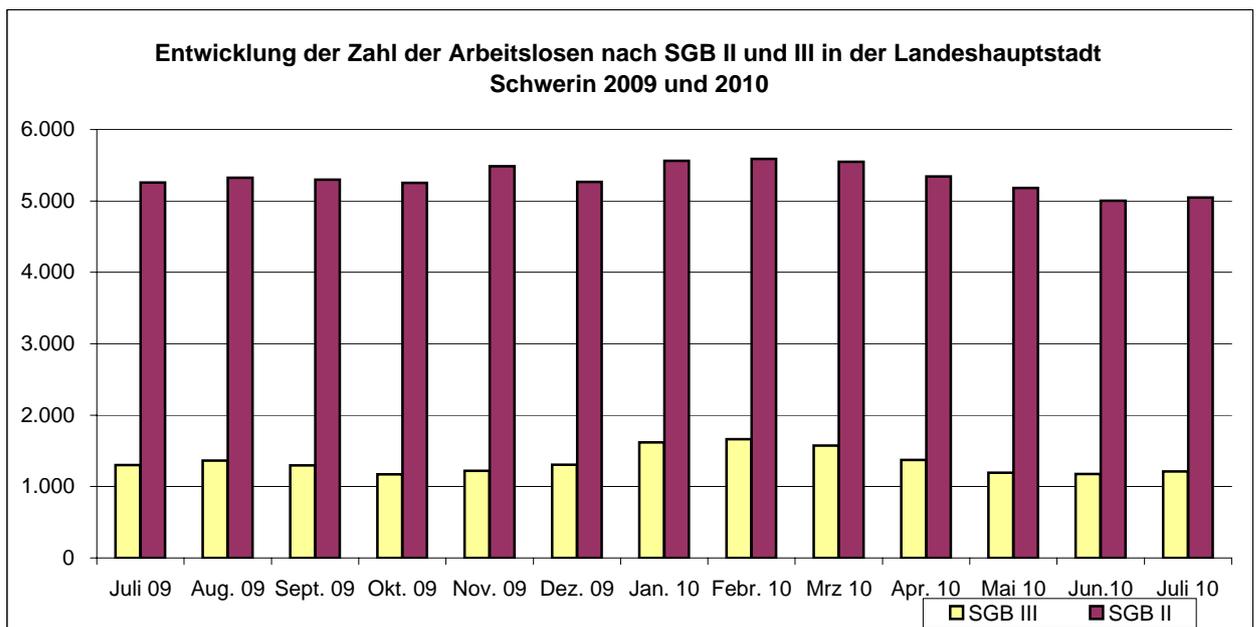
Merkmal	Juli 2010				Juli 2009			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	6 257	1 210	5 047	80,7	6 558	1 299	5 259	80,2
darunter								
Männer	3 488	669	2 819	80,8	3 720	734	2 986	80,3
Frauen	2 769	541	2 228	80,5	2 838	565	2 273	80,1
ohne Ausbildung	1 713	121	1 592	92,9	1 772	131	1 641	92,6
15 bis unter 25 Jahre	711	192	519	73,0	788	250	538	68,3
dar.: über 6 Monate arbeitslos	82	21	61	74,4	97	25	72	74,2
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	96	18	78	81,3	121	37	84	69,4
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 722	158	1 564	90,8	1 547	168	1 379	89,1
50 bis unter 65 Jahre	1 599	530	1 069	66,9	1 654	493	1 161	70,2
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	853	382	471	55,2	845	316	529	62,6
Langzeitarbeitslose	1 735	160	1 575	90,8	1 560	169	1 391	89,2
Schwerbehinderte	350	125	225	64,3	347	112	235	67,7
Ausländer	595	23	572	96,1	626	24	602	96,2
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1 665	491	1 174	70,5	1 777	564	1 213	68,3
aus Erwerbstätigkeit	621	262	359	57,8	692	248	444	64,2
aus Ausbildung/Qualifikation	510	154	356	69,8	610	246	364	59,7
15 bis unter 25 Jahre	448	144	304	67,9	426	174	252	59,2
55 bis unter 65 Jahre	153	85	68	44,4	155	58	97	62,6
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 583	417	1 166	73,7	1 657	489	1 168	70,5
in Erwerbstätigkeit	608	189	419	68,9	643	215	428	66,6
in Ausbildung/Qualifikation	362	97	265	73,2	423	147	276	65,2
15 bis unter 25 Jahre	362	85	277	76,5	362	102	260	71,8
55 bis unter 65 Jahre	186	73	113	60,8	159	76	83	52,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	12,8	2,5	10,3	.	13,4	2,7	10,7	.
Männer	14,1	2,7	11,4	.	15,0	3,0	12,0	.
Frauen	11,4	2,2	9,2	.	11,8	2,3	9,4	.
15 bis unter 25 Jahre	12,3	3,3	9,0	.	13,4	4,2	9,1	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,6	1,4	6,2	.	8,0	2,4	5,5	.
Ausländer	30,9	1,2	29,7	.	31,4	1,2	30,2	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	14,2	2,7	11,4	.	14,9	2,9	11,9	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 476	1 476	x	...	1 461	1 461	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 694	x	11 694	...	11 761	x	11 761	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 676	x	3 676	...	3 709	x	3 709	...
Bedarfsgemeinschaften	9 074	x	9 074	...	9 071	x	9 071	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	483	x	x	x	356	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	461	x	x	x	351	x	x	x
Bestand	690	x	x	x	609	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	657	x	x	x	581	x	x	x
sofort zu besetzen	99	x	x	x	102	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

	Juli 10	März 10	Jan. 10	Sept. 09	Juli 09
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	5 047	5 547	5 561	5 298	5 259
Männer	2 819	3 209	3 179	2 963	2 986
Frauen	2 228	2 338	2 382	2 335	2 273
ohne Ausbildung	1 592				1 641
15 bis unter 25 Jahre	519	579	552	601	538
55 bis unter 65 Jahre	471	535	565	553	1 161
Langzeitarbeitslose	1 575	1 601	1 575	1 443	1 391
Schwerbehinderte	225	237	.	245	235
Ausländer	572	607	579	577	602
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	10,3	11,3	11,4	10,8	10,7
Männer	11,4	12,9	12,8	11,9	12,0
Frauen	9,2	9,7	9,9	9,7	9,4
- abh. ziv. Erwerbspersonen	11,4	12,6	12,6	12,0	11,9
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 210	1 572	1 617	1 298	1 299
Männer	669	1 016	1 012	775	734
Frauen	541	556	605	523	565
ohne Ausbildung	121				131
15 bis unter 25 Jahre	192	255	242	261	250
55 bis unter 65 Jahre	382	397	415	331	493
Langzeitarbeitslose	160	176	190	165	169
Schwerbehinderte	125	105	.	106	112
Ausländer	23	25	34	27	24
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	2,5	3,2	3,3	2,7	2,7
Männer	2,7	4,1	4,1	3,1	3,0
Frauen	2,2	2,3	2,5	2,2	2,3
- abh. ziv. Erwerbspersonen	2,7	3,6	3,7	2,9	2,9

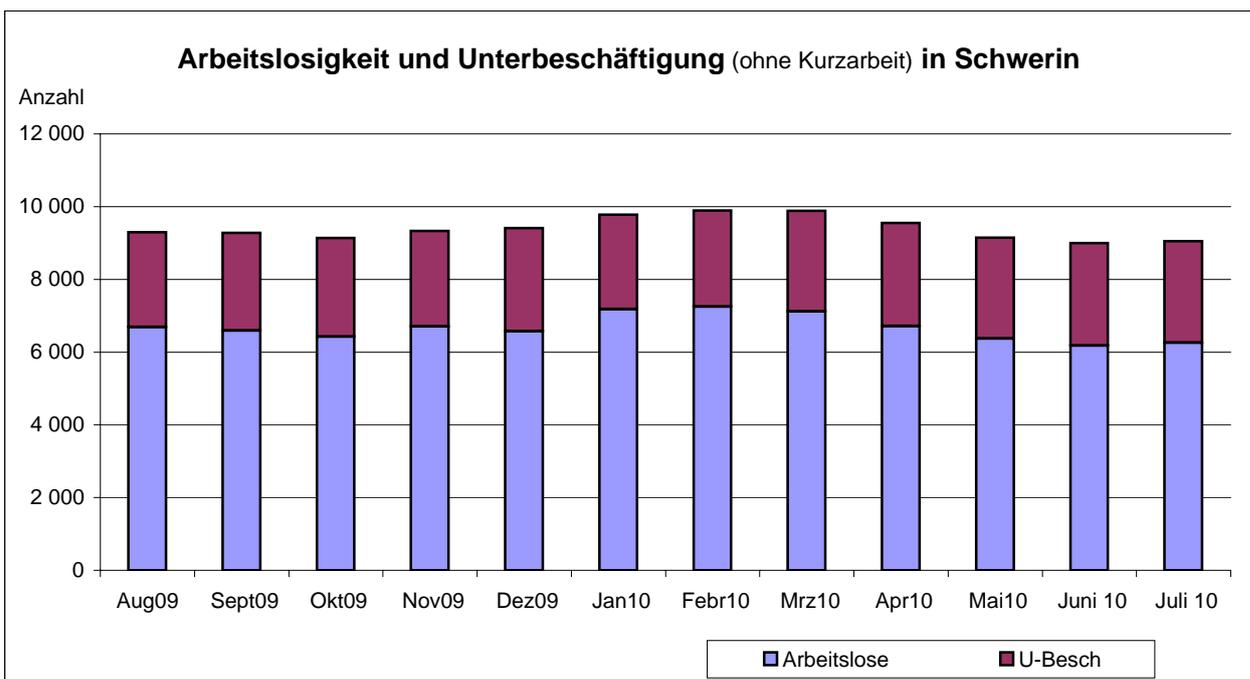
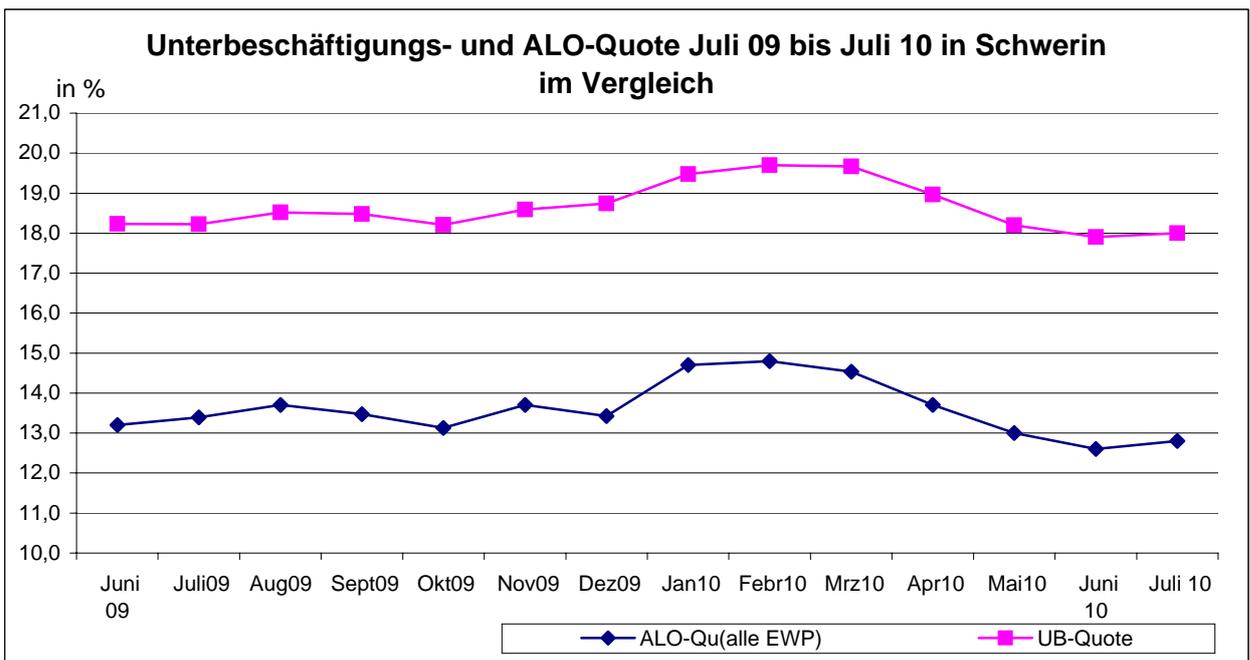


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben und realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin

Komponenten der Unterbeschäftigung	Juli 10*	Mai 10*	März 10	Jan. 10	Juli 09
Arbeitslose insgesamt	6 257	6 376	7 119	7 178	6 558
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	462	531	551	511	400
dav.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III)	183	284	326	302	292
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	21
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	279	247	225	209	87
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6 719	6 907	7 670	7 689	6 958
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	2 178	2 092	2 043	1 922	2 010
dar.: Berufliche Weiterbildung	962	889	889	866	805
Arbeitsgelegenheiten	1 102	1 066	1 011	929	980
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	3	3	3	69
Beschäftigungszuschuss	64	74	77	78	76
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 428 SGB III)	3	3	6	6	34
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	47	57	57	40	*
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	8 897	8 999	9 713	9 611	8 968
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	147	153	173	170	182
dav.: Gründungszuschuss	141	149	165	165	171
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	6	4	8	5	11
Altersteilzeit ²⁾
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³⁾
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	9 044	9 152	9 886	9 781	9 150
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)					
Unterbeschäftigungsquote	18,0	18,2	19,7	19,5	18,2
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung					
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,2	69,7	72,0	73,4	71,7

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

²⁾ Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

³⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Juli 2010 und gegenüber dem Vorjahr

Komponenten der Unterbeschäftigung	Juli 2010*			Juli 2009		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Arbeitslose insgesamt	6 257	1 210	5 047	6 558	1 299	5 259
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	462	93	369	400	68	332
dav.: Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	183	92	91	292	65	227
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	21	2	19
Vorruhestandsähnll. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	279	*	278	87	*	86
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6 719	1 303	5 416	6 958	1 367	5 591
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	2 178	242	1 936	2 010	313	1 697
dar.: Berufliche Weiterbildung	962	192	770	805	233	572
Arbeitsgelegenheiten	1 102	-	1 102	980	-	980
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	69	-	69
Beschäftigungszuschuss	64	-	64	76	-	76
Vorruhestandsähnll. Regelung (§ 428 SGB III)	3	3	-	34	34	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	47	47	-	*	*	-
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	8 897	1 545	7 352	8 968	1 680	7 288
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	147	141	6	182	171	11
dav.: Gründungszuschuss	141	141	-	171	171	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	6	-	6	11	-	11
Altersteilzeit ²⁾	-	...
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³⁾	-	...
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	9 044	1 686	7 358	9 150	1 851	7 299
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)						
Unterbeschäftigungsquote	18,0	3,4	14,6	18,2	3,7	14,5
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,2	71,8	68,6	71,7	70,2	72,1

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

²⁾ Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Juli 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	Juli 10	März 10	Jan. 10	Sept. 09	Juli 09
Bedarfsgemeinschaften	9 074	9 172	9 051	8 998	9 071
davon					
mit 1 Person	5 476	5 545	5 447	5 342	5 382
mit 2 Personen	1 933	1 950	1 931	1 963	1 996
mit 3 Personen	975	980	983	996	997
mit 4 Personen	454	469	466	473	483
mit 5 und mehr Personen	236	228	224	224	213
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 823	6 908	6 818	6 730	6 774
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 879	1 892	1 853	1 873	1 910
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	290	289	292	304	299
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	58	54	55	63	65
darunter					
mit 1 Kind	1 494	1 510	1 492	1 518	1 508
mit 2 Kindern	611	621	628	647	651
mit 3 Kindern	189	183	177	162	159
mit 4 und mehr Kindern	64	65	70	65	63
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	15 370	15 511	15 357	15 381	15 470
darunter					
unter 25 Jahre	5 717	5 746	5 683	5 803	5 833
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 808	11 931	11 777	11 801	11 908
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11 694	11 786	11 631	11 653	11 761
davon					
unter 25 Jahre	2 128	2 105	2 044	2 157	2 201
25 bis unter 50 Jahre	6 675	6 764	6 676	6 658	6 748
50 bis unter 55 Jahre	1 224	1 248	1 247	1 204	1 202
55 Jahre und älter	1 667	1 669	1 664	1 634	1 610
darunter *					
Deutsche	10 076	10 172	10 024	9 988	10 072
Ausländer	1 606	1 605	1 600	1 657	1 680
darunter					
Alleinerziehende	1 531	1 540	1 548	1 595	1 609
davon					
unter 25 Jahre	227	223	219	240	246
25 Jahre und älter	1 304	1 317	1 329	1 355	1 363
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 676	3 725	3 726	3 728	3 709
davon					
unter 15 Jahre	3 561	3 580	3 579	3 580	3 561
über 15 Jahre	115	145	147	148	148
darunter *					
Deutsche	3 306	3 333	3 335	3 316	3 297
Ausländer	369	391	390	411	411

-) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 31.12.2009	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 651 216	123 843	214 625	165 318	49 307	1,73	13,0
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	54 362	4 393	7 616	5 712	1 904	1,73	14,0
Neubrandenburg	65 137	6 161	10 375	7 904	2 471	1,68	15,9
Rostock	201 442	18 031	29 490	22 886	6 604	1,64	14,6
Schwerin	95 041	9 074	15 370	11 694	3 676	1,69	16,2
Stralsund	57 778	5 377	9 113	7 017	2 096	1,69	15,8
Wismar	44 470	3 965	6 477	5 113	1 364	1,63	14,6
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	117 430	5 488	9 697	7 438	2 259	1,77	8,3
Demmin	80 643	7 122	12 640	9 793	2 847	1,77	15,7
Güstrow	99 943	8 133	14 391	11 109	3 282	1,77	14,4
Ludwigslust	123 528	6 177	11 267	8 330	2 937	1,82	9,1
Mecklenburg-Strelitz	78 562	6 011	10 196	8 250	1 946	1,70	13,0
Müritz	65 210	4 566	8 131	6 227	1 904	1,78	12,5
Nordvorpommern	106 664	7 644	13 585	10 514	3 071	1,78	12,7
Nordwestmecklenburg	117 033	6 276	11 314	8 628	2 686	1,80	9,7
Ostvorpommern	105 924	8 410	14 764	11 523	3 241	1,76	13,9
Parchim	96 896	6 142	10 966	8 383	2 583	1,79	11,3
Rügen	68 126	4 039	7 127	5 391	1 736	1,76	10,5
Uecker-Randow	73 027	6 834	12 106	9 406	2 700	1,77	16,6
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 137	6 194	11 420	8 329	3 091	1,84	14,1
Neumünster	76 897	5 546	10 904	7 632	3 272	1,97	14,2
Magdeburg	230 456	20 805	34 967	27 130	7 837	1,68	15,2
Lübeck	209 818	15 882	29 500	21 609	7 891	1,86	14,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	437	757	268	176	324	52	5	8	165	148	258
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	426	738	270	166	310	50	5	8	164	149	259
Neubrandenburg	439	739	270	171	309	62	5	9	171	155	261
Rostock	477	781	273	177	309	54	4	7	204	184	302
Schwerin	459	778	276	180	325	56	6	10	181	164	280
Stralsund	442	750	275	178	323	53	4	7	163	147	249
Wismar	466	760	272	181	315	51	4	7	181	167	274
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	419	740	259	166	312	48	4	7	164	145	258
Demmin	438	778	275	190	354	52	5	9	149	134	238
Güstrow	424	750	261	174	330	49	4	8	153	137	242
Ludwigslust	415	756	264	166	327	51	5	9	157	137	251
Mecklenburg-Strelitz	459	778	273	197	352	51	5	8	151	143	243
Müritz	413	735	261	169	322	49	4	8	150	135	240
Nordvorpommern	415	737	266	177	334	50	5	9	139	127	227
Nordwestmecklenburg	419	756	263	169	325	51	5	8	161	140	253
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	413	738	264	172	327	55	5	10	147	130	233
Rügen	393	694	253	149	283	52	4	7	162	143	253
Uecker-Randow	434	769	273	188	350	50	5	9	147	134	237
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	450	830	266	170	334	55	7	13	192	172	318
Neumünster	413	811	261	156	332	64	9	19	169	150	298
Magdeburg	458	770	273	179	320	51	5	8	183	166	279
Lübeck	466	865	269	173	341	52	7	13	199	183	345

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Juli 2009 bis Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde **einmalig im August 2009** die Leistung "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II" gewährt. Dabei erhalten Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro.

Dies hat zur Folge, dass im Berichtsmonat August 2009 die gewährten Ansprüche gegenüber den Vormonaten höher ausfallen.

	Juli 10*	Juni 10*	Mai 10*	April 10	März 10	Febr. 10	Jan. 10	Dez. 09	Nov. 09	Okt. 09	Sept. 09	Aug. 09	Jul. 09
M-V insgesamt	757	760	763	766	769	767	767	772	772	776	773	794	774
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	738	743	747	748	753	749	751	755	759	756	757	774	760
Neubrandenburg	739	742	742	745	745	739	738	744	743	749	748	775	755
Rostock	781	784	787	788	788	785	795	797	797	798	801	819	798
Schwerin	778	784	782	786	789	790	792	798	803	794	795	814	808
Stralsund	750	754	753	758	757	758	753	762	762	770	757	802	762
Wismar	760	762	766	770	775	779	779	785	786	786	791	813	798
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	740	742	745	753	759	758	761	771	770	775	777	802	784
Demmin	778	778	774	769	770	766	755	758	756	762	769	779	763
Güstrow	750	754	760	763	765	760	758	762	762	769	765	788	765
Ludwigslust	756	758	761	756	763	758	761	769	771	774	773	792	768
Mecklenburg-Strelitz	778	780	785	789	793	795	788	794	796	798	797	819	802
Müritz	735	742	749	754	757	753	754	750	748	748	750	770	747
Nordvorpommern	737	746	748	755	761	759	757	767	768	806	756	777	757
Nordwestmecklenburg	756	758	764	767	769	765	766	770	768	766	767	791	771
Ostvorpommern	x	x	x	768	770	768	767	771	772	770	759	x	757
Parchim	738	739	744	751	756	752	752	760	760	762	768	789	774
Rügen	694	701	716	729	728	723	725	729	720	719	712	723	705
Uecker-Randow	769	764	778	775	787	787	777	782	787	789	796	807	789
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	830	834	832	843	849	841	832	836	850	871	868	901	871
Neumünster	811	820	819	838	839	836	834	852	850	850	854	880	848
Magdeburg	770	771	775	782	787	785	782	785	787	805	803	829	808
Lübeck	865	874	870	879	884	880	880	897	898	899	893	913	896

* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2009													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
August ¹⁾	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
Oktober	9 276	7 363 971	794	3 042 791	328	125 809	13,56	2 668 681	288	1 478 609	159	48 081	5,18
November	9 365	7 524 323	803	3 097 553	331	126 936	13,55	2 744 106	293	1 510 369	161	45 360	4,84
Dezember	9 447	7 535 688	798	3 116 195	330	126 222	13,36	2 733 774	289	1 520 651	161	38 846	4,11
2010													
Januar	9 486	7 515 450	792	3 094 023	326	101 259	10,67	2 740 658	289	1 547 759	163	31 751	3,35
Februar	9 557	7 547 141	790	3 129 195	327	96 214	10,07	2 727 815	285	1 552 711	162	41 207	4,31
März	9 568	7 551 269	789	3 140 821	328	95 997	10,03	2 726 553	285	1 544 002	161	43 896	4,59
April	9 547	7 504 525	786	3 115 213	326	92 039	9,64	2 716 411	285	1 537 865	161	42 997	4,50
Mai*	9 231	7 215 989	782	3 007 581	326	91 083	9,87	2 611 157	283	1 491 039	162	15 129	1,64
Juni*	9 233	7 238 213	784	3 013 648	326	90 362	9,79	2 627 936	285	1 485 817	161	20 450	2,21
Juli*	9 074	7 056 961	778	2 952 660	325	86 913	9,58	2 536 235	280	1 466 150	162	15 003	1,65
August ¹⁾													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

*Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter.

¹⁾ August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 5

Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt und SGB II-Report August 2010

Datenstand: 02.09.2010



Zeichenerklärungen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	9
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im August 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	9
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	10
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im August 2010	10
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im August 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	11
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im August 2010 und im Vergleich zum Vormonat	12
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	13
1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	14
1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin	15
1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im August 2010 gegenüber dem Vormonat	16
2. Bedarfsgemeinschaften	17
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im August 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	17
2.2 Bedarfsgemeinschaften im August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	18
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	19
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum August 2009 bis August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	20
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010	21

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
Arbeitslosenquote	Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, <ul style="list-style-type: none">- erwerbsfähig sind,- hilfebedürftig sind und- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
UB	In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
Unterbeschäftigungsquote	Anteil der Unterbeschäftigten in % an der erweiterten Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen mit Wohnort. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden.
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

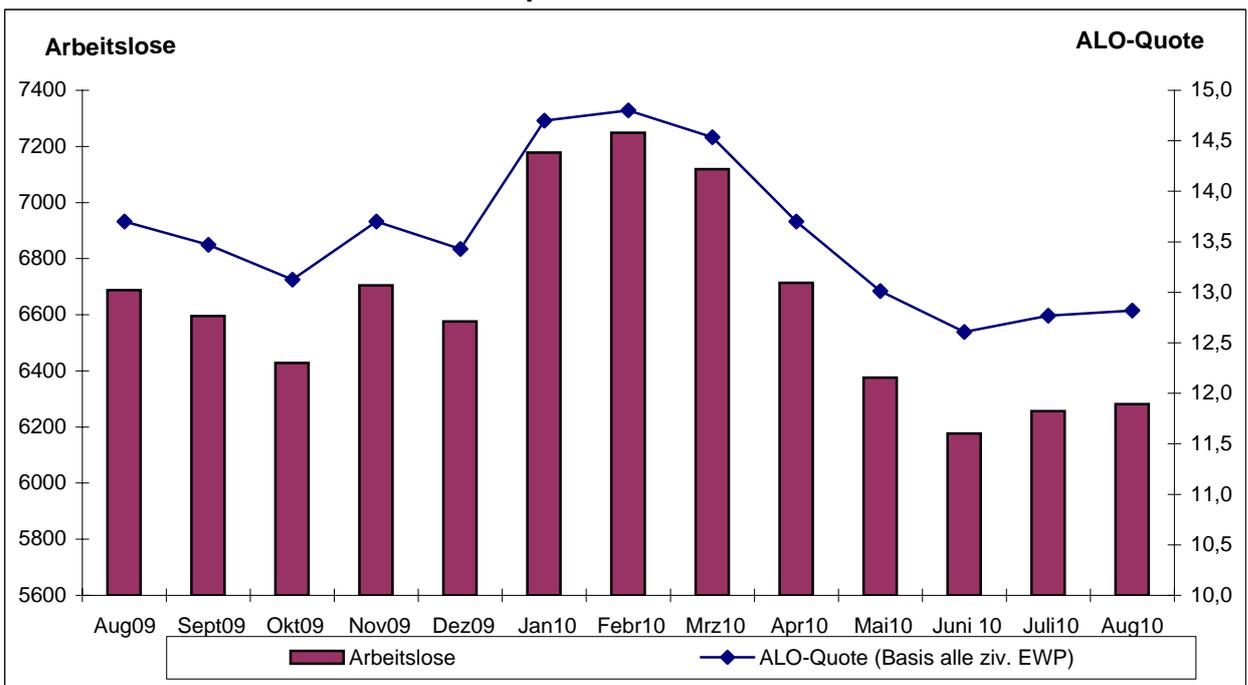
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im August 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	August 10	Juli 10	August 09	Juli 10	August 09
Arbeitslose insgesamt	6 282	6 257	6 688	100,4	93,9
Männer	3 404	3 488	3 759	97,6	90,6
Frauen	2 878	2 769	2 929	103,9	98,3
ohne Ausbildung	1 743	1 713	1 810	101,8	96,3
15 bis unter 25 Jahre	787	711	859	110,7	91,6
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	114	96	166	118,8	68,7
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 702	1 722	1 553	98,8	109,6
50 bis unter 65 Jahre	1 622	1 599	1 688	101,4	96,1
dar. 55 bis unter 65 Jahre	881	853	890	103,3	99,0
Langzeitarbeitslose	1 717	1 735	1 565	99,0	109,7
Schwerbehinderte	340	350	358	97,1	95,0
Ausländer	593	595	621	99,7	95,5
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	12,8	12,8	13,7	.	.
Männer	13,7	14,1	15,1	.	.
Frauen	11,9	11,4	12,2	.	.
15 bis unter 25 Jahre	13,6	12,3	14,6	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	9,0	7,6	10,9	.	.
Ausländer	30,8	30,9	31,1	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	14,2	14,2	15,1	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP)
in der Landeshauptstadt Schwerin 2009 und 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im August 2010

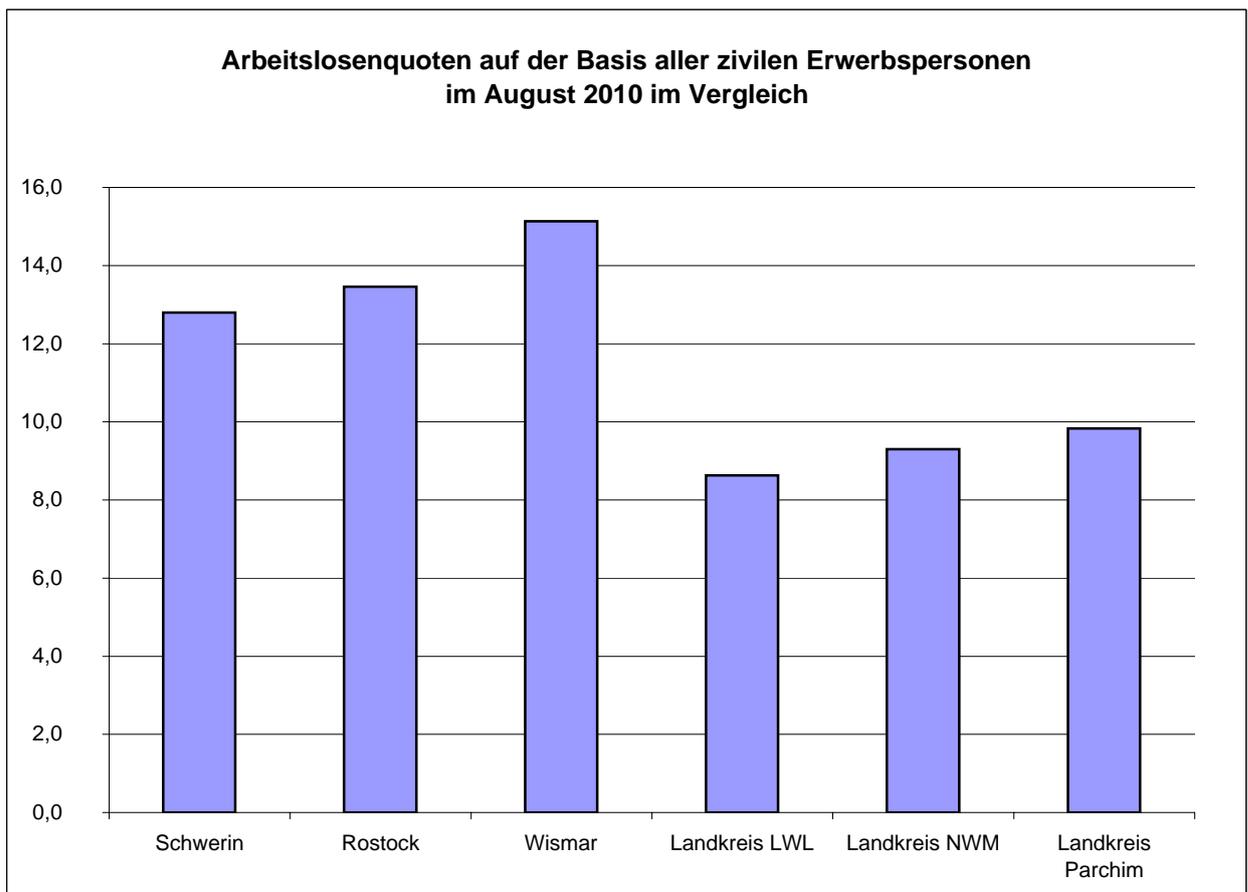
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EWP	bezogen auf abh. ziv. EWP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 303	11,8	13,0	1 806	12,9	1 497	10,8	102	14,3	491	13,1	493	12,2	91	12,5
Neubrandenburg	5 240	14,8	16,2	2 824	15,7	2 416	13,8	120	11,5	811	17,9	898	15,1	124	23,6
Rostock	13 754	13,5	14,9	7 764	14,7	5 990	12,1	264	9,8	1 740	13,0	1 998	13,3	755	23,7
Schwerin	6 282	12,8	14,2	3 404	13,7	2 878	11,9	114	9,0	787	13,6	881	11,1	593	30,8
Stralsund	4 285	15,1	16,6	2 405	16,5	1 880	13,6	168	19,8	689	18,8	615	14,1	95	24,1
Wismar	3 323	15,1	16,7	1 944	16,6	1 379	13,5	54	9,1	339	12,2	614	17,8	150	25,9
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	5 162	8,2	9,0	2 869	8,9	2 293	7,5	108	5,2	649	9,4	1 016	9,9	83	14,2
Demmin	6 492	15,6	17,2	3 434	15,2	3 058	16,1	105	7,9	638	13,1	1 111	19,2	58	27,4
Güstrow	5 644	11,0	12,1	2 971	10,8	2 673	11,2	133	7,7	772	12,1	851	11,4	90	22,0
Ludwigslust	6 011	8,6	9,5	3 219	8,6	2 792	8,6	143	5,9	797	9,5	1 142	11,0	92	10,7
Mecklenburg-Strelitz	5 097	12,2	13,5	2 714	12,3	2 383	12,1	98	7,2	521	11,5	994	15,3	63	26,5
Müritz	3 653	10,7	11,7	2 007	11,2	1 646	10,1	59	5,8	357	8,8	682	13,3	60	21,2
Nordvorpommern	6 649	12,1	13,4	3 625	12,7	3 024	11,5	174	9,7	787	12,8	1 290	15,7	47	13,3
Nordwestmecklenburg	6 019	9,3	10,3	3 394	9,8	2 625	8,7	158	6,9	782	10,2	1 188	12,7	117	21,4
Ostvorpommern	6 006	11,1	12,2	3 370	12,1	2 636	10,1	107	6,0	684	10,6	1 137	13,6	111	19,1
Parchim	5 058	9,8	10,8	2 652	9,7	2 406	9,9	97	5,5	564	9,4	982	11,9	93	20,8
Rügen	2 735	7,6	8,4	1 657	9,0	1 078	6,2	75	5,5	375	7,9	553	9,7	29	8,2
Uecker-Randow	5 415	15,0	16,5	2 882	15,2	2 533	14,9	77	7,0	555	13,3	928	16,4	132	36,9
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 748	12,7	14,1	2 612	13,2	2 136	12,1	80	6,5	412	9,6	569	8,8	416	28,2
Neumünster	4 719	11,8	13,4	2 598	11,9	2 121	11,6	208	13,9	704	14,7	565	9,4	606	27,5
Magdeburg	14 863	12,6	13,6	7 939	13,0	6 924	12,1	353	13,4	1 890	13,9	2 296	12,2	901	24,2
Lübeck	11 601	11,0	12,4	6 348	11,5	5 253	10,5	391	13,0	1 620	14,0	1 467	9,7	1 642	23,9

¹⁾ Mit dem Berichtsmonat **Januar 2009** erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf **alle zivilen Erwerbspersonen**.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im August 2010 und gegenüber dem Vormonat und Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % (bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen)			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	August 10	Juli 10	August 09	August 10	Juli 10	August 09
	Schwerin	12,8	12,8	13,7	6 282	6 257
Rostock	13,5	12,7	14,3	13 754	13 025	14 498
Wismar	15,1	13,8	15,3	3 323	3 031	3 388
Landkreis LWL	8,6	8,5	9,4	6 011	5 902	6 610
Landkreis NWM	9,3	9,3	10,7	6 019	6 039	6 986
Landkreis Parchim	9,8	9,8	11,4	5 058	5 030	5 978



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im August 2010 und im Vergleich zum Vorjahr

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

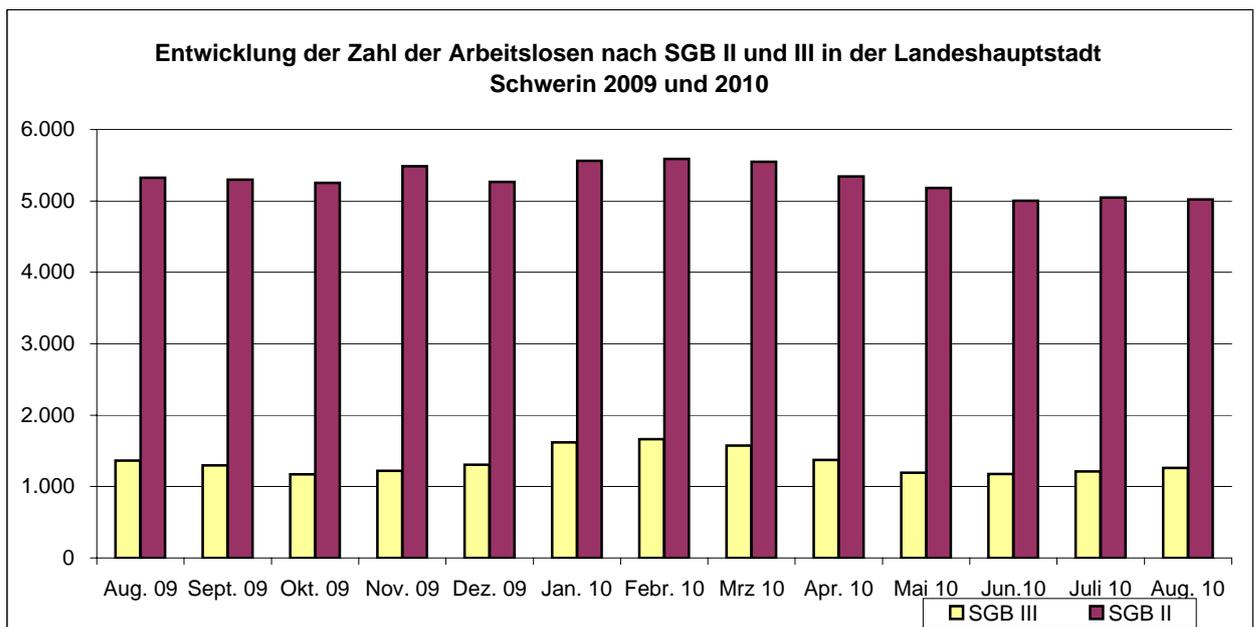
Merkmal	August 2010				August 2009			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	6 282	1 263	5 019	79,9	6 688	1 363	5 325	79,6
darunter								
Männer	3 404	676	2 728	80,1	3 759	794	2 965	78,9
Frauen	2 878	587	2 291	79,6	2 929	569	2 360	80,6
ohne Ausbildung	1 743	121	1 622	93,1	1 810	128	1 682	92,9
15 bis unter 25 Jahre	787	207	580	73,7	859	263	596	69,4
dar.: über 6 Monate arbeitslos	99	23	76	76,8	105	26	79	75,2
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	114	17	97	85,1	166	35	131	78,9
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 702	188	1 514	89,0	1 553	166	1 387	89,3
50 bis unter 65 Jahre	1 622	572	1 050	64,7	1 688	530	1 158	68,6
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	881	419	462	52,4	890	345	545	61,2
Langzeitarbeitslose	1 717	191	1 526	88,9	1 565	166	1 399	89,4
Schwerbehinderte	340	135	205	60,3	358	111	247	69,0
Ausländer	593	21	572	96,5	621	25	596	96,0
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1 588	481	1 107	69,7	1 533	526	1 007	65,7
aus Erwerbstätigkeit	585	243	342	58,5	575	271	304	52,9
aus Ausbildung/Qualifikation	529	152	377	71,3	497	189	308	62,0
15 bis unter 25 Jahre	458	141	317	69,2	496	171	325	65,5
55 bis unter 65 Jahre	143	85	58	40,6	140	78	62	44,3
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 557	388	1 169	75,1	1 404	401	1 003	71,4
in Erwerbstätigkeit	656	189	467	71,2	562	170	392	69,8
in Ausbildung/Qualifikation	320	81	239	74,7	339	136	203	59,9
15 bis unter 25 Jahre	367	108	259	70,6	416	128	288	69,2
55 bis unter 65 Jahre	130	54	76	58,5	103	40	63	61,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	12,8	2,6	10,2	.	13,7	2,8	10,9	.
Männer	13,7	2,7	11,0	.	15,1	3,2	11,9	.
Frauen	11,9	2,4	9,5	.	12,2	2,4	9,8	.
15 bis unter 25 Jahre	13,6	3,6	10,1	.	14,6	4,5	10,1	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	9,0	1,3	7,7	.	10,9	2,3	8,6	.
Ausländer	30,8	1,1	29,7	.	31,1	1,3	29,9	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	14,2	2,9	11,4	.	15,1	3,1	12,1	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 385	1 385	x	...	1 563	1 563	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 654	x	11 654	...	11 571	x	11 571	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 664	x	3 664	...	3 685	x	3 685	...
Bedarfsgemeinschaften	9 044	x	9 044	...	8 917	x	8 917	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	382	x	x	x	429	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	360	x	x	x	423	x	x	x
Bestand	606	x	x	x	643	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	573	x	x	x	624	x	x	x
sofort zu besetzen	519	x	x	x	544	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

	Aug. 10	Juni 10	März 10	Jan. 10	Aug. 09
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	5 019	5 001	5 547	5 561	5 325
Männer	2 728	2 839	3 209	3 179	2 965
Frauen	2 291	2 162	2 338	2 382	2 360
ohne Ausbildung	1 622				
15 bis unter 25 Jahre	580	488	579	552	596
55 bis unter 65 Jahre	462	501	535	565	545
Langzeitarbeitslose	1 526	1 565	1 601	1 575	1 399
Schwerbehinderte	205	232	237	.	247
Ausländer	572	525	607	579	596
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	10,2	10,2	11,3	11,4	10,9
Männer	11,0	11,4	12,9	12,8	11,9
Frauen	9,5	8,9	9,7	9,9	9,8
- abh. ziv. Erwerbspersonen	11,4	11,3	12,6	12,6	12,1
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 263	1 176	1 572	1 617	1 363
Männer	676	668	1 016	1 012	794
Frauen	587	508	556	605	569
ohne Ausbildung	121				
15 bis unter 25 Jahre	207	153	255	242	263
55 bis unter 65 Jahre	419	369	397	415	345
Langzeitarbeitslose	191	167	176	190	166
Schwerbehinderte	135	120	105	.	111
Ausländer	21	19	25	34	25
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	2,6	2,4	3,2	3,3	2,8
Männer	2,7	2,7	4,1	4,1	3,2
Frauen	2,4	2,1	2,3	2,5	2,4
- abh. ziv. Erwerbspersonen	2,9	2,7	3,6	3,7	3,1



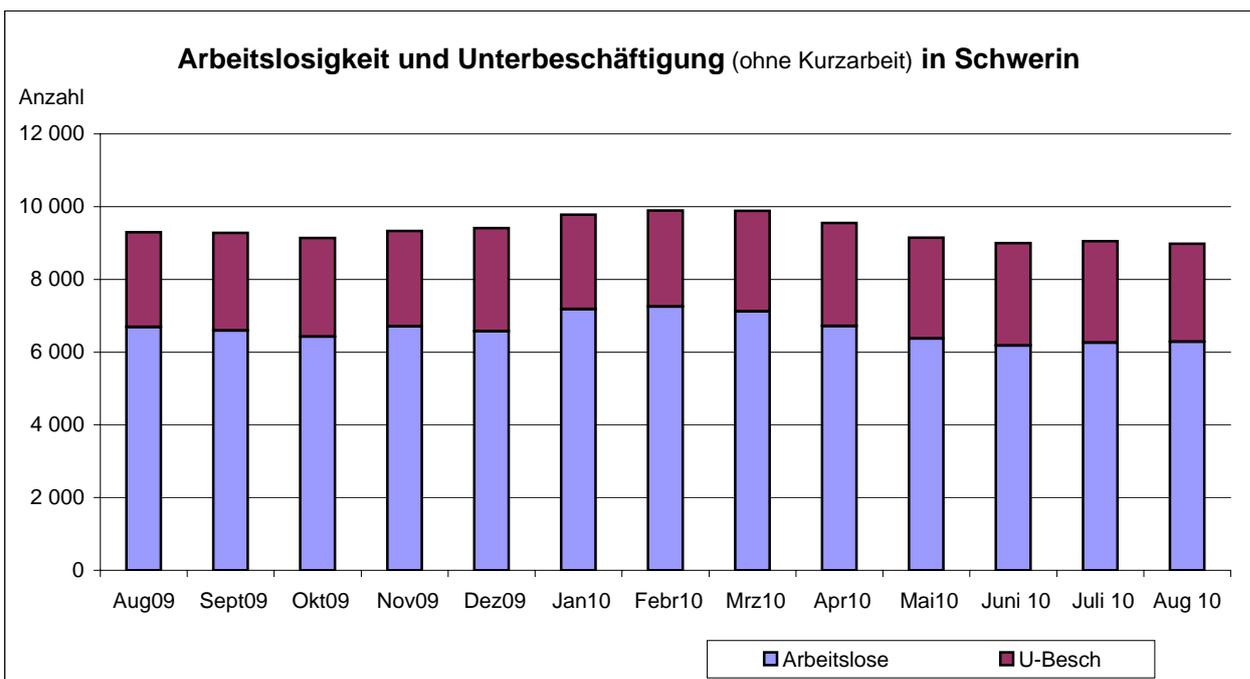
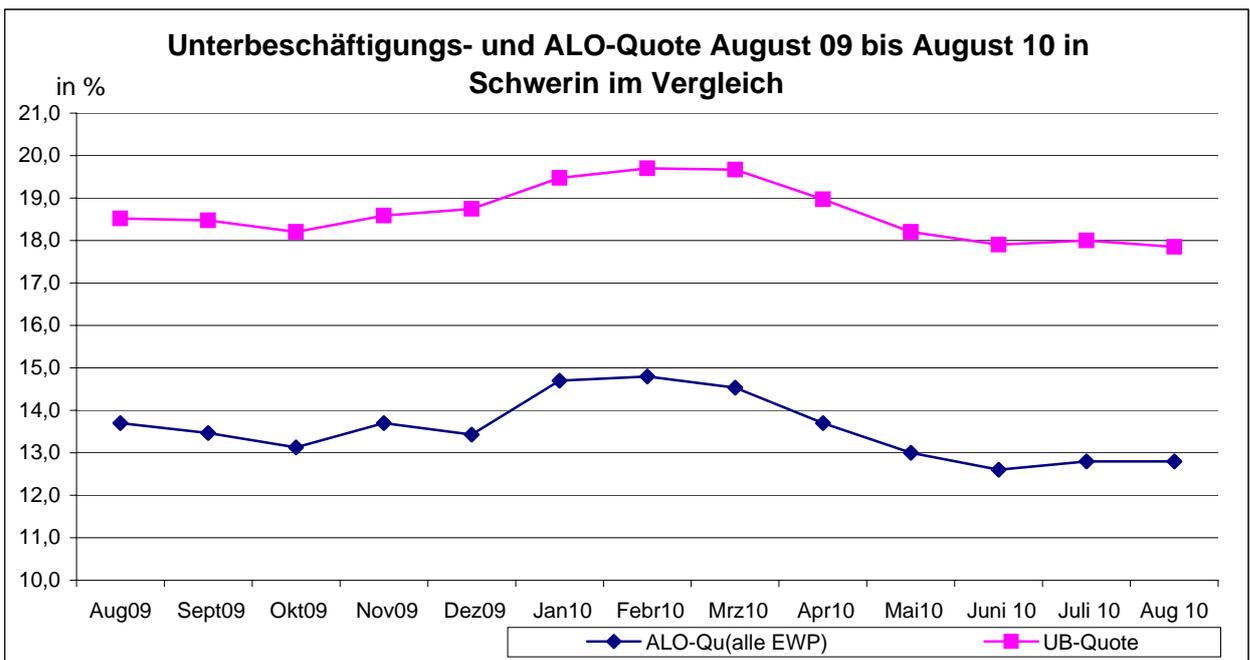
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben und realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin

Komponenten der Unterbeschäftigung	August 10	Mai 10*	März 10	Jan. 10	August 09
Arbeitslose insgesamt	6 282	6 376	7 119	7 178	6 688
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	439	532	551	511	434
dav.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III)	155	285	326	302	331
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	10
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	284	247	225	209	93
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6 721	6 908	7 670	7 689	7 122
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	2 110	2 085	2 043	1 922	1 990
dar.: Berufliche Weiterbildung	891	888	889	866	757
Arbeitsgelegenheiten	1 105	1 069	1 011	929	1 042
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	3	3	3	52
Beschäftigungszuschuss	63	75	77	78	74
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 428 SGB III)	3	3	6	6	30
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	48	47	57	40	35
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	8 831	8 993	9 713	9 611	9 112
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	152	158	173	170	186
dav.: Gründungszuschuss	143	148	165	165	173
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	9	10	8	5	13
Altersteilzeit ²⁾
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³⁾
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	8 983	9 151	9 886	9 781	9 298
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)					
Unterbeschäftigungsquote	17,9	18,2	19,7	19,5	18,5
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung					
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,9	69,7	72,0	73,4	71,9

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

²⁾ Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

³⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im August 2010 und gegenüber dem Vorjahr

Komponenten der Unterbeschäftigung	August 2010*			August 2009*		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Arbeitslose insgesamt	6 282	1 263	5 019	6 688	1 363	5 325
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	439	72	367	434	88	346
dav.: Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	155	71	84	331	87	244
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	10	-	10
Vorruhestandsähn. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	284	*	283	93	*	92
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6 721	1 335	5 386	7 122	1 451	5 671
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	2 110	236	1 874	1 990	293	1 697
dar.: Berufliche Weiterbildung	891	185	706	757	228	529
Arbeitsgelegenheiten	1 105	-	1 105	1 042	-	1 042
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	52	-	52
Beschäftigungszuschuss	63	-	63	74	-	74
Vorruhestandsähn. Regelung (§ 428 SGB III)	3	3	-	30	30	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	48	48	-	35	35	-
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	8 831	1 571	7 260	9 112	1 744	7 368
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	152	143	9	186	173	13
dav.: Gründungszuschuss	143	143	-	173	173	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	-	-	x	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	9	-	9	13	-	13
Altersteilzeit ²⁾	...	-	-	...
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ³⁾	-	...
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	8 983	1 714	7 269	9 298	1 917	7 381
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)						
Unterbeschäftigungsquote	17,9	3,4	14,4	18,5	3,8	14,7
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,9	73,7	69,0	71,9	71,1	72,1

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

²⁾ Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im August 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	Aug. 10	Juni 10	März 10	Jan. 10	Aug. 09
Bedarfsgemeinschaften	9 044	9 233	9 172	9 051	8 917
davon					
mit 1 Person	5 457	5 597	5 545	5 447	5 286
mit 2 Personen	1 924	1 952	1 950	1 931	1 943
mit 3 Personen	975	979	980	983	997
mit 4 Personen	454	469	469	466	474
mit 5 und mehr Personen	234	236	228	224	217
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 820	6 949	6 908	6 818	6 654
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 861	1 908	1 892	1 853	1 865
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	291	291	289	292	309
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	57	60	54	55	62
darunter					
mit 1 Kind	1 503	1 520	1 510	1 492	1 490
mit 2 Kindern	610	613	621	628	640
mit 3 Kindern	188	186	183	177	161
mit 4 und mehr Kindern	63	68	65	70	65
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	15 318	15 603	15 511	15 357	15 256
darunter					
unter 25 Jahre	5 693	5 807	5 746	5 683	5 748
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 756	12 005	11 931	11 777	11 717
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11 654	11 891	11 786	11 631	11 571
davon					
unter 25 Jahre	2 116	2 181	2 105	2 044	2 142
25 bis unter 50 Jahre	6 648	6 801	6 764	6 676	6 632
50 bis unter 55 Jahre	1 218	1 232	1 248	1 247	1 194
55 Jahre und älter	1 672	1 677	1 669	1 664	1 603
darunter *					
Deutsche	10 027	10 251	10 172	10 024	9 908
Ausländer	1 615	1 628	1 605	1 600	1 655
darunter					
Alleinerziehende	1 551	1 548	1 540	1 548	1 579
davon					
unter 25 Jahre	238	226	223	219	241
25 Jahre und älter	1 313	1 322	1 317	1 329	1 338
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 664	3 712	3 725	3 726	3 685
davon					
unter 15 Jahre	3 562	3 598	3 580	3 579	3 537
über 15 Jahre	102	114	145	147	148
darunter *					
Deutsche	3 299	3 330	3 333	3 335	3 277
Ausländer	364	381	391	390	407

-) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 31.12.2009	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 651 216	122 744	212 838	163 628	49 210	1,73	12,9
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	54 362	4 374	7 579	5 695	1 884	1,73	13,9
Neubrandenburg	65 137	6 147	10 329	7 864	2 465	1,68	15,9
Rostock	201 442	17 945	29 396	22 798	6 598	1,64	14,6
Schwerin	95 041	9 044	15 318	11 654	3 664	1,69	16,1
Stralsund	57 778	5 348	9 108	6 982	2 126	1,70	15,8
Wismar	44 470	3 925	6 397	5 058	1 339	1,63	14,4
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	117 430	5 422	9 556	7 340	2 216	1,76	8,1
Demmin	80 643	7 023	12 471	9 636	2 835	1,78	15,5
Güstrow	99 943	8 056	14 225	10 962	3 263	1,77	14,2
Ludwigslust	123 528	6 100	11 148	8 214	2 934	1,83	9,0
Mecklenburg-Strelitz	78 562	5 938	10 104	8 144	1 960	1,70	12,9
Müritz	65 210	4 514	8 084	6 156	1 928	1,79	12,4
Nordvorpommern	106 664	7 528	13 418	10 369	3 049	1,78	12,6
Nordwestmecklenburg	117 033	6 177	11 168	8 462	2 706	1,81	9,5
Ostvorpommern	105 924	8 310	14 566	11 343	3 223	1,75	13,8
Parchim	96 896	6 106	10 913	8 302	2 611	1,79	11,3
Rügen	68 126	3 988	7 009	5 298	1 711	1,76	10,3
Uecker-Randow	73 027	6 799	12 049	9 351	2 698	1,77	16,5
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 137	6 117	11 292	8 202	3 090	1,85	13,9
Neumünster	76 897	5 544	10 797	7 551	3 246	1,95	14,0
Magdeburg	230 456	20 621	34 646	26 812	7 834	1,68	15,0
Lübeck	209 818	15 711	29 031	21 280	7 751	1,85	13,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	447	775	267	174	325	52	5	24	166	149	260
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	436	755	268	165	310	50	5	25	165	150	260
Neubrandenburg	449	754	270	171	310	62	5	26	169	153	257
Rostock	490	803	272	177	311	54	4	22	206	187	307
Schwerin	474	803	275	180	329	56	6	26	185	168	285
Stralsund	464	790	274	177	325	52	4	23	174	159	271
Wismar	474	772	270	180	315	50	4	20	181	167	273
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	428	754	256	164	312	48	4	24	163	144	255
Demmin	437	776	271	185	348	52	5	23	144	130	232
Güstrow	435	768	261	173	331	49	4	24	155	138	244
Ludwigslust	424	775	264	166	330	51	5	28	156	136	250
Mecklenburg-Strelitz	467	795	272	196	354	52	5	23	152	142	243
Müritz	417	746	258	165	320	47	4	25	150	133	239
Nordvorpommern	424	755	265	175	333	50	5	25	139	127	227
Nordwestmecklenburg	426	770	262	167	326	52	5	24	160	139	252
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	425	760	263	171	328	56	5	27	148	131	237
Rügen	403	708	251	147	279	53	4	23	166	146	256
Uecker-Randow	446	790	272	187	352	49	5	25	150	136	241
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	462	854	267	168	336	55	7	33	193	172	318
Neumünster	433	844	261	157	336	65	9	43	172	152	301
Magdeburg	472	792	273	179	323	52	5	26	184	166	280
Lübeck	479	885	268	173	344	52	7	31	199	184	345

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum August 2009 bis August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde **einmalig im August 2009** die Leistung **"Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"** gewährt. Dabei erhalten Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro.

Dies hat zur Folge, dass im Berichtsmonat August 2009 die gewährten Ansprüche gegenüber den Vormonaten höher ausfallen.

	Aug. 10*	Juli 10*	Juni 10*	Mai 10*	April 10	März 10	Febr. 10	Jan. 10	Dez. 09	Nov. 09	Okt. 09	Sept. 09	Aug. 09
M-V insgesamt	775	757	760	763	766	769	767	767	772	772	776	773	794
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	755	738	743	747	748	753	749	751	755	759	756	757	774
Neubrandenburg	754	739	742	742	745	745	739	738	744	743	749	748	775
Rostock	803	781	784	787	788	788	785	795	797	797	798	801	819
Schwerin	803	778	784	782	786	789	790	792	798	803	794	795	814
Stralsund	790	750	754	753	758	757	758	753	762	762	770	757	802
Wismar	772	760	762	766	770	775	779	779	785	786	786	791	813
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	754	740	742	745	753	759	758	761	771	770	775	777	802
Demmin	776	778	778	774	769	770	766	755	758	756	762	769	779
Güstrow	768	750	754	760	763	765	760	758	762	762	769	765	788
Ludwigslust	775	756	758	761	756	763	758	761	769	771	774	773	792
Mecklenburg-Strelitz	795	778	780	785	789	793	795	788	794	796	798	797	819
Müritz	746	735	742	749	754	757	753	754	750	748	748	750	770
Nordvorpommern	755	737	746	748	755	761	759	757	767	768	806	756	777
Nordwestmecklenburg	770	756	758	764	767	769	765	766	770	768	766	767	791
Ostvorpommern	x	x	x	x	768	770	768	767	771	772	770	759	x
Parchim	760	738	739	744	751	756	752	752	760	760	762	768	789
Rügen	708	694	701	716	729	728	723	725	729	720	719	712	723
Uecker-Randow	790	769	764	778	775	787	787	777	782	787	789	796	807
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	854	830	834	832	843	849	841	832	836	850	871	868	901
Neumünster	844	811	820	819	838	839	836	834	852	850	850	854	880
Magdeburg	792	770	771	775	782	787	785	782	785	787	805	803	829
Lübeck	885	865	874	870	879	884	880	880	897	898	899	893	913

* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2009													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
August ¹⁾	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
Oktober	9 276	7 363 971	794	3 042 791	328	125 809	13,56	2 668 681	288	1 478 609	159	48 081	5,18
November	9 365	7 524 323	803	3 097 553	331	126 936	13,55	2 744 106	293	1 510 369	161	45 360	4,84
Dezember	9 447	7 535 688	798	3 116 195	330	126 222	13,36	2 733 774	289	1 520 651	161	38 846	4,11
2010													
Januar	9 486	7 515 450	792	3 094 023	326	101 259	10,67	2 740 658	289	1 547 759	163	31 751	3,35
Februar	9 557	7 547 141	790	3 129 195	327	96 214	10,07	2 727 815	285	1 552 711	162	41 207	4,31
März	9 568	7 551 269	789	3 140 821	328	95 997	10,03	2 726 553	285	1 544 002	161	43 896	4,59
April	9 547	7 504 525	786	3 115 213	326	92 039	9,64	2 716 411	285	1 537 865	161	42 997	4,50
Mai*	9 231	7 215 989	782	3 007 581	326	91 083	9,87	2 611 157	283	1 491 039	162	15 129	1,64
Juni*	9 233	7 238 213	784	3 013 648	326	90 362	9,79	2 627 936	285	1 485 817	161	20 450	2,21
Juli*	9 074	7 056 961	778	2 952 660	325	86 913	9,58	2 536 235	280	1 466 150	162	15 003	1,65
August ¹⁾	9 044	7 266 546	803	2 973 600	329	239 303	26,46	2 580 472	285	1 453 927	161	19 242	2,13
September													
Oktober													
November													
Dezember													

*Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter.

¹⁾ August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 6

Stadtvertreteranfrage Nr. 00398/2010 vom 28.06.2010

I. Rückschlüsse aus Winterdienstleistungen 2009/I: Quartal 2010

1. Sachstand/Planung 2007- 2009:

Die Winterdienstleistungen im Stadtgebiet auf öffentlichen Straßen und Gehwegen stehen in Realisierungsverantwortung des Eigenbetriebes SDS.

Die Leistungen umfassen das Bewirtschaften von rund 350 km Straße unterschiedlicher kommunaler Infrastruktur, rund 150 000 m² Gehwegfläche, 247 Haltestellenbereiche des öffentlichen Nahverkehrs und weitere öffentliche Plätze und Umsteigebereiche.

Einsatzplanung:

Die Einsatzplanung erfolgt gemäß eines Einsatzdokumentes mit jährlicher Neuabstimmung für die Einsatzzeit von 01.November bis 15.April.

Im Einsatzdokument werden festgelegt:

- die Personalplanung
- die Einsatz- und Bereitschaftszeiten aller Fahrzeuge
- die Prioritäten der Streustufen entsprechend der Straßenwichtung
- die Werkstattverfügbarkeit
- die Einsätze von Fremdfirmen
- die Koordinierungsaufgaben des Dispatchersdienstes

Leistungsrealisierung:

Die Technik zum Winterdienst ist so spezifisch, dass eine Vorhaltung bestimmter Fahrzeuge für den Eigenbetrieb unrentabel ist, da eine Ganzjahresnutzungsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Somit wurden die Anteile an Eigenleistung und Fremdleistung optimiert. Prinzipiell wird bei der Maschinen- und Fahrzeugbeschaffung der alternative Wintereinsatz und die Nachrüstbarkeit von Technik vorausgesetzt.

Es kommen durchschnittlich beim *Winterdienst auf Straßen* insgesamt 14 KFZ mit Technik zum Einsatz

- davon 9 Fahrzeuge mit entsprechender Winteraufrüstung des SDS aus den Bereichen der Straßenunterhaltung und der Waldbewirtschaftung .

Beim *Winterdienst auf Gehwegen* sind insgesamt 37 Fahrzeuge im Einsatz

- davon 6 Fahrzeuge des SDS aus den Arbeitsbereichen der Straßenerhaltung, Bankettpflege, Grünflächenbewirtschaftung , Wald- und Baumpflege, Friedhof, Spielplatz- und Wegebewirtschaftung .

Insgesamt sind neben dem sonstigen Tagesgeschäft 21 Arbeitskräfte des SDS im Winter für den Winterdienst in umlaufenden Schichten in Bereitschaft bzw. kommen zum Einsatz.

Winterdienst auf Straßen:

Es erfolgt eine nach öffentlicher Ausschreibung zugesprochener Vergabe von Leistungsanteilen an Fremdauftragnehmern.

Dabei fallen 50 % des Straßenwinterdienstes auf die Fremdfirmen und 50 % Anteile verbleiben bei der SDS als Eigenleistung.

Durch die Auftragnehmer werden die Hauptverkehrsstraßen, auf denen Großtechnik zum Einsatz kommen kann, befahren. Hier ist auch die Häufigkeit der Einsätze im erhöhten Maße notwendig.

Winterdienst auf Gehwegen und an Haltestellen etc.:

Diese Leistungen wurden entsprechend der öffentlichen Vergabe zu 90 % fremd vergeben und lediglich 10% der Leistungsanteile verbleiben bei der SDS.

Diese Leistungsaufspaltung wird den optimierten Fuhrpark der SDS gerecht, ist aber vor allem den hohen Gleichzeitigkeitsgrads des Personaleinsatzes geschuldet.

Durchschnittlicher geplanter Materialverbrauch:

Der durchschnittliche Materialverbrauch aus den Jahren 2006 bis 2009 betrug

-500 to Trockenkies

-700 bis max. 900 to Salzgemisch/ Granulat

-ca. 60 000 l Lauge

Geplante Kosten:

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 waren die Vorhaltekosten für Winterdienst ausreichend und haben die Leistungen abgedeckt.

Die Winterdienstkosten sind anteilig in den Kosten der Straßenreinigung enthalten- Straßenreinigungsgebühren waren seit 2007 insgesamt kostendeckend.

-für Winterdienst auf Straßen einschließlich	Fremdleistungen , Eigenleistungen , Material	473 000 €/ a
-für Winterdienst auf Gehwegen einschließlich	Fremdleistungen , Eigenleistungen	150 000 €/ a
- Schneeabtransporte aus der Innenstadt		0 €/ a
-Gesamtkosten		623 000 €/ a

2. Winterdienst im I. Quartal 2010

Bei den Winterdienstleistungen des I. Quartals 2010 auf Straßen waren durchschnittlich 14 Fahrzeuge im umlaufenden Schichtbetrieb im Einsatz.

Für den Winterdienst auf Gehwegen standen durchschnittlich 36 Kleinfahrzeuge zur Verfügung.

Es wurden rund 1.980 to Streugut verbraucht- also rd. 15 % mehr als der Durchschnitt in den Vorjahren. Größere Mengen waren zwar erforderlich, sind aber auf Grund der Lieferschwierigkeiten nicht zum Einsatz gekommen.

Kosten:

Für Fremdleistungen auf Straßen	125 000 €
Eigenleistungen auf Str.	159 000 €
Für Fremdleistungen /Eigenl. auf Gehwegen	90 000 €
Schneeberäumung und Transporte aus der Innenstadt	74 000 €
Streugut (Salz und Granulat)/ Lauge	103 000 €

Gesamtkosten 551 000 € im I. Quartal 2010

Verbleibende Finanzen für November, Dezember 2010: 72 000 €
(vom Gesamtbudget: 623 000 €)

3: Leistungsanalyse im I. Quartal 2010

Zum Vergleich seien hier die Wintertage 2008 angeführt allerdings das gesamte Jahr, in 2010 lediglich das bisherige I.Quartal :

2008 :	Eistage: 4	Tage unter 10°C: 117	Schneefallhöhe : 3 bis 5 cm
2010/ I.	24	75	Schneefallhöhe : 20 bis 30 cm

-Leistungen auf der Straße

Die Konzeption und die Einsatzplanung der Winterdienstleistungen auf Straßen hatten sich auch bei den übermäßigen Belastungen des Winters im I. Quartal 2010 bewährt.

- Die Einsatzbereitschaft in 2010 lag an 84 Tagen uneingeschränkt vor.
- An 74 Tagen war Einsatzzeit. Dazu Vergleich zu 2008 ganzes Jahr : 31 Einsatztage .
- Die Winterdienstfahrzeuge standen jederzeit zur Verfügung.

- Die Personalbereitschaft war abgedeckt.
- Die Bereitstellung von speziellem Streugut -Salz- war am 08. bis 11.01.2010 nicht abgesichert.

Trotz Vertragsbindung mit entsprechenden Bereitstellungsfristen konnten Lieferfirmen für Streugut und Salz die benötigte Menge nicht anliefern.

Ursachen : gesperrte Straßen des Umlandes
kein Salz in ganz Deutschland
Gleichzeitigkeit des Wintereinbruchs in ganz Europa
Lieferungen nach Prioritätenfestlegungen des Landes

Da diese Situation zum o. g. Zeitpunkt bundesweit vorherrschte, machte sich die Ersatzbereitstellung von kostenintensiven Ersatzmaterialien erforderlich. Die Winterdienstleistungen auf Straßen vom 08. bis 11.01.2010 wurden ersatzweise mit Sand und Granulat erbracht. Durch diesen Qualitätsverlust des Streugutes erhöhte sich der Einsatz von Personal und Fahrzeugen.

-Leistungen auf Gehwegen

Die Bereitschaftsverpflichtungen der Fremdfirmen (90 % der gesamten Leistungen auf Gehwegen wird durch Fremdfirmen erbracht): 84 Tage

Einsatzzeiten des Fremdfirmen: an allen Bereitschaftstagen –aber teilweise mangelhaft
In den Vorjahren 2007 /2008 betrug die direkte Einsatzzeit die Fremdfirmen durchschnittlich 20 Tage des Gesamtjahres

Die Winterdienstleistungen auf Gehwegen durch die Fremdfirmen waren im Ergebnis in 2010 zu 30 % nicht abgesichert.

-von 134 078 m² Einsatzfläche auf Gehwegen wurden

33 867 m² sehr mangelhaft bzw. gar nicht bewirtschaftet

-die mangelhafte Leistung wurde in der Rechnungslegung durch Kürzung von rund 30 % der Auftragssumme berücksichtigt.

-die Ersatzleistungen mussten durch weitere Auftragnehmer bzw. durch Eigenleistung kompensiert werden.

Der Abbau der dadurch entstandenen Mehrstunden im Personalbereich der SDS beeinflusst die „Sommerarbeiten“ beispielsweise in der Straßenunterhaltung, in der Grünpflege, im Friedhofsbereich maßgeblich.

- zusätzliche Leistungen

Auf Grund der massiven Schneemengen wurde es erforderlich die Schneemassen auf Randflächen abtransportiert.

Dies erfolgte durch Mitarbeiter der SDS und Transportleistungen von Fremdfirmen.

Zusätzlich wurde von dem Winterdienst der SDS Hilfestellungen für Anliegerpflichten in Straßen und auf Wegen geleistet.

Durch den Wechsel aus Tauen und Frieren kam es zu extremer Spurrillenbildung, die mit Spezialfahrzeugen beseitigt werden mussten.

4. Fazit und Schlussfolgerungen

Das Einsatzkonzept zur Realisierung des Winterdienstes ist geeignet, um die verkehrssichernden Aufgaben auf Straßen und Gehwegen zu realisieren.

Die Leistungsvergabe an Fremdfirmen über den Zeitraum von 3 Jahre hat sich prinzipiell bewährt und garantiert die erforderliche Bereitschaft.

Ab 10/2010 erfolgt eine Neuausschreibung der gesamten Winterdienstleistungen wiederum für 3 Jahre.

Folgende Erfahrungen aus dem Extremwinter 2010 sind in die Vergabekriterien eingeflossen.

1. Bisher wurde die Leistungsbereitschaft der Fremdfirmen zum Auftragsbeginn für den Leistungszeitraum von 3 Jahren seitens der SDS geprüft.
Eine jährliche Prüfung der Einsatzbereitschaft erfolgte beschränkt auf die Einsatztechnik.

Zukünftig wird vor Beginn der Winterdienstperioden im November die Detailprüfung auf die Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit des Personals des Auftragnehmers erweitert.

Dazu wird nach Checkliste vorgegangen:

- jederzeit verfügbare Fahrzeuge und Maschinen
- jederzeit verfügbare Personalabsicherung durch genaue Angaben der Personalstärke
- der Einsatz von Kontrollposten und Einsatzplanern durch die Fremdfirmen an mindestens 10 Unterabschnitten der Gehwegleistungen zur Eigenkontrolle
- Einhaltung der Lieferfristen von Streugut durch die vertraglich gebundenen Unternehmen mit Hinterlegung einer Lagergarantie

2. Die Neuvergabe erfolgt nach Gesichtspunkten der abgegrenzten Losgrößen von mindestens 2 bis 4 Lose im Leistungsbereich Gehwege, um den Zuschlag auf einen einzigen Auftragnehmer zu vermeiden und damit das Fehlleistungsrisiko einzugrenzen. Es zeichnet sich der Einsatz von 3 Firmen für den Gehwegbereich statt einer Firma ab

3. Die Beschaffungsverträge für Streugut sind für den Leistungszeitraum ab Nov.2010 neu ausgeschrieben.

Bei der Bewertung der Anbieter sind die

- Liefersicherheit und Vorhaltepotential an Salzmengen 65.000t, bisher 10.000t
- die Anlieferentfernungen (vorher 200 km – jetzt 50 Km) nach Schwerin berücksichtigt worden.
- die Reaktionszeiten 4h und eine für den SDS verfügbare Grundmenge 25.000t zur sofortigen Bereitstellung wurde vereinbart.

4. Für Nov 2010 stehen beim SDS bereits 150 t Salz in eigener Lagerhaltung in Silos zur Verfügung. Größere Lagerkapazitäten für Schüttgut sind nicht vorhanden. Die Kosten für die Aufstellung eines zusätzlichen Silos betragen ca. 60-80 T€

Zur Reaktion auf Blitzeis wird zusätzlich von der SDS eine abgepackte Speziessalzmenge im eigenen Lagerhallenbereich vorgehalten, um die wichtigsten Straßen- und Kreuzungsbereiche besonders intensiv behandeln zu können.

Es sind 400t Trockenkies in einer geschlossenen Halle zur Abstumpfung der Gehwege und Straßen eingelagert.

5. Die Untersuchungen, die teilweise unzuverlässigen Fremdleistungen durch Eigenleistungen des SDS zu ersetzen, sind nach genauester Recherche an der unzumutbaren Kosten- und Arbeitskräftebelastungen des Eigenbetriebes verworfen worden.

Eine Umwandlung von Fremdleistungen in Eigenleistungen für den saisonalen Winterbetrieb wäre maßgeblich auch durch das Ersetzen und Aufstocken der Winterdiensttechnik charakterisiert. Anschaffungskosten und Unterhalt der nur saisonal einsetzbaren Technik steigen um ein Vielfaches, die Investition ist nicht rentabel.

Bereits die Ablösung eines Fremdleistungsanteils von ca. 30% des Gehwegwinterdienstes in Eigenleistung bedeutet:

- a) Bereitstellung von 10 weiteren Schiebefahrzeugen mit Wintertechnik zu insgesamt 200 T€ für den saisonalen Einsatz - für den „Sommerbetrieb“ nicht voll einsetzbar.
- b) Personalaufstockung um 10 Arbeitskräfte, die im Winterdienst ausgelastet wären und in der übrigen Jahresarbeitszeit innerhalb des SDS-Betriebes flexibel eingesetzt werden müssten Kosten ca. 550 T€

Für den Winterdienst auf Straßen hieße das:

Wenn die Fremdleistung durch Eigenleistung abgelöst werden soll, bedeutet das:

- a) 5 weitere KFZ anzuschaffen mit entsprechender Winterdiensttechnik für den saisonalen Einsatz (sonstiger Einsatz nicht möglich) zum Gesamtkostenpreis von ca. 450 T€
- b) Material- und Unterhaltungskosten (Abschreibungen etc.) für SDS steigen
- c) Zusätzliche Personalkosten durch Schichteinsatz und zusätzliches Personal steigen

Es stehen für eine kurzfristige Umsetzung auch keine Sozial- und Sanitärräume zur Verfügung.

Mit der Übernahme beider Auszubildenden als Jungfacharbeiter kann insbesondere die Belastung für die Wintereinsatzzeiten kompensiert werden. Damit verringert sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 45 h/ AK/ Woche inklusive Wochenendeinsätze auf 42 h/ AK/ Woche. Deshalb ist der kontinuierliche Ersatz der durch ATZ freiwerdenden Stellen durch Jungfacharbeiter dringend erforderlich.

6. Weiter Handlungsempfehlungen für SDS und Ordnungsamt :

Kontrolle der Winterdienstleistungen auf Gehwegen von privaten Anliegern und Grundstückseigentümer :

- Die Kontrolle der Anliegerpflichten wird generell durch das Ordnungsamt vorgenommen.
- Die Erstellung und Nachverfolgung der Ordnungswidrigkeiten erfolgt durch das Ordnungsamt
- Der Eigenbetrieb SDS veröffentlicht eine Informationsheft zu speziellen Leistungen des Winterdienstes mit den Pflichten der Stadt und der privaten Anlieger und Grundstückseigentümer
- Der SDS stellt vor Leistungsbeginn im Nov. 2010 an ausgewählten Standorten Streugut zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

II. Personalplanung / Ausbildung von Arbeitskräften im Eigenbetrieb SDS

Personalplanung in Zusammenhang mit Winterdienste

Zurzeit kommen beim SDS 21 Arbeitskräfte in 24-stündiger Winterdienstbereitschaft saisonal zum Einsatz.

Jede weitere Arbeitskraft, die über 1 Jahr beschäftigt werden müsste, kostet rund 55 T€ /Jahr. Zur Überleitung der Fremdleistung in Eigenleistung (10 Arbeitskräfte) würden weitere 550 T€ an Personalkosten beim SDS anfallen. Zusätzlich der Aufwendungen für Arbeitsmittel und Unterbringung.

Personalplanung

Bisher erfolgt die Aufstockung der erforderlichen Arbeitskräfte nach der Ausbildung zum Straßenwärter, d.h. in den letzten 6 Jahren sind 3 Neueinstellungen nach einer Ausbildung beim SDS vorgenommen worden.

Gleichzeitig ist bei der Übernahme von Auszubildenden der Ersatz von Arbeitskräften durch den Weggang nach Altersteilzeitregelung auszugleichen, d.h. in Abhängigkeit des Personalkostenbudgets (Stadt an SDS) wurde 1 Auszubildender nach Eintritt von 2 Altersteilzeitarbeitskräften in die passive Teilzeitphase übernommen.

Damit wird festgestellt, dass keine wirkliche Personlaufstockung zu verzeichnen war und die permanente Personalunterdeckung nur durch kostengünstige Fremdvergabe der Leistungen rationell ausgeglichen werden kann.

Personalentwicklung

Ab Sept. 2010 werden jährlich 4 Auszubildende pro Ausbildungsjahr beim SDS ausgebildet (2 x Grün; 2 X Straße) und es ist geplant, vorbehaltlich des Abschlusses, alle 4 Auszubildenden zu übernehmen, um der Überalterung entgegenzuwirken und qualifiziertes Personal als Ersatz für die altersbedingt ausscheidenden Kollegen einstellen zu können.

Ab Sept. 2010 werden erstmals bereits 2 Jungfacharbeiter im Bereich Straße übernommen.

Durch diese gestaffelte Übernahme von Auszubildenden pro Jahr wäre das Spektrum der Eigenleistungen im SDS abgesichert und mittelfristig ausbaufähig. Unter Berücksichtigung der Altersteilzeiterersatzregelung werden somit voraussichtlich bis 2014, bis auf wenige besonders qualifizierte Arbeitsplätze, keine weiteren Neueinstellungen erforderlich.

Besonders spezialisierte Arbeitsplätze und Arbeitskräfte sind im Werkstattbereich zur Absicherung der gesamten Maschinenbereitstellung für den SDS erforderlich. Davon hängt die Flexibilität des gesamten Fuhrparkbereiches ab. Die Disposition der Wartung und Instandhaltung der Technik und Fahrzeuge muss einem leistungsfähigen Controlling unterliegen. Eine betriebseigene Ausbildung ist hier nicht möglich.

Anlage 7

über Dez. IV
an 02-Büro OB

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Drucksache Nr. 00489/2010 vom 14.06.2010
Bericht zur Situation "Schwaneninsel"

Sehr geehrte Frau Gramkow,

mit o. g. Antrag bat die CDU/FDP-Fraktion, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Oktober 2010 einen schriftlichen Bericht entsprechend eines vorgegebenen Fragenkatalogs vorzulegen.

1. *Wie viele und welche Vereine sind zurzeit auf dem Gelände der Schweriner Schwaneninsel (siehe Grafik) registriert bzw. tätig?*

Es nutzen nach hiesigem Kenntnisstand elf Vereine die von der Anfrage umfasste Fläche. Sie sind auf beigefügter Karte (Anlage 1) dargestellt und benannt.

2. *Wie viele bzw. welche Flächen sind im markierten Gebiet im kommunalen Eigentum bzw. im Eigentum kommunaler Gesellschaften?*

Das städtische Eigentum ist in anliegender Karte (Anlage 2) grafisch dargestellt.

3. *Welcher Art sind die bestehenden Pacht- bzw. Nutzungsverträge?*

Die gelb dargestellten Nutzungen basieren auf Einzelverträgen mit den jeweiligen Eigentümern der Bootsboxen zu Erholungszwecken. Sie sind etwa zur Hälfte noch vor dem 03.10.1990 begründet worden und unterliegen somit einem gesteigerten Bestandschutz. Die rot markierte Fläche ist seit 1978 zur gärtnerischen/landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Die blau umrahmten Grundstücke werden durch die Sportverwaltung betreut.

4. *Welche Regelungen beinhalten diese Verträge hinsichtlich der Zugänglichkeit der stadteigenen Wege und der Uferbereiche?*

Weder die in der DDR noch die nach dem 02.10.1990 geschlossenen Verträge beinhalten diesbezügliche Regelungen. Sie enthalten – soweit bekannt – allerdings auch keine Auflagen oder Erlaubnisse zur Einzäunung der Nutzflächen.

Die stadteigenen Wege sind öffentlich zugänglich. Die Uferbereiche werden teilweise direkt durch die Anlieger genutzt (z. B. Hafenausfahrt, Bebauung mit Bootshaus etc.) oder sind wegen ihrer Naturbelassenheit nicht begehbar. Im nördlichen und östlichen Teil der Schwanenhalbinsel ist eine direkte Bebauung mit Bootshäusern vorzufinden, im südwestlichen ein sumpftartiger Untergrund und der südliche Bereich wird von drei Hafenausfahrten durchschnitten. Diese drei Eigenarten vereiteln unter wirtschaftlichen und vertraglichen Aspekten die Möglichkeit eines ufernahen Rundweges über die gesamte Halbinsel.

5. *Sind die vertraglich vereinbarten Grenzsituationen auf die reale Umzäunung hin geprüft worden?*

Es liegen aus DDR-Zeiten keinerlei Unterlagen vor, die Auskunft über die jeweiligen Mietflächen geben. Deshalb sind die Flächenangaben aus den Altverträgen bei Mieterwechseln in den vergangenen Jahren in die neuen Nutzungsverträge übernommen worden. Erst die Einführung entsprechender Computerprogramme hat es ermöglicht, kostengünstig – also ohne Vermessungsleistungen vor Ort – die etwaige Größe der Mietobjekte zu ermitteln. Danach sind die Mietflächen anlassbezogen nachverhandelt worden, wobei der Vertragsinhalt dem tatsächlich vorgefundenen Nutzungsumfang angepasst wurde.

6. *Welche konzeptionellen Überlegungen der Verwaltung bestehen, im markierten Gebiet Öffnungen zum Seeufer oder halböffentliche Stegsituationen vergleichbar der Situation am Heidensee – Verlängerung der Straße Am Güstrower Tor – zu schaffen?*

Hierzu wird die Stadtplanung informieren.

Zu den in Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport stehenden Sportobjekten wird ergänzend von dort berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Nottebaum



Legende

- A Reihe A – "Niklot" e. V.
- B Reihe B
- C Reihen C und C' – „Wassersportfreunde '64 e. V. Schwerin“
- D Reihen D und D' – „Rüter Horn e. V.
- E Reihen E und F – „Wassersport und Freizeit e. V. 1990“
- e Stellplätze
- F Bürgergemeinschaft „Freizeit 1970 e. V.“
- f Toilettenanlage
- G BL „Neptun 69“
- H Einzelbootshaus
- I, K Reihenbootsschuppen und Garten

- L Reihenbootsschuppen vom SSV – „Schweriner Segler-Verein von 1894 e. V.“
- M Turn- und Sportverein – Sektion
- N Sportgemeinschaft Post Telekom
- O Eisenbahnersportverein, Abteilung Wassersport

- P Gelände der Wasserschutzpolizei, Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemarkung Schwerin, Flur 27



Anlage 8



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat IV – Wirtschaft und Bauen

Herrn Stadtpräsidenten
Damen und Herren
Stadtvertreter

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.013
Telefon: 0385 545-2400
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: wfriedersdorff@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2010-05-20	Herr Dr. Friedersdorff

DS 00364/2010 – Straßenbenennung in Neubaugebieten
hier: Auflistung der Persönlichkeiten für Vorschläge von Straßennamen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,

unter Bezug auf den oben genannten Antrag überreiche ich Ihnen nachstehend eine Auflistung von Persönlichkeiten, die bei Straßenbenennungen zukünftiger Neubaugebiete verwendet werden könnten:

Frauen, die in MV gewirkt haben:

Elisabeth Albrecht
Gisela Asmus
Katharina Bamberg
Gertrud Bergmann
Johanna Blecha
Charlotte Budde
Elisabeth Büchsel
Irmgard Büttner
Agnes Burchard
Edith Dettmann
Helen Ernst
Wilhelmine Fleck
Anna Marie Floerke
Anna Gerresheim
Katharina von Hagenow
Hedwig Hense
Edith Klatt

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Sophie Kloerss
Käthe Kluth
Karla König
Luise Krause
Käthe Miethe
Ingeburg Nilus
Bertha Peters
Marie Peters
Frieda Plew
Louise Schmidt
Bertha Schmieth
Pauline Soltau
Holdine Stachel
Gerda Uhthoff
Marie Weber
Johanna Willborn

Berühmte Frauen:

Hanna Arendt
Bettina Arnim
Ingeborg Bachmann
Marie Bloch
Marga Böhmer
Marianne Bruns
Simone de Beauvoir
Hilde Coppi
Ada Christen
Eugénie Cotton
Minna Canth
Jeanne d'Arc (Jungfrau von Orleans)
Marlene Dietrich
Dorothea Erxleben
Lea Grundig
Indira Gandhi
Rosa Katz
Annette Kolb
Elisabeth Krämer-Bannow
Else Lasker-Schüler
Sophie von Laroche
Selma Lagerlöf
Helene Lange
Friederike von Lisiewska
Mathilde Mann
George Sand
Anna Seghers
Nelly Sachs
Tisa von Schulenburg
Auguste Sprengel
Franziska Tiburtius
Maxie Wander

Ehrenbürger der Stadt Schwerin:

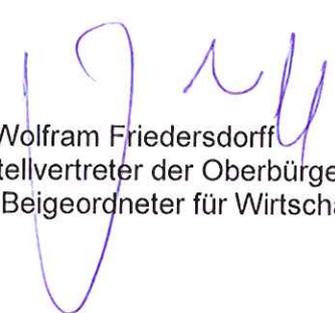
Friedrich Franz Beutler
Arthur Friedrich Karl Graf von Bernstorff
Otto Fürst von Bismarck
Max Burgmann
Carl Hinrichs
Clemens Meyer
Lewis Jacob Marcus
Georg Schwenke
Heinrich von Stephan
Carl Tackert
Karl Westphal
Carl Wex

Bemerkenswerte Mecklenburger:

Ernst Alban
Franz Ulrich Theodor Aepinus
Curd von Bülow
Hugo Berwald
Ernst Boll
Erich Bentrup
Otto Drewes
Paul Ehmig
August Felten
Dr. Carl Grischow
Andreas Hamann
Heinrich Handorf
Karl Hennemann
Carl Hinrichs
Wilhelm Jesse
August Jörg
Otto Kärst
Theodor Klett
Johann Hermann Kuetemeyer
Bruno Langer
Hans Heinrich Leopoldi
Albrecht von Maltzan
Johann Albrecht von Mandelsloh
Otto Metterhausen
Ferdinand Mueller
Rudolf Neuhaus
Friedrich R. Ostermeyer
Friedrich Paschen
Simon Pauli
Julius Perzina
Christian Daniel Rauch
Friedrich Wilhelm Rogge
Rudolf Schaller
Theodor Schloepke
Heinrich Schmidt
Alois Schmitt

Johann Friedrich Schönemann
Bernhard Schröder
Edmund Schröder
Ewald Schuldt
Carl Wilhelm Scheele
Richard Spethmann
Ernst Steinmann
Tilmann Stella
Hans Stoffers
Friedrich Stempel
Leonhard Christopf Sturm
Rudolf Suhrlandt
Rudolf Tarnow
Friedrich Timm
Albrecht Tischbein
Alexander Johann Thiele
Ludwig Wachenhusen
Wilhelm Wandschneider
Ehm Welk
Hermann Willebrand
Gustav Adolf Willgohs
Alfred Wolzogen
Hermann Zumpe
Ernst Friedrich Zwirner

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für Wirtschaft und Bauen

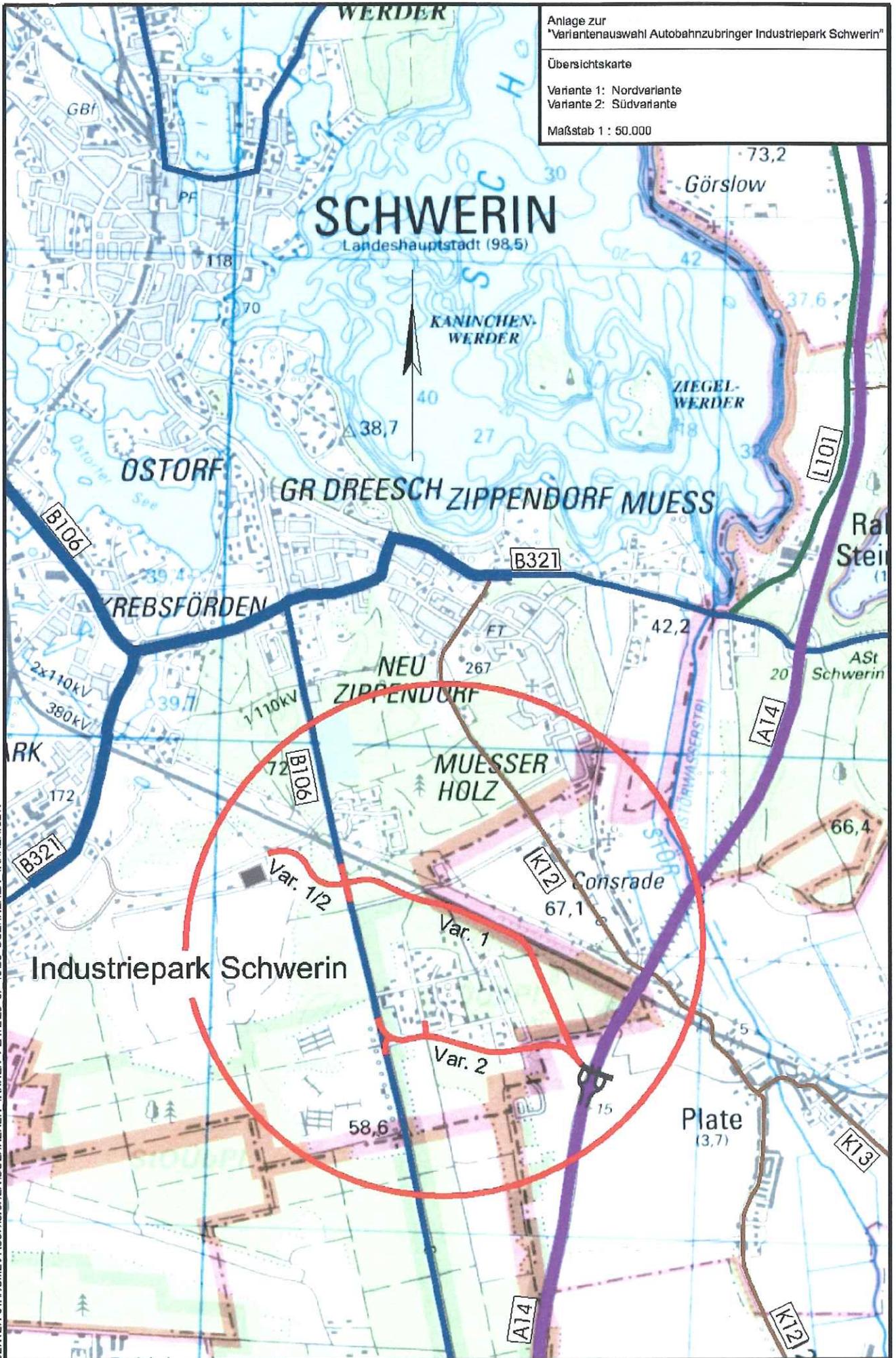
Anlage 9

Anlage zur
"Variantenauswahl Autobahnezubringer Industriepark Schwerin"

Übersichtskarte

Variante 1: Nordvariante
Variante 2: Südvariante

Maßstab 1 : 50.000



SERVER-01\HOME\FASCHSICH\GEOHRENER_TANNEN\PLATE28_07_10\50_GEOHRENER_TANNEN.CDR

Anlage 10



Sport und Spiel, Straßenfeste, Aktionen – Ein Tag für die ganze Familie

Uhrzeit	Aktion	Ort/Startplatz
9.15	Begrüßung und Eröffnung des Aktionstages durch die Oberbürgermeisterin	Bühne Werderstraße/Platz am Beutel
9.30	Fahrradkorso Schaffen wir es, im Jahr des Stadtjubiläums 850 Radfahrer an den Start zu bekommen?	Werderstraße/Parkplatz Strecke sh. Karte
10.00	Staffellauf der Schulen	Schlosspark-Center
10.00	Jedermann-Zeitfahrradrennen 2 km	Werderstraße/Parkplatz
10.00	„Kleines Fest im Großen Moor“ Handwerksbetriebe und Gastronomen locken mit Köstlichkeiten und traditionellem Handwerk. Hier können Sie nicht nur kaufen, sondern auch zuschauen, z.B. beim „Hutziehen“, Weben oder Korbflechten	Großer Moor
ab 11.00	Beginn zahlreicher Aktionen von Vereinen Verbänden	Werderstraße von Schlossstrasse bis Werderhof
	„Fahrrad fit für den Herbst“ – der ADFC mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beleuchtungscheck mit kleinen Vor-Ort-Reparaturen ▪ Beratung „Sehen und gesehen werden“ ▪ Fahrrad-Flohmarkt 	ab Schlossbrücke
	Spiele und Basteln mit dem Spielbus des Bauspielplatz e.V.	

11.00	MEIN BLOCK 3 – Jugendkultur in Schwerin/ATARAXIA Musik, Tanz, Straßentheater uvm.	Werderstraße sowie Straßen der Innenstadt
	„Skaten in Familie“ und Kinderspiele auf der Straße	
	Fahrradcodierung/Fahrradslalom mit der Verkehrswacht –	
	Infoveranstaltung Planungsverband Westmecklenburg <ul style="list-style-type: none"> ▪ Radwegeplan Westmecklenburg ▪ EU-Projekt Baltic Climet - Klimawandel im baltischen Raum 	Eingang Marstall
	„Klima geht jeden an“ – Infostand der Verbraucherzentrale	Eingang Marstall
	Lokale Agenda 21 e.V. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alternative Mobilität - Solarmobilfahrten ▪ „Baum der Stille – Baum des Gesprächs 	Kastanien am Marstall
	„Pflanzen und Tiere in der City“ – Führung des BUND	
	Pedelec Pilottour – Testfahrten mit dem Elektrofahrrad	Großer Moor/Baderstraße, sh. Streckenplan
11.30	Olympiateam Zeitfahrenrennen	Werderstraße Parkplatz
12.00	Start Volkslauf 5/10 km	Schloßstrasse
13.00	verkaufsoffener Sonntag	Schlossparkcenter und Altstadt
13.00	„Die Münzstraße tanzt in den Herbst“ Kulinarischer Genuss und Unterhaltung	Münzstraße
14.00	Nordic-Walking	Schloßstrasse
14.00	Siegerehrungen/Sportlerehrungen	Antenne-MV-Bühne Mecklenburg-/Schloßstraße
18.00	Ende	

Mit dem 1. autofreien Sonntag beginnt auch gleichzeitig die Aktionswoche des Schlosspark-Centers „Sportstadt Schwerin vom 26. September bis zum 2. Oktober 2010. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schlosspark-center-schwerin.de .

